

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

**Abonnementpreis** im Monat einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 90 Pfg., bei Selbstabholung 80 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.40 Mk., für 1 Monat 80 Pfg. (Westeilgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

**Redaktion:**  
Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.  
Fernsprecher: 13008.

**Anzerate** kosten die 7gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Platzvorschrift 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist bei der Gesamtauflage 4.— Mk. jedes Tausend, bei Teilaufgabe 5.— Mk. — Schluss der Annahme von Anzeraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, Fernsprecher: 4596 • Anzeraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

## Tageskalender.

Der Kronprinz beklagt sich über Missverständnisse anlässlich der Erörterung seiner Telegramme an Oberst v. Reutter.

Der Regierungspräsident von Schleswig-Holstein verbietet unsern dänischen Genossen Stauung, in Flensburg über das preussische und dänische Wahlrecht zu sprechen.

Der wegen der bekannten Eifersuchtstragödie verhaftete Graf a. Mielzinski hat sein Reichstagsmandat niedergelegt.

Der preussische Landtag wird heute eröffnet.

Die deutsche Schutztruppe in Neukamerun richtete ein Blutbad unter den „auffässigen“ Eingebornen an.

Der ehemalige türkische Kriegsminister Jazet Pascha soll versucht haben, sich durch einen Pandstreich der Hauptstadt Albanens zu bemächtigen.

Der mexikanische Diktator Huerta hat eine Verfügung erlassen, wonach das gesamte in Mexiko vorhandene Papiergeld Zwangskurs erhält.

## Die kronprinzliche Demonstration und Zabern.

Leipzig, 8. Januar.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen, ist entrüstet; man hat ihm seiner Meinung nach bitter unrecht getan. Wenigstens will die Wossische Zeitung das wissen. Sie schreibt nämlich:

Wie uns von absolut zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, entsprechen die angeblichen Kronprinzen-Telegramme nach Zabern in der von mehreren Blättern wiedergegebenen Fassung in keiner Weise dem wahren Wortlaut. Als der Kronprinz von den Auslassungen der Presse über seinen Standpunkt in bezug auf Zabern Kenntnis erhielt, äußerte er sich dahin, sein Standpunkt sei allerdings, daß die Offiziere vor Unlust geschügt werden müßten, aber seine Auffassung sei nicht die, daß dies mit ungesetzlichen Mitteln geschehen dürfe. Er sei geradezu entrüstet darüber, daß man mit Fälschungen rein privater Meinungen ihm ein Eingreifen in ein schwebendes Verfahren andichte und unterstelle.

Wenn der Kronprinz sich zu Unrecht angegriffen fühlt, so hat er ein einfaches Mittel, die Welt von diesem Unrecht zu überzeugen; er braucht nur den Wortlaut seines oder seiner Telegramme zu veröffentlichen. Es ist sonder-

bar, daß er oder einer seiner dienstbaren Geister nicht auf diesen so naheliegenden und so einfachen Weg verfallen ist. Oder sollte dieser Wortlaut doch nicht so unzweifelhaft ergeben, daß der Kronprinz die Ehre der Offiziere nur mit gesetzlichen Mitteln geschügt wissen will?

Der Zeitpunkt, an dem die Telegramme abgefaßt wurden, ist nach der Frankfurter Zeitung der 28. und 29. November gewesen. Am 28. November hatte die Soldateska in Zabern gerade den Gipfel ihres ungezügelt Vorgehens erreicht; es ist der Tag, da der Oberst seine Soldaten mit geladenem Gewehr ausschwärmen ließ, da es beinahe zum Schießen gekommen wäre, da den Zabernern das Betreten der Straße und das Lachen verboten wurde und alle, die des Lachens oder ähnlicher Verbrenen verdächtig waren — oder auch nicht, denn es kam nur darauf an, daß irgendeiner gefaßt wurde — in den Pandurenkeller gesteckt wurden, sofern sie der Soldateska in die Hände fielen. Wenn an diesem und dem folgenden Tage der Kronprinz das Bedürfnis empfindet, an den Obersten v. Reutter zu telegraphieren, so wird man daraus schwerlich eine Mißbilligung des Verfahrens herauslesen können, das der Oberst einschlug. Wenn Friedrich Wilhelm wirklich nur gesetzliche Mittel angewendet wissen wollte, so scheint er von Gelehrlichkeit ähnliche Vorstellungen zu haben, wie der Oberst v. Reutter und der General v. Deimling. Sonst hätte er eben seine Telegramme schwerlich abgeben können.

Die Kreuzzeitung, der, wie überhaupt der konservativen Presse, die Einnischung des Kronprinzen sehr fatal ist, trotz all ihrer Begeisterung für das rechtsbrechende Militär von Zabern — es ist das wegen des unangenehmen Einbruchs den der Kaiser zwischen Vater und Sohn auf das monarchische Empfinden ausüben muß — bedauert übrigens aus dem Datum der Telegramme, daß der Kronprinz einer Auflehnung gegen den Vater und den Reichskanzler nicht schuldig sei. Denn sie seien ergangen, bevor die Entscheidung des Kaisers aus Donaueschingen ergangen und der Reichskanzler seine Stellung im Reichstag bekannt gegeben habe. Das ist richtig. Indes ändert das an der Bedeutung der Kundgebung des Kronprinzen sehr wenig. Ob er es gewagt hat, sich in direkten Gegensatz zu seinem kaiserlichen Vater und zur Reichsregierung zu setzen, das ist zwar nicht nur Familienangelegenheit, aber wichtiger als das ist doch die Tatsache, daß der Kronprinz, der künftige Kaiser, den ein Ungefahr im Handumdrehen zum Staatsoberhaupt des Deutschen Reichs und Preußens machen kann, von dem schneidigen Vorgehen des Obersten v. Reutter entzückt war, daß er die Behandlung der Bürger nach Zaberner Art für ganz angebracht hält, daß ihm die Frage, wie die Rechte der Bürger, wie die Gesetze dabei sahen, absolut keine Sorge gemacht hat, daß er also ganz und gar von militaristischem, scharfmacherischem Geiste erfüllt ist, daß er sich berufen fühlt, den schneidigen Zaberner

Kommandeur in seinem Verfahren zu ermuntern. Wenn er dann, durch die Willensäußerung von Donaueschingen und die Erklärungen des Kanzlers zum Schweigen gebracht worden ist — ob die Strafverfolgung nach Berlin dazu beigetragen hat, ist noch unentschieden — so wird dadurch nur umso mehr der Umstand unterstrichen, wie es von der Gesundheit und dem Leben eines Mannes abhängt, daß eine solche höhere Instanz für den Herrn noch existiert. Wäre er plötzlich zum Thron berufen, so könnte er seine Auffassung über die Rechte des Militärs ungehindert zum Ausdruck bringen, wenn ihn nicht etwa ein energischer Reichskanzler davon abzubringen vermöchte.

Der Kronprinz kann freilich auch einmal als Kaiser nicht die Politik ausschließlich nach seinen persönlichen Gefühlen machen, er würde in dieser Stellung gar bald erkennen müssen, daß er sich mit den herrschenden Klassen stellen muß. Aber bei den Verhältnissen in Deutschland, wo die kleine Schar der Junker bei Hofe, bei der Regierung und in der Verwaltung viel größeren Einfluß hat als die Bourgeoisie, ist es sehr gut möglich, daß das Staatsoberhaupt sich von deperaten Junkern, die ihre Macht allmählich schwinden sehen, zu einer Politik des Draufgehens bestimmen läßt, zumal ihm das Offizierkorps bei solchem Beginnen zur Verfügung steht. Ob er damit durchkommt, das würde dann von der Entschlossenheit und der Stärke der Arbeiterklasse abhängen — auf das Bürgertum ist in diesem Falle nicht zu zählen. Deshalb ist die Bestimmung des Thronfolgers, so wenig eine einzelne Person in den großen historischen Prozessen auch bedeutet, für die Arbeiterklasse nicht ohne Interesse. Und deshalb möchten wir nicht, daß die alldeutsch-militaristisch-scharfmacherische Neigung des Kronprinzen vertuscht würde. Klarheit ist in den Kämpfen der Zeit erwünscht, die Arbeiterklasse muß wissen, was sie von dem Kronprinzen einmal zu erwarten hat.

Inzwischen ist ein neuer Versuch des Kronprinzen, seine Telegramme als harmlos hinzustellen, zu verzeichnen. Dem Berliner Tageblatt werden von „durchaus zuverlässiger Seite“ die folgenden Äußerungen mitgeteilt, die der Kronprinz vor einem größeren Kreise getan haben soll:

Als der Kronprinz in verschiedenen Blättern die Artikel über seine angeblichen Telegramme gelesen hatte, äußerte er sich, er könne gar nicht verstehen, wie man zu der Auffassung komme, daß er Etsch-Vorbringen als Feindesland betrachte. Eine solche Umstellung sei unbillig. Er wünsche nicht nur, daß im Reichslande zwischen Altdeutschen und Etsch-Vorbringern keine Gegensätze beständen, sondern daß die Etsch-Vorbringer sich mit der übrigen Bevölkerung des Reichs als gute Deutsche fühlen möchten. Wer ihn kenne, der wisse auch, daß ihm nichts ferner liege als die Ausschauung, im Deutschen Reich diese Billik herrschen und die Gesetze brauchen nicht geachtet zu werden.

Ueber die Zaberner Vorfälle sagte der Kronprinz: „Das Ehrenfeld, welches der Offizier trägt, mußte unbedingt vor Beschimpfung geschützt werden, und er könne nicht daran zweifeln,

## Feuilleton.

### Die Bauern von Steig.

Roman von Alfred Suggenberger.

Nachdruck verboten.

Der Schneider Wui.

Wie ich nachher aus dem Wäldi weg und in das Haus des Schneiders Enz gekommen bin, darauf weiß ich mich sonderbarerweise nicht mehr zu befinden. Ich erinnere mich nur, daß mein Pflegevater in der ersten Zeit, und auch nachher, da ich schon zur Schule mußte, hin und wieder an einem schönen Sonntag mit mir durch den Wald hinauf zur Base Käther ging, worauf ich mich jedesmal hum voraus freute. Und zwar nicht allein deswegen, weil die Base jeweils dem Schneider hinterriß für mich alle Taschen voll dünne Zwetschgen und Apfelschnitzte zusteckte. Dieser Zuspruch zu der nicht gerade schmalen, aber sehr einseitigen Kost daheim war mir freilich hochwillkommen; doch es war noch etwas andres, das mich ins Wäldi hinauf zog: manchmal, wenn der Götti nicht gleich in der Nähe war, nahm ich die Base an der Hand und führte mich in die Nebenkammer; dort setzte sie sich auf einen Stuhl, zog mich ganz nahe zu sich heran und sah mir lachend in die Augen. Sie wurde dann plötzlich ganz anders als sie sonst war, viel beherzter und freudiger. Sie küßte und lieboste mich, streichelte mir die Wangen und das Haar. Sie staunte, wie ich gewachsen sei und wie ich ganz ihres seligen Vaters, meines Großvaters Augen habe.

Einmal sagte sie: „Wenn ich dich nur behalten dürfte.“ Dabei lächelte sie und die Tränen rannen ihr über die Wangen. In der gleichen halben Stunde begleitete der Götti mich und den Schneider Enz vor die Haustüre. Er rief uns unverzoren nach: „So — das will ich euch denn gesagt haben, Schneider: wenn ich den Würzel die halbe Zeit füttern muß, so will ich in Zukunft auch das halbe Rosigeld

einziehen beim Pfleger. So schlau sind wir denn auch. Verstanden?“

Damit war es mit meinen Festtagen auf dem Wäldi für immer vorbei. „Am Charakter muß mich der nicht angreifen“, sagte mein Pflegevater. „So ein Weizhund, so ein Hofnar, der nie von der Stalltür weggekommen ist! Mit dem sind wir hübsch fertig. Wui!“

Der Schneider Enz wohnte zwar im Unterdorf, sein windstichfestes Häuschen steht noch heute wie ein Hülfers mitten unter behäbigen Bauernhöfen. Aber als geborener Oberdörfler mußte er natürlich seine Idee haben, und diese bestand darin, daß er in beständiger Furcht schwebte, irgendein heimlicher Feind trage sich mit dem wertvollsten Vorhaben, ihm seine Modellsammlung zu stehlen.

Er hatte nämlich von seinen langjährigen Wanderungen, die ihn bis nach Paris und Wien geführt, eine große Kiste mit alten Garderobestücken aus aller Herren Ländern mit heimgebracht. Selbstam geformte Fräde mit lächerlich hohen steifen Kragen, geschlichte Wämsen, rote Kniehosen, ein ganzer wunderlicher Kram hing in einem großen Kasten in der hinteren Kammer. Das war seine Modellsammlung. Ohne Modell müßte mein berufliches Uebergewicht bald in Frage kommen,“ betonte er bei jeder Gelegenheit. „So gut wie ein Maler oder Bildhauer seine Modelle haben muß! Wui!“

Er behauptete, daß er in seiner Kleiderammlung gewissermaßen die Entwicklung der Menschheit verkörpert sehe. Und aus seinen Modellen könne er großartige Anregung schöpfen, an ihnen könne er sich gewissermaßen innerlich bereichern. Modejournale seien ein Dreck dagegen.

Von Zeit zu Zeit nahm er jedes einzelne Stück heraus, hing alles an den Wänden auf, beschichtigte und musterte mit ernstem Antlitz und nickte oft leise: „Wui!“ Dann ging er mit verchränkten Armen eine Weile auf und ab, als wäre er in auserlesener Gesellschaft. An solchen Tagen war Enz schweigsam und verschlossen.

Seinen Modellsachen hatte er mit einem Absud von grünen Ruchschalen wunderbar bemalt. Das schwere alte

Schloß, das leider nicht mehr einhafte, hütete aber die Schätze nicht genügend, zur Vorsicht war das Kammerfenster inwendig mit einigen quer darüber genagelten Lattenstücken geperrt, was freilich eine Lüftung des Raumes fast unmöglich machte, indem hierfür nur noch die Türe in Betracht kam.

Diese Türe war vollständig diebstahlsicher, wie Enz sagte. Jedoch hatte seine Frau die üble Gewohnheit, den Schlüssel hin und wieder stecken zu lassen, statt ihn pflichtgemäß unterm Laubstak in der Stubenkammer zu verbergen. Das beschwor manchen schweren Kampf zwischen den Ehegatten herauf; denn so gutmütig Enz sonst war, begünstigt dieses Schlüssels gab es keine Entschuldigung.

„Weiß! Person! Rike! Du willst mich ruinieren!“ schrie er, wenn er heimkam und vom Ausgang aus den Schlüssel droben stecken sah. Er nannte sie sonst immer „Schollette“, nur im höchsten Zorn konnte er sich soweit veressen, Rike zu sagen.

Manchmal versuchte sie, ihn zu beschwichtigen, aber da kam sie böß an.

„Wenn ich die Modelle verliere, ist's Feierabend. Mit diesen allein bin ich dem Pflücker, dem Herrenschneider, über! Und allen Konkurrenten! Schon wegen der Anregung! — Und sie lauern darauf! Ich weiß alles; sie lauern darauf!“

Einmal wagte Frau Schollette zu lächeln. „Wegen dem Gefump so eine Komedi zu machen!“

Da packte er sie an der Schulter und sah sie mit einem fürchterlichen Blick an, konnte aber nichts herausbringen als: „Person! — Person!“

Dann rannte er die Stiege hinauf und in die Kammer, um sich zu überzeugen, daß alles unversehrt sei. Nachher schloß er die Türe ab und steckte den Schlüssel in die Tasche. Noch oben stehend, redete er mit eindringlicher Gebärde auf die Frau ein:

„Versprich mir, das nicht mehr zu tun! Versprich mir!“



Das ist auch die Ansicht der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes sei.

Dah ein Oberst alles daransetzen müsse, um mit allen ihm zu Gebote stehenden geschäftlichen Mitteln seine Offiziere und Mannschaften vor Beschimpfungen zu schützen, sei eine Pflicht, die er nicht nur seinem Regiment und der Armee gegenüber, sondern auch dem deutschen Volk gegenüber zu erfüllen habe. Das gelte doch wohl für alle Teile des Reiches und auch für alle Länder. Inwiefern von der einen oder anderen Seite Fehler oder Ungelegenheiten vorgekommen seien, könne erst das gerichtliche Verfahren entscheiden. Ganz unverständlich erscheine ihm, daß man ihm durch Entstellung rein privater Versicherungen „ein Eingreifen in ein schwebendes Verfahren andichten“ wolle.

Alle diese schönen nachträglichen Erklärungen ändern nichts daran, daß die Telegramme ergangen sind. Was hat darin gestanden? Das ist die Frage, die zu beantworten ist!

### Die Verhandlungen vor dem Kriegsgericht zu Straßburg.

Wenn die Zaberner Angelegenheit nicht so bitterernst wäre, die Verhandlungen des Kriegsgerichts könnten den Stoff für eine Operette liefern. Diese Offiziere, die ihre Ehre engagiert und die Autorität bedroht fühlen, wenn die Einwohner von Zabern durch Laichen ihr Erstaunen oder ihre Empörung über die unglaublichen Maßnahmen des Militärs zum Ausdruck bringen, machen einen überwältigend lächerlichen Eindruck. Wenn nicht die Empörung überwiegen müßte, ein unaussprechliches Gelächter müßte die Herren töten.

Von der Ueberreizung der Gefühle der Herren Offiziere geben die Verhandlungen überdies Beleg auf Beleg. Alle Polizeibeamte befreiten jede Notwendigkeit zu dem Vorgehen des Militärs, mit der größten Entschiedenheit treten die Vertreter der Zivilbehörden, treten Staatsanwälte und Richter dafür ein, daß von ersten Ausschreitungen der Bevölkerung gegen das Militär keine Rede war — die Militärsorgane bleiben mit Fanatismus bei ihrer entgegengeetzten Auffassung. Leicht ersichtlich ist, daß erst das provozierende Auftreten des Militärs, daß erst die Patrouillen größere Menschenansammlungen und lebhaftere Kundgebungen aus der Menge herbeigeführt haben — die Militärs betonen, daß Zabern nahe am Rande des Aufzuzs gestanden habe.

Wie toll das Militär in Zabern gehaust haben muß, das zeigt der tiefe Miß, der sich immer wieder in den Verhandlungen zwischen Militär- und Zivilbehörden aufbaut. Ein Zivilbeamter verwarf sich gegen falsche Darstellung seiner Aussagen vor dem militärischen Untersuchungsrichter. Und der militärische Vorgesetzte der Gendarmen beschuldigt den Kreisdirektor des Verbrechens der verlustigen Verleitung zum Meineid an Untergebenen! Höher gehts nicht mehr. Auf den Ausgang dieses Schauspiels, das die Autorität außerordentlich stärken muß, darf man wirklich gespannt sein.

### Der Fall Jagow.

Wie der Königlich Zeitung aus Berlin gemeldet wird, soll die Aufklärung darüber, wie die Angelegenheit des Polizeipräsidenten v. Jagow ihre Erledigung gefunden hat oder finden wird, erst nach dem Zusammentritt des Landtags erfolgen, wo die Angelegenheit zur Sprache kommen wird.

Von anderer Seite wird uns zum selbigen Thema geschrieben:

Schon der erste Verhandlungstag vor dem Straßburger Kriegsgericht zeigt Haarsträubendes über Haarsträubendes. Der Oberst v. Reutter erklärte es als seinen höchsten Stolz, als ein „sehr scharfer Herr“ zu gelten und nahm die jungen Leutnants, die die Kunde durch die internationalen Blätter gemacht haben, als die Soldaten „wie sie sein sollen“ in Schutz. „Ich kam mit dem Gefühl aus dem Manöver zurück, daß man mit diesen Leutnants alles machen kann, daß sie so sind, wie man sie im Kriege braucht.“ So ungefähr redeten die dramatischeren preussischen Generale vor Jena auch. Kein Wunder, daß der sehr scharfe Herr die feste Ueberzeugung hatte, daß die Regierung ihrer Pflicht nicht genüge, daß sie „die Zügel auf der Erde schleifen lasse“. Es gilt ihm wenig, daß sein Auftreten

zu den schärfsten Konflikten zwischen Militär und Zivil führen kann. Er rühmt sich, zu dem Kreisamtmann Großmann gesagt zu haben: „Es kann Blut fließen und unter gewissen Bedingungen ist es sogar sehr gut, wenn es dazu kommt.“ Der tapfere Herr, der mit so großem Schneid gegen wehrlose Bürger vorgeht, und der im Interesse „der stark erschütterten Autorität der Regierung“ den weißen Schrecken auf den Plan rufte, hat bei alledem niemals das Gefühl der Rechtswidrigkeit gehabt. Er erklärt: „Ich habe den Juristen, mit denen ich sprach, gesagt, jetzt hört alle Jurisprudenz auf; es lag mir auf der Zunge, zu sagen, ich regiere Mars die Stunde... Was die Juristen für ihre Person sagten, das war für mich nicht maßgebend. Sie waren Partei und ich handelte als Soldat.“ Herr v. Reutter erklärt also ausdrücklich, daß Recht und Gesetz für ihn leere Schemen sind, Worte ohne Sinn und Bedeutung. Er handelt einfach als Soldat, d. h. es freut ihn, wenn es dazu kommt, daß Blut fließt und er findet das sehr gut.

Aber Herr v. Reutter hat die Courage zu den Verbredern, deren er angeklagt ist, nicht aus seiner Brust geschöpft. Er sagte aus, daß bereits einige Tage vor den skandalösen Vorfällen von höherer Stelle, also wahrscheinlich dem General-Kommando in Straßburg, mit dem Obersten zusammen die Artikel über die Verhängung des Belagerungszustandes geprüft worden sind, und daß der Oberst erst auf Grund dieser Bepfehlung vorgegangen ist. Daraus erhellt, daß General v. Deimling, der sich als Freiwilliger während des Hereroaufstandes nach Südwestafrika gemeldet hatte, um dort die Wirkung des Scharfschießens an lebenden Objekten zu erproben, hinter dem Obersten stand, ihn inspiriert hat.

Wie die jungen Leutnants, „mit denen man alles machen kann“, die Instruktionen ihres Herrn und Gebieters verstanden, zeigt die Vernehmung des Leutnants Schadt, des Kollegen des Herrn v. Forstner. Befragter Leutnant Schadt erklärte vor Gericht, daß er den Bankbeamten Cahn festgenommen hat, nicht weil er ihn hätte lachen sehen, sondern weil er ihn im Verdacht hatte, daß er gelacht hätte, oder daß er lachen würde. (!). Herrn Schadt schlug offenbar das Gewissen, daß er sich sehr lächerlich machte, und er sah deshalb Gespenster. Aber noch kostbarer ist die folgende Aussage: „Als wir die Straße säuberten, gingen die Arbeiter ruhig weiter, aber die Herzen vom Gericht weiterten sich. Der Staatsanwalt nahm sogar eine herausfordernde Haltung an. Landgerichtsrat Kalisch sagte mir, ich hätte ihm gar nichts zu sagen und da habe ich ihn selbst verurteilt.“

Es ist un schwer zu erraten, wie sich das Militär in Zabern benommen hat. Das deutsche Volk, dessen Söhne seinerzeit vom Kaiser aufgefördert wurden, auf Gehot auf Vater und Mutter zu schießen, ist nach wie vor die Kanaille und wie vor hundert Jahren steht der jüngste Leutnant als sein Herr da, auch wenn er in dem Manöver so tapfer war, das Bettlaken zu besudeln.

In den nächsten Tagen wird das Ausland mit den Fingern auf die Deutschen weisen, die sich wie Hundsfütter behandeln lassen, die kein Ehr- und Schamgefühl im Range haben und die schloß der Militär des jüngsten Offiziers ausgeliefert sind, der sie mit dem Gemeinvolk und dem Säbel behandelt, wie der Gutsherr in Ostelbien seine Knechte mit der Peitsche.

Der deutsche Name ist geschändet, in den Köpfen gerert. Mögen deutsche Kriegsschiffe in der Ferne ihre Flagge zeigen, mögen reisende Deutsche mit dem ganzen Stolz von Varvenius die internationalen Hotels mit ihrer lauten Stimme und dem Geräusch ihrer schmalen Rinnbäden erfüllen, es wird jeder wissen, was er von den Leuten zu halten hat, die im Auslande den selbstbewußten aufrechten Mann posieren und in ihrer Heimat von Offizieren, die die Bettwäsche nicht rein halten können, in den Pandurenkeller gesperrt werden.

Wie lange will es das deutsche Volk noch ertragen, daß schmüßige Untertholen die echte Reichsstandarte sind, die den Ruhm und die Größe Deutschlands aller Welt künden?

Wie lange noch will das deutsche Volk draußen in der Welt, wo der Bürger was gilt, verachtet sein wie der chinesische Kuli, der mit Bastonaden zur Vernunft erzogen wird?

werden, daß er mitunter die Zahlen unrichtig eintrug. Manchmal, besonders wenn einer seiner besseren Kunden — sein Ehrgeiz jog hierin sehr genaue Grenzen — in der Stube war, hielt er mit untergeschlagenen Beinen auf dem Röhricht sitzende plötzlich mit der Arbeit inne, bewegte den großen, beinahe lahnen Schädel ein paar mal wichtig auf und ab und fing dann mit warmer Ueberzeugung zu reden an, wobei sein dünner Vordarm einen kleinen Tanz auführte:

„Ja, ja! Der Bub hat Talent! Wenn ich das sage, so ist's genug. Und ich, der JakobENZ, betrachte es als meine Lebensaufgabe, dieses Talent zu pflegen, ich werde alles daran setzen, den Gideon in eine Malkshule zu tun! Wui!“

Und an einem Sonntag Abend konnte ich ihn selber in der Wirtsstube zur Jge vor allen Gästen prahlen hören: Ja, man müsse nicht glauben, daß aus einem Bauernknecht, wie die Steig, kein berühmter Mann hervorgehen könne. Man werde das erleben! Alle berühmten Männer hätten klein und niedrig anfangen müssen, wui! Sollte einer mit ihm heimkommen und das Buch vom Kunstmalers Heinrich Strinde lesen, der für ein einziges Bild, nicht größer als eine Landkarte, zweltausend, sage zweltausend Kronen gelöst habe, und den er selber in Wien ein Glas Bier habe trinken sehen!

Wenn ich auch gegen die Prahlereien des SchneidersENZ von Anfang an eine starke Abneigung empfand, — die Idee ging ganz unmerklich doch auf mich über und schlug Wurzel. Nicht daß ich mich zu dem Glauben verfliegen hätte, die andern Knaben in meinem Alter könnten bei gleichem Fleiß und gleichem Eifer nicht ebenfogut, wie ich, Störche, Hasen, Käfer und alles mögliche auf die Schiefertafel hingleichen. Das Wollen machte alles aus; und eben darin wollte ich alle, aber auch alle, hinter mir lassen. In diesem Voratz bestärkte mich vor allem die Geschichte des Malers Strinde, der sich selber unausgesetzt vorwarf, er könne nicht besser zeichnen als jeder Holzhaber, der Kopf müßte die ganze Arbeit allein tun. Meine Neugier war nämlich längst Meister geworden: bei jeder günstigen Gelegenheit sah ich mir das Malerbuch aus dem Modellskasten und las darin; es war meine Bibel und mein Vermächtnis. Im Anfang zwar war ich ein wenig enttäuscht, weil der Held auch gar zu lange mit Hunger, Entbehrungen und Mißerfolgen zu ringen hatte. Aber als er dann einen König malen durfte, ja, als er für

## Die Polizeibestechungsaffäre in Köln.

Der Prozeß gegen den verantwortlichen Reakteur unres. Kölnischer Parteiblattes, Genossen Sollmann, über dessen Vorgeschichte wir gestern bereits berichteten, hat am Mittwoch seinen Anfang genommen. Uns wird darüber berichtet.

Um 9 Uhr wird die Verhandlung unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Kemmer eröffnet. Beim Aufstehen stellt sich heraus, daß einige der wichtigsten Zeugen ausgeblieben sind und sich wegen Krankheit entschuldigen lassen. Der sehr stark belagerte Polizeipräsident Kaub (jetzt in Hannover) bringt ein gerichtsarztliches Attest bei, daß er wegen des plötzlichen Todes seiner Frau an einer heftigen Depression leide und nicht vernunftgemäß sei. Da seine Vernehmung von allen Seiten als unumgänglich notwendig erklärt wird, wird beschloffen, den hannoverschen Polizeipräsidenten telefonisch zu bitten, Kaub zu veranlassen, einige Stunden vor Gericht zu erscheinen. Ausgeblieben ist ferner der Direktor Sollmann der vom Amerikanischen Bergbauverein, der bedingungsweise 300 Mark Geldstrafe verurteilt wird, ferner der Kriminalinspektor Landshutz, einige Gastwirte und der Stadterordnete Kommerzienrat Barbenhauer. Der Gerichtsrat soll diese plötzlichen Erkrankungen untersuchen. — Die übrigen Zeugen werden bis auf zehn bis Donnerstag früh entlassen. — Der Landgerichtspräsident und ein Deputierter der Regierung werden während des Prozesses anwesend sein.

Der unter Anklage gestellte „Botschiff“ Artikel und die Berichte über den Hannemann-Prozeß werden verlesen. Der Angeklagte bezeichnet sich als Verfasser des Artikels und erklärt, ihn auf Grund der Ergebnisse des Hannemann-Prozesses verfaßt zu haben. Ihm sei schon seit längerer Zeit bekannt gewesen, daß manches faul sei in der Kölnischen Polizei, und er habe die Behörde zum Einstürzen veranlassen wollen. Die Gerichtsberichte über diesen Prozeß seien in allen Blättern gleichlautend erschienen.

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten die außerordentlich scharfe Form des Artikels vor. — Angeklagter: Ich habe nicht das Bewußtsein allzu großer Schärfe gehabt. Personen habe ich nicht beleidigen wollen, sondern nur das System kritisieren. — Im weiteren Verlauf seiner Vernehmung gibt Sollmann eine Erklärung ab, wonach ihm eine Beleidigung der Staatsanwaltschaft völlig ferngelegen habe; die betreffende Wendung, die in allen hiesigen Blättern gleichlautend erschienen sei, beruhe auf einem Mißverständnis. — Der Vorsitzende bemerkt, daß somit die Behauptungen gegen die Staatsanwaltschaft zurückgenommen seien, freilich sei auch damit die Absicht eingestanden, diese Behörde zu beschuldigen. — Angeklagter: Das bestritte ich entschieden. Das gebrauchte Wort vom Vorderrück bezieht sich nur auf die Polizei. — Sollmann führt dann aus, daß nach seiner Meinung die höheren Polizeibeamten so besetzt würden, daß sie nicht nötig hätten, Geschenke anzunehmen. Vorl.: Das gilt doch nur für Geschenke, die sich als Bestechungen darstellen. — Angekl.: Von solchen habe ich überhaupt nicht gesprochen; mein Artikel richtet sich gegen die offizielle Annahme von Geschenken. Ich verstehe nicht, wie der Polizeipräsident Strafantrag stellen kann, wenn das an sich nach seinen eigenen Verfügungen gestattet ist.

Ueber die entsprechenden Vorschriften entspinnt sich eine längere Auseinandersetzung. Sollmann weist es entschieden zurück, mit der Wiedergabe der Worte von den „höchsten Beamten“ auf eine Bestechlichkeit des Polizeipräsidenten hingewiesen zu haben; das sei bei den Verhältnissen dieses Herrn geradezu absurd. Der Angeklagte weist noch darauf hin, daß fast alle Beamte in der Voruntersuchung die Zeugnis verweigert hätten.

Dann wird mit der Zeugenvernehmung begonnen. Alle Beamte erhalten die Erlaubnis zur Ausfrage. Der erste Zeuge ist Kriminalkommissar Hannemann, der vom Amte suspendiert ist. Er erklärt, daß er dem Artikel der Kölnischen Zeitung völlig fernstehe. Als er sich in der Voruntersuchung geäußert habe, Namen zu nennen, sei ihm mit Zwangsmahregeln gedroht worden. Er sei ihm bekannt und attemäßig festgelegt, daß Polizeibeamte Geschenke angenommen hätten, aber niemals sei dagegen eingeschritten worden. — Auf die Frage, ob er selbst Geschenke angenommen habe, verweigert der Zeuge die Aussage. Hannemann erzählt dann Einzelheiten über die Annahme von Geschenken. Ein Brief habe, auf die zehenden Polizeibeamten hinweisend, gesagt: „Da seien die heiligen drei Könige“. (Stürmische Heiterkeit.)

Der nächste Zeuge ist der Polizeipräsident v. Wegmann, der höchst unsichere Angaben macht. Es sei ihm unmöglich, alle 900 Beamte zu überwachen, aber er habe oft genug zum Ausdruck gebracht, wie er über die nicht genehmigte Annahme von Geschenken denke. Gerade seinen Inspektoren habe er die betreffenden Ministerialverfügungen eingeschickt. Kam ihm Rechtswidriges zu Ohren, so sei gegen die betreffenden Beamten ein Disziplinarverfahren eingeleitet oder Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gemacht worden. — Auf den Einwurf des Verteidigers Dr. Kersch, daß dann wohl meist diejenigen Bürger, die derartiges von den Be-

Sie gab keine Antwort, sondern ging unwillig in die Küche hinein. Da posterte er herab und ließ ihr nach.

„Schollette“, sagte er bittend, fast weinerlich, „wenn mir die Modelle wegkommen, gibts ein Unglück!“

Darauf ließ er fort und kam erst am folgenden Mittag heim. Er brachte ein kleines Holzstäbchen mit, auf welches mit schwarzen Buchstaben die Worte: „Zur Nacht!“ hingemalt waren. Das nagelte er über der Haustüre fest. „Ja, auf der Nacht will ich sein! Wui!“ brummelte er dabei. Er war etwas betrunken.

Von diesem Tage an hing auch eine alte Reiterpistole über dem zweischlägigen Bett in der Stubenkammer. „Nähr mir die nicht an!“ warnte er mich oft, wenn ich verflohen nach der schönen Waffe hinüberschielte. „Die ist für alle Fälle!“

### Gideon, der Maler.

Der Schneider „Wui“ hatte sich aber mit der Zeit zu dieser einen Idee noch eine zweite zugelegt, und die war ich. So bald es sich in den ersten Schulfahren zeigte, daß ich am Zeichnen Freude hatte und einige Geschicklichkeit darin an den Tag legte, sah der Sparrten fertig in seinem Kopf: Ich war zum Maler geboren!

Ja, ein Maler stelte in mir, das stand unumstößlich fest. Nicht ein Anstreicher etwa, der bloß Gartenhänge und Scheunentore überschmieren könne: nein, ein richtiger berühmter Kunstmalers! Das „berühmt“ ließ er nie weg, denn er behauptete hartnäckig, erst der Ruhm mache den wirklichen, wahrhaftigen Kunstmalers aus, nur wenn er berühmt sei, könne er seine Bilder, auch die schlechtesten, teuer verkaufen und ein Herr werden.

In seinem Modellskasten bewahrte er neben den andern Wertstücken ein in viele Umschläge eingehülltes Buch auf, das „Malerbuch“.

Ich bekam es lange nicht in die Hände, auch dann nicht, als ich zur Not lesen konnte. Aber der Schneider belehrte mich, so oft er mich das Buch wie ein Heiligtum sehen ließ, daß es die Geschichte eines armen Tagelöhnerbuben enthalte, der es nach schweren Kämpfen zu einem berühmten Kunstmalers gebracht habe. Ein solcher Kunstmalers werde auch ich später sein, so gewiß, als er mein Talent entdeckt habe.

Er erzählte jedem Bauern davon, während er das Maß zu einer Hofe oder Weste nahm, und konnte dabei so eifrig

ein einziges Bild mehr bekam, als unser Haus, der Stiegenhof, samt Hofstatt auf der Gant gepolten hatte, da fand ich es ganz am Platz, daß man einen solchen Mann mit einem steinernen Denkmal ehren mußte.

Ich meinerseits wollte selbstverständlich weit rascher und mühseliger ans Ziel gelangen. Zwar verzog ich auf der Schulbank oder bei geselligen Spielen meine ehrgeizigen Pläne ganz, oder wenn ich flüchtig daran dachte, so kam mir aus der Ferne alles nur wie ein blasser Traum vor. Dieser Traum nahm aber sogleich wieder feste Gestalt an, wenn ich allein war und meinen Gedanken nachhängen konnte. Und wenn ich mit meinem Malerbuch im Wipfel des mächtigen Rußbaums saß, an den ich unser Häuschen gleichsam anlehnte, dann war ich Herr über ein großes sonniges Reich. Irgendwo stand da ein Haus mit grünen Fensterläden und einer hellen Malerstube darin, deren Wände ganz mit Bildern bedeckt waren. Das schönste, größte davon stelte das Dorf Steig dar mit Aedern und Baumgärten ringsum; und es war kein Dach und kein Schornstein vergessen, auch nicht die vier Pappeln beim steinernen Platz oder die kleine rote Wetterfahne auf dem Wirtshause zur Jge. —

Ich wäre in jener Zeit glücklich gewesen, wenn der Armenpfleger Stoder nicht hin und wieder seine schwere Hand auf mein Dasein gelgt hätte. Wenn ich an ihm vorbei mußte oder wenn ich ihn von weitem neben seinen Sittern einhertrotten sah, so war es mir zumute, als sei ein großer dunkler Schatten auf meinen Lebensgarten gefallen. Und wenn der Stoder, was je und je geschah, von der Straße aus nach untrer Haustüre einbog, den Kopf etwas geneigt und die Augen schräg vor sich hin auf den Boden gerichtet, dann schlichete ich mich in die Küche, verbarz mich zwischen Türe und Küchenschrank und lauschte bänglich, was über mich beschlossen wurde. Von dem trockenen Ton seiner Stimme sanken meine Luftschlöffer in sich zusammen, mein herrliches Bild von der Steig verblühte zum Schatten und schwand. Und statt des Malers im schwarzen Samtwams, der seine Dorfgemessen großartig mit Wein und Käse traktierte, sah ein gedrücktes Bauernknechtlein am Wirtstisch in der Jge, das ein Glas Most zwischen seinen krummgewerkten Fingern hielt.

Denn der Stoder war hart und unerbittlich, er nannte alles, was der SchneiderENZ über meine Anlagen vordrachte, Parfisarzeug. Der Sündwed eines jeden seiner Besuche war



amten behaupteten, unter Anklage gekommen seien, damit die beschuldigten Beamten als Zeugen auftreten könnten, wenn der Polizeipräsident: Das kann wohl manchmal geschehen sein. Er fühlt sich durch den Ton des Artikels und auch durch den Vorwurf beleidigt, daß er ein Korruptionssystem billige.

Der Kriminalschaffmann Schmidt, der nächste Zeuge, verweigert die Aussage mit der Begründung, daß er in einem Disziplinarverfahren stehe.

Der Zeuge Kriminalschaffmann Kossbauer gibt an: Er wisse von einem Falle, wo auf eine unerlaubte Weise 500 Mark unter die Beamten verteilt worden seien. Auf die Frage, ob er selber Geschenke angenommen habe, verweigert der Zeuge die Aussage. — Rechtsanwält Herr Dr. Herr Präsident, Sie sehen also, was sich für Dinge ereignet haben, ohne daß Sie Kenntnis hätten. — Polizeipräsident v. Weegmann schweigt.

Die Verhandlung wird darauf abgebrochen und auf Donnerstag vormittag 9 Uhr vertagt.

## Gewerkschaftsbewegung.

### Die Feinde des Koalitionsrechts an der Arbeit.

Die industriellen Scharfmacher, die sich seit Wochen und Monaten bemühen, die Regierung und die bürgerlichen Parteien für die Erdrösselung des Koalitionsrechts scharf zu machen, treten mit ihren Absichten immer offener hervor. Sie zerstören selbst den Schwindel vom „Schutz der Arbeitswilligen“, in den sie zunächst ihre Forderung nach Anebenlung der organisierten Arbeiterklasse kleideten und beweisen, daß es ihnen nicht um den Schutz der angeblich bedrohten Streikbrecher, sondern nur darum zu tun ist, den Arbeitern jede Möglichkeit zu nehmen, mit Hilfe des Koalitionsrechts ihre Lage zu verbessern. Ganz unumwunden wird in der reaktionären Presse das Verbot des Streikpostenstehens gefordert. Und um die Ungeheuerlichkeit dieser Forderung etwas zu verdecken, bemüht sich die Deutsche Tageszeitung, es so darzustellen, als ob das Streikpostenstehen eigentlich heute schon rechtsgültig verboten sei. Zu diesem Zweck phantasiert das Organelorgan:

In den Erörterungen über den konservativen Antrag auf Erlass eines Verbots des Streikpostenstehens wird die Angelegenheit immer wieder so behandelt, als ob ein solches Verbot undurchführbar und unmöglich sei. Dabei wird vergessen, daß der Senat der Stadt Lübeck schon vor einiger Zeit eine Verordnung erlassen hat, die folgendermaßen lautet:

Personen, welche planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder der Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zuges von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Als diese Verordnung erlassen wurde, erhob sich natürlich ein gewaltiger Lärm, und ihre Rechtsgültigkeit wurde nicht nur von sozialdemokratischer, sondern auch von anderer Seite angefochten. In der Lübecker Bürgerstadt wurde der Antrag auf Aufhebung der Verordnung gestellt, aber mit allen gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Bei der Erörterung im Reichstage wurde vom Regierungsidee erklärt, daß von Rechts wegen gegen die Verordnung nicht eingeschritten werden könne, sondern die Entscheidung über ihre Rechtsgültigkeit den Gerichten zustehe. Inzwischen ist die Rechtsgültigkeit mehrfach anerkannt worden. So hat das Kammergericht in Berlin als letzte Instanz entschieden, daß zwar das Streikpostenstehen an sich nicht strafbar sei, daß aber dadurch das Recht der Behörde nicht berührt werde, im Interesse der Sicherheit auf den öffentlichen Verkehrswege in Bezug auf Streikposten Anordnungen zu treffen, denen unbedingt Folge zu leisten sei. — Zum Erlaß solcher Anordnungen sei es nicht erforderlich, daß eine Störung der Ruhe und Ordnung auf den Straßen schon festgestanden habe; es genüge, daß eine solche zu erwarten sei. In ähnlicher Weise hat sich das Hanseatische Oberlandesgericht zu Hamburg ausgesprochen. Auch die Strafkammer III des Hamburger Landesgerichts hat mit ausführlicher Begründung die Lübecker Verordnung als zu Recht bestehend anerkannt.

Das gerade Gegenteil von dem, was die Deutsche Tageszeitung hier ihren „geistig etwas schwermütigen Lesern“ suggerieren möchte, ist richtig. Ein Lübecker Redakteur hatte öffentlich zum Ungehörigsten gegen die Verordnung aufgefodert. Das Reichsgericht sprach ihm am 4. Februar 1901 frei, da die Voraussetzung der Strafbarkeit nicht gegeben sei, insofern als der Verordnung, die gegen den § 152 der Gewerbeordnung verstoße, die Rechtsgültigkeit fehle!

Uebrigens hätte ein Organ, das sich im Kampfe gegen das Koalitionsrecht an die Spitze gestellt hat, wohl einige Veranlassung gehabt, sich einigermaßen Kenntnis von den

der, etwas vom Kostgeld abzumarkten mit der Drohung, man werde sich anderswo unterbringen, es seien Offerten genug da. Zum Beispiel könnte er selber jetzt so einen kräftigen Buben auf seinem Gewerbe ganz gut brauchen.

Der Schneider wehrte sich und sperrte sich nach seiner Art, wobei er unfugweise immer wieder mein Talent und seine hohen Pläne ins Feld führte. Er konnte doch wohl wissen, daß das beim Armenpfleger Stoder nicht verdingt. Wenn ihm dann das Wasser bis an den Hals ging, trat regelmäßig Frau Rife-Schollette als tapfere Reserve aus der Nebenlammer. Was denn auch so ein Büchli, das noch Tag für Tag zur Schule müsse, zu rechnen sei? Nichts, fauber nichts! Und dabei müge ich essen, ja, das könne sie einem sagen, da würde sich einer noch verwundern! Wenn der Jakob nicht so den Karren an mir gefesselt hätte, so wäre längst gekündet worden. Denn man verdiene sowieso nicht das kalte Wasser an mir.

Auf dieses war aber der Stoder schon gefaßt. Die jütlische Entrüstung kam wie auf Kommando über ihn, und er sagte mit Nachdruck, die armen Waisenkinder seien doch wohl nicht zum Verdienen da! Wenn sich einer einen Gotteslohn erwerben könne, so dürfe er das auch etwas rechnen. Ueberhaupt, wenn mehr Religion wäre, so brauchte man gar keine Armenpflege!

Das Endresultat des Kampfes bedeutete jedesmal einen unbedingten Sieg der Minderheit. Der Armenpfleger Stoder haute nicht umsonst auf die „Idee“ meines Pflegenaters. Wenn er erst gewußt hätte, daß dieser oft heimlich von der Base Rühler kleine Zuschüsse zum Kostgeld bekam! Ich meinerseits atmete jedesmal auf, wenn der Kelch wieder an mir vorbeigegangen war. Ich gab mir während der nächsten Tage alle Mühe, mich der etwas mürrischen Pflegenatter durch Zutragen von Holzschichten und Wasser recht nützlich zu machen. Aus der pflichtmäßigen Würde Befehlsh, die ich an den schulfreien Nachmittagen einzubringen hatte, wurden mitunter zwei, bis alles zuletzt wieder im rechten Geiße war, und der Schneider Enz jedem seiner Kunden feierlich erklärte, er wolle trotz der großen Opfer, die er tatsächlich bringen müsse, unter allen Umständen an seinem Materplan festhalten. Denn an meinem Materialent könne kein Advokat und kein Armenpfleger rütteln. Wui!

(Fortsetzung folgt.)

michtigsten Entscheidungen zu verschaffen. Ohne Zweifel sind dem Schreiber auch die Entscheidungen des Reichsgerichts und des preussischen Kammergerichts bekannt, die ein Verbot des Streikpostenstehens für ungültig erklärt haben. Aber was nützt. Im Kampfe gegen die Arbeiterklasse und für die Interessen des profitlustigen Kapitalismus ist den reaktionären Soldschreibern kein Mittel zu schlecht.

Diese eigenartigen und verlogenen Erörterungen in der Scharfmacherpresse sind aber nicht nur bestimmt, etwaige Strupel der Koalitionsrechtsfeinde zu beseitigen. Sie sollen vor allem auch die behördlichen Instanzen, die sich ja immer mehr als zum Schutze der Unternehmerinteressen benutzen fühlen, zu einem schärferen Vorgehen gegen die Arbeiterklasse anregen. Daß die Wirkungen, vor allem auf die Polizeibehörden, nicht ganz ausbleiben, zeigt folgender Fall:

Bei der Nachener Spiegelmanufaktur, Röber, Meyer u. Cie. in Berlin-Hohenschönhausen befinden sich die Glasarbeiter seit Oktober v. J. im Streik. Die von der Organisation ausgeschickten Streikposten wurden von der Polizei nicht geduldet, sie wurden einfach fortgewiesen und, als sie sich dem Gebot nicht fügten, fesselt. Eine Reihe von Strafbesehlen folgten nach, über die die Gerichte noch zu entscheiden haben werden.

Wegen des polizeilichen Verbots des Streikpostenstehens wandte sich die Organisation beschwerdeführend an den Gemeindevorsteher von Hohenschönhausen als Polizeichef. Die darauf erfolgte Antwort sieht folgendermaßen aus:

Nach Mitteilung der Berlin-Nachener Spiegelmanufaktur ist in ihrem Betriebe der Streik beendet und der regelmäßige Betrieb aufgenommen.

Zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung in der Freiwalder Straße werden die Polizeiorgane die Aufstellung von Streikposten in der Freiwalder Straße nicht dulden.

Also weil die Firma erklärt, der Streik ist für sie beendet, wird von der Behörde jeder Streikposten in der Freiwalder Straße für vogelfrei erklärt. Tatsache ist, daß jetzt, fünf Wochen nach dieser Auskunft, die Firma immer noch nicht über geschultes Personal in der notwendigen Weise verfügt, und sehr gern schlichte Glasküchler einstellt, wenn sie nur dem Glasarbeiterverbande nicht angehören. Darum aber, werden die Polizeiorgane die Aufstellung von Streikposten nicht dulden, wenn doch gar kein Streik mehr besteht, Herr Amtsvorsteher?

Da der Amtsvorsteher den Arbeitern das Recht des Streikpostenstehens nahm, beschwerte sich der Glasarbeiterverband am 6. Dezember 1913 beim Landratsamt des Kreises Niederbarnim. Das Landratsamt antwortete: keine Antwort ist auch eine Antwort, und erteilte dem Beschwerdeführer überhaupt keinen Befehl. Eine Anrufung des Ministeriums des Innern am 13. Dezember 1913 hatte den gleichen Erfolg.

Es wird notwendig sein, dem Herrn Minister die Junge nach zu lösen, besonders mit Rücksicht auf die oben bereits angedeuteten Entscheidungen der Gerichte. Die Arbeiter aber mögen aus dem Vorgehen ihrer Feinde erkennen, wie ernst die Situation ist und wieviel für sie auf dem Spiele steht. Nur ein einmütiger wichtiger Protest gegen die frechen Raubgeilüste der reaktionären Scharfmacher kann den Sturm auf das wichtigste Recht der Arbeiterklasse unwirksam machen.

### Deutsches Reich.

#### Ein empfehlenswerter Elefant nützlichster Elemente.

Vor dem Schöffengericht in Hamburg hatte sich der Privatbefeht Karl Gustav Blankenburg zu verantworten, weil er „minderwertige Ware“ an eine Glasfabrik in Brühl bei Köln, wo im September 1913 ein Streik ausgebrochen war, geliefert hatte. Er hatte den Auftrag bekommen, 30 Arbeitswillige „prima Qualität“ zu senden, die imstande sein sollten, die Rauschherbente ordnungsgemäß zu bewältigen. Da aber von den 30 nützlichsten Elementen kein einziges zu gebrauchen war, wurden sie am Empfangstage sofort wieder davongejagt. Blankenburg hatte a Mann 10 Mk. Provision und außerdem das Geld für die Fahrkarten und Verpflegung von Hamburg nach Köln eingekauft. Der reingefallene Unternehmer klagte darauf gegen ihn wegen Betrugs. In der Verhandlung tritt der Angeklagte lebhafte Schuld ab. Er will sich von allen die schriftliche Erklärung haben lassen, daß sie „gelernte“ Arbeiter seien. Das Gericht konnte sich von der Wahrheit dieser Behauptung nicht überzeugen und erkannte auf die geringe Geldstrafe von 50 Mark eventuell fünf Tage Gefängnis.

Der Privatbefeht Blankenburg ist nicht der einzige, der die Herren Unternehmer in dieser Weise über die Ohren haut, das tun alle seine „Berufskollegen“, was die Unternehmer fröhlich nicht hindern wird, mit diesen „Schreimännern“ weitere Geschäftsverbindungen zu unterhalten. Nebenbei bemerkt, muß es auch für die sogenannten Arbeitswilligen ein erhebendes Gefühl sein, aus diesen Prozessen zu erfahren, wie sie als Prachtgut behandelt und wie das Vieh nach Qualitäten gefordert auf den Markt gebracht werden. Und wenn sich trotz alledem immer noch Ausbeuterobjekte für die saubere Junst der Streikbrecheragenten finden, so bezugnet das eben die Minderwertigkeit und moralische Verwahrlosung dieser arbeitswilligen Elemente.

#### Zur Misere der Landarbeiter.

Vor dem Schwurgericht in Schwetznitz hatte sich am Dienstag der 18 Jahre alte landwirtschaftliche Arbeiter Kurnisch wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu verantworten. In der Verhandlung wurde ein lehrreiches Bild von dem schon so oft an den Pranger gestellten menschenunwürdigen Verhältnissen entrollt, unter denen das ländliche „Gefilde“, das der mittelalterlichen preussischen Gefindeordnung, schmachten muß. Dieses Konstrukt von Gesetz sorgt dafür, daß die ländlichen Arbeiter und Diensthöten, sobald sie einem der „humanen“ Agrarier, von denen der Osten Deutschlands wimmelt, in die Hände gefallen sind, ihre Fesseln nicht so bald abtun können. Auch dem Angeklagten ging es so. Er stand seit dem 2. Januar 1913 bei dem Gutsherrn Drechner in Feldersdorf in Diensten. Als Diensthöte, von seinem Dienste, der ihm durch miserable Behandlung und Belästigung verleidet wurde, loszukommen, scheiterten. Er wurde immer wieder auf Grund der jamosen Gefindeordnung zwangsweise zu seiner menschenfreundlichen „Verpflichtung“ zurückgeführt. In seiner Verzweiflung ging schließlich der junge Mensch hin und zündete die Scheune des Gutsherrn an, bis vollständig niederbrannte.

In der Schwurgerichtsverhandlung mußte der als Zeuge vernommene Gutsherr zugeben, daß namentlich das den Arbeitern vorgelegte Vieh mehrmals ungenießbar gewesen sei! Auch konnte der Gutsherr unter seinem Eide nicht bestreiten, daß er den Arbeitern, als sie sich einmal über das stinkende Vieh beschwerten, zugerufen habe: „Frecht doch Sch...“ oder ihr könnt ein paar in die Presse kriegen! Solchen Insulten sind die ländlichen Arbeiter und Diensthöten rechtlos preisgegeben. Wenn nicht es wunder, wenn die Gepöteligen in ihrer Verzweiflung schließlich zu Verbrechern werden?

Das Schwurgericht verurteilte den jugendlichen Arbeiter, der seine Verzweiflungstat eingekandt, zu drei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust.

Achtung, Metallarbeiter! Bei der Firma Gebrüder Sed, Rühlensbauanstalt, A.-G., Dresden, drohen Differenzen auszubringen. Arbeiter, die bei der Firma in Arbeit treten wollen, werden ersucht, im Bureau des Metallarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Dresden, Auskunft einzubolen.

### Ausland.

#### Auspeerrung in Ostpreußen.

Ein eigenartiges Neujahrsgeschehen leisteten sich die Leptiger Maler- und Lackiermeister. Sie verlangten innerhalb sechs Stunden den Abschluß des Vertrages, der am 31. Dezember 1913 abließ, auf weitere drei Jahre. Da die Geßliten dazu außerstande waren, wurden dieselben alle am Neujahrstage ausgesperrt. Zutritt ist streng fernzuhalten.

#### Die Eisenbahnerbewegung in Südafrika

nimmt schärfere Formen an. Aus Pretoria wird unterm 7. Januar gemeldet: An alle Unterverbände des Eisenbahnerverbandes erging der förmliche Befehl, den Ausstand um Mitternacht zu beenden. Nach Schluß der heute vormittag abgehaltenen Sitzung des Ministerrats reisten die Minister Smuts und Malan zum Chef der Polizei nach Johannesburg. Die Regierung hat ihre Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung vervollständigt. Die Behörden haben heute nachmittag einen Aufruf erlassen, in dem die Bürger zur Bildung freiwilliger Schutzmannschaften aufgefordert werden. Im Laufe des Abends wurde bereits eine große Zahl Freiwilliger vereidigt. Die der Korrespondent des Reuterschen Bureaus erfährt, haben die Mitglieder der Gewerkschaftsverbände versprochen, den Generalstreik für Südafrika zu erklären, falls bis Sonnabend keine Einigung erzielt worden ist.

Inzwischen scheint der Ausstand bereits begonnen zu haben. Ein weiteres Telegramm meldet: Die Bürgerwehr ist nachts zusammenberufen worden. 400 Schützen und die verbliebene Polizei werden die Eisenbahnstation von Mitternacht an bewachen. Der Sekretär des Eisenbahnarbeiterverbandes besuchte nachmittag verschiedene Mitglieder des Gewerkschaftsverbandes, die versprochen, nichts anzuhören, was nach 7 Uhr morgens durch die Eisenbahngänge nach den Minen befördert würde, weder Kohlen noch Nahrungsmittel.

Da durch den Streik die Zufuhr von Kohlen zu den Elektrizitätswerken der Goldminen unmöglich gemacht würde, drohten auch die Minen bald gezwungen sein, die Arbeit einzustellen.

## Von Nah und Fern.

#### Eisenbahnunglück.

London, 7. Januar. In Newcastle on Tyne fuhr ein elektrischer Personenzug in einen auf dem Zentralbahnhof haltenden Zug. Eine Anzahl der Passagiere erlitten schwere Verletzungen und mußten ins Hospital gebracht werden. Mehrere Wagen sind zertrümmert. 50 Personen erkranken.

Petersburg, 7. Januar. Bei dem letzten furchtbaren Schneesturm, der im Gouvernement Saratow herrschte, sind 50 Personen ums Leben gekommen. Nach amtlichen Nachrichten sind die Sturmverwüstungen außerordentlich groß. Auch aus den anderen Wolga-Bezirken kommen Meldungen, die von starken Schneesturmverheerungen berichten. Viele Menschen sind in dem Schneetreiben umgekommen, jedoch liegen hierüber noch keine genauen Nachrichten vor.

#### Trauung auf dem Totenbett.

Selbstmord, 7. Januar. Im hiesigen Nachmittagskloster explodierte gestern eine Petroleumlampe. Dabei wurde ein Gefangener so schwer verbrannt, daß er nach kurzer Zeit starb. Bevor der Tod eintrat, ließ er sich mit seiner Braut trauen.

#### Krematoriumsbau.

Barmen, 8. Januar. Die Stadverordneten von Barmen und Elberfeld haben den Bau eines gemeinsamen zu verfallenden Krematoriums beschlossen.

## Beste Nachrichten u. Depeschen.

#### Der Jabsener Prozeß.

St. Petersburg, 8. Januar. (Privattelegramm.) In der heutigen Vormittagsitzung wird zunächst der Major Uhe vernommen, der erklärt, daß die Polizei verjagt habe. Er beruft sich auf einen Friseur, der ihm mitgeteilt habe, daß die Polizei die Offiziere ruhig verhörend ließ. Der Friseur erklärt indes als Zeuge, daß es sich nur um Kinder gehandelt habe. Der Major beruft sich auch auf den Gendarmen Schmidt, der ihm erzählt habe, der Kreisdirektor haben den Gendarmen befohlen, nicht so scharf vorzugehen. Der Gendarm weist das mit dem Bemerkten zurück, das könne sich nur auf die Zeit gleich nach dem 10. November beziehen. Der Kreisdirektor habe die Gendarmen besonders angewiesen, die Wohnung des Leutnants von Fortner zu schützen. In einem Sonntag sei allerdings viel Volk auf den Straßen gewesen, aber es habe sich ganz ruhig verhalten. Als am 28. November vom Militär Verhaftungen auf dem Schloßplatz vorgenommen wurden, sei es dort fast leer gewesen. Der Gendarmrie wachmeister erklärt, von der Gendarmrie seien 14 Strafanzeigen erstattet worden. Sofortige Festnahme der Randallenden sei nicht zweckmäßig gewesen. Darum am 28. November Militär Verhaftungen vorgenommen habe, sei ihm nicht verständlich gewesen. Besondere Ursachen dazu hätten nicht vorgelegen, Polizei und Gendarmrie wären imstande gewesen, die Ordnung aufrechtzuerhalten.

Die Zeugenvernehmung ist damit bis auf die eines Gendarmen beendet. Man erwartet, daß die Plaidoyers bis Mittag beendet sein werden, und daß das Urteil etwa um 1 Uhr gefällt wird.

In der heutigen Vormittagsitzung des Kriegsgerichts werden noch eine Anzahl Offiziere vernommen, die alle übereinstimmend auszusagen, sie hätten die Mahregeln der Zivilverwaltung für ungenügend erachtet. Ein Offizier meint, er habe erst dann das Verhalten der Zivilbehörden richtig verstanden, als er erfahren habe, daß die Gendarmrie den Auftrag hatte, nicht so scharf einzugreifen.

Vor der Vereidigung der Zeugen mobilisiert der Gendarm Schmidt seine Aussage dahin, er habe zu anderen Gendarmen nur gesagt, der Kreisdirektor werde es nicht gern sehen, wenn sie vor Gericht aussagen würden, daß die Gendarmrie sich als unzulänglich erwiesen habe. Die Zeugen werden dann vereidigt.

Hierauf hält der Anklagevertreter sein Plaidoyer. Er spilt dabei seine Ausführungen aber so scharf gegen die Zivilverwaltung aus, daß sie in Wirklichkeit auf eine Vereidigungstende zugunsten der Angeklagten hinauslaufen.

Rom, 7. Januar. Die Tribuna meldet aus Bologna: Nachdem die Regierung den Belagerungszustand verhängt hat, hat sie ein Kriegsgericht unter Leitung der holländischen Offiziere eingerichtet. Diese zwangen im Einverständnis mit der Regierung die Bevölkerung zur sofortigen Auslieferung der Waffen. Bei den türkischen Offizieren, die verhaftet wurden, als sie von dem Dampfer Mexan an Land gingen, wurden bedeutende Geldsummen gefunden.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Max v. Solwiski in Leipzig.

Verantwortlich für den Anzeigenenteil: Friedrich Piller in Borsdorf-Beipzig.

Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Diese Nummer umfaßt 14 Seiten.



# Her mit dem freien Koalitions- u. Versammlungsrecht Kampf gegen die geplanten Ausnahmegeetze

Massen heraus! Das Koalitionsrecht ist in Gefahr.

Sonntag, den 11. Januar 1914, vormittags 11 Uhr

## Acht große Volks-Versammlungen

mit der Tagesordnung:

### Kampf gegen die geplanten Ausnahmegeetze

in folgenden Lokalen:

Leipzig, Volkshaus, Zeiser Straße 32  
L.-Thonberg, Ausstellungswarte Gasthof Thonberg  
L.-Unger, Drei Mohren, Breite Straße  
L.-Sellerhausen, Schützenhaus, Eisenbahnstraße

L.-Vindenu, Drei Linden  
L.-Kleinzschocher, Mätzschers Festhale, Sieherstr.  
L.-Gohlis, Schloß Drachensfels  
L.-Connewitz, Friedrichshallen.

Arbeiter! Sorgt für Massenbesuch.

Der Bezirksvorstand der sozialdemokratischen Partei Leipzigs.  
Das Gewerkschaftskartell Leipzigs.

H. N. Carl Schröder, Leipzig, Friedrich-Vin.-Straße 12, II.

## Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen.

In Rücksicht auf die am Sonntag, den 11. Januar, stattfindenden 8 Volksversammlungen findet unsere zum 11. Januar einberufene Mitgliederversammlung am Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 1/2 3 Uhr, im Tivoli statt. — Die Handzettel haben Gültigkeit zum 18. Januar. [237] Der Vorstand. H. N. Carl Schröder, Leipzig, Friedrich-Vin.-Straße 12, II.

### Öffentliche Versammlung

Sonnabend, den 10. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Saale der alten Handelsbörse (Nachmarkt), Prof. Dr. Broda, Paris: Soll der Fortschritt der Menschheit ein Zufallsprodukt bleiben? Freie Aussprache. Eintritt frei. Def. Plätze à 50 Pfg. abends am Saaleingang. Ortsgruppe Leipzig des Internationalen Instituts für den Austausch fortschrittlicher Erfahrungen. Jemenitzsche Gesellschaft. Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Verein für Mutterschutz. Verein für Frauenstimmrecht. Ortsgruppe der Deutschen Friedensgesellschaft.

### Arbeiter-Schwimm-Verein Vorwärts, Leipzig.

Sonnabend, den 10. Januar 1914 — Anfang 8 Uhr im Etablissement Silberpappel, So., Kirchstraße 17

### Weihnachts-Feier

verbunden mit Vorträgen und Tanz. Programme sind zu haben im Restaurant Silberpappel und im Restaurant zur Schmiede, Elbowstr. 8. Ergebenst ladet ein Der Vorstand.

### Eilenburg

Zigarren u. Zigaretten empf. G. Raute. Filzhüte und Pelzwaren empf. Gust. Friedrich, Leipziger Str. 3. Brautausstattung, Pfeller- Spiegel. Anerkannt billig. Kaufhaus Hellpern. Bürger Schuhwaren: Torgauer Str. 37. Gut u. billig. Eilenburger Stadtbrauerei empfiehlt ihre ff. Biere. Maßschuhmacherei u. Besohlanst. Paul Kother, Breite Str. 4. Besuchen Sie bitte Die weisse Wand. Filiale der Volkszeitung Steinstr. 1: Abholstelle Abonnementpreis bei Abholung 70 Pfg. Das beschlossene Vergütungen findet Sonnabend, d. 10. Jan., im Tivoli statt. Das Komitee.

Humoristische Papiermützen, Stoffmützen Karnevalskostüme aus Stoff in gediegenen neuen Mustern und reicher Auswahl. Ausstattungsgegenstände. Tombolen, wie allen Vereinsbedarf. Ständige Ausstellung. Preisliste unentgeltl. Rich. Lipinski, Leipzig, Königstr. 12, Fernspr. 2309

Zigarren M. Rothe Tauchaer Str. 48. Möbel Kaufst man so id und gut H. Wachs Grimaldcher Steinweg 10. Abkommen erh. 5% Rabatt. Telefon 20480. Spülspritze Frauenwohl das beste auf dem Gebiete der Frauen-Hygiene, sowie alle Gemüthwaren und Frauenartikel für die Wochen- und Krankenpflege, auch alle Pulver, Tropfen und Tees bei vor-kommenden Störungen empfiehlt billigst. R. Effenberg Arndtstrasse 37, pt. Verlangen Sie Preisliste B gegen 20 Pfg. in Marken.

### Deutscher Bauarbeiter-Verband Zweigverein LEIPZIG

Gruppe Stukkateure Freitag, den 9. Januar, abends 7 Uhr, Versammlung im Volkshaus, Zeiser Straße 32.  
Gruppe Rabitzputzer Freitag, den 9. Januar, abends 7 Uhr, Versammlung im Volkshaus, Zeiser Straße 32.  
Gruppe Fassadenputzer Freitag, den 9. Januar, abends 7 Uhr, Versammlung im Volkshaus, Zeiser Str. 32.

In allen drei Versammlungen ist folgende Tagesordnung:  
1. Bericht des Vorstandes. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Gewerkschaftliches. [211\*]  
Die Kollegen dieser Gruppen werden erlucht, vollständig zu erscheinen. Die Vorkände.

### Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands

Bureau: Volkshaus Verwaltungsstelle Leipzig u. Umg. Tel. 12730

### General-Versammlung

Sonnabend, den 10. Januar 1914, abends Punkt 8 Uhr im Volkshaus (Großer Saal). Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht für das Jahr 1913; 2. Neuwahl der Verwaltung; 3. Gewerkschaftliches. Die Wichtigkeit der Tagesordnung verpflichtet alle Verbandsmitglieder, bestimmt und pünktlich zu erscheinen. Die Ortsverwaltung. Verbandsbuch ist vorzuzeigen. Ab heute können die gedruckten Geschäfts-Berichte im Bureau entnommen werden. D. D. Voranzeige! Sonnabend, den 17. Januar Voranzeige! Großer Familien- und Rappen-Abend im Felsenkeller zu L.-Plagwitz. Für Unterhaltung ist bestens Sorge getragen. — Programme sind beim Hauskassierer und im Bureau zu haben. [282]

**Raucher**  
finden in den bekannten WYBERI-Tabletten Linderung bei rauher Stimme. WYBERI-Tabletten beseitigen sofort den unangenehmen Geschmack im Munde, der sich nach dem Rauchen einstellt. Preis der Originalschachtel Mk. 1.—

Billig! Achtung! Billig!  
Markthallen-Galerie Stand 145.  
Verkaufe Freitag und Sonnabend eine Sendung meiner bekannten hochfeinen  **Hafermast Gänse** für den billigen Preis 75 Pfennige das Pfund. Auch geteilt billig. Bitte genau auf meine Firma zu achten. [261] Marie Klemm.

**Zigarren Zigaretten**  
in nur guter Qualität. Max Georgi, Kleinzschocher Dloskastr. 31. An Wiederverkäufer zu Fabrikpreisen. Es empfiehlt sich, kleine Zusätze auf Postanweisungen zu schreiben. Das Porto beträgt für Beträge bis 5 Mark nur 10 Pfg.

**Familien-Nachrichten**  
Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem herben Verluste meiner lieben Frau spreche ich hierdurch allen Beteiligten meinen tiefgefühltesten Dank aus. L. Kleinzschocher, den 7. Januar 1914. Der tieftrauernde Gatte Bruno Galdauer nebst Hinterbliebenen. [257]

**Dankagung.** Zurückgekehrt vom Grabe unfres kleinen unvergesslichen **Mariechen** sagen wir allen Verwandten und Bekannten für den überaus reichen Blumenschmuck unsern herzlichsten Dank. Die Hest. Hinterbl. Fam. Rob. Polers u. Grosseltern.

Nach kurzem Krankenlager erlöste heute der Tod meine liebe Frau, unfre gute Mutter, Schwieger- und Großmutter **Anna Kettner geb. Wappner.** Schmerzerfüllt zeigt dies an [258] L.-Vindenu, am 7. Januar 1914 Im Namen aller Hinterbliebenen **Reinhold Kettner.** Die Beerdigung findet Sonnabend, 10. Jan., vorm. 11 Uhr, vom Trauerhause, Uhlandstr. 8, aus statt.

**Statt Karren.** Am 7. Januar, abends 8 Uhr, entschlief nach kurzem Leiden unfre liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter **Frau Barbara Schärer** infolge Herzlähmung im 78. Lebensjahre. [100] L.-Eutritsch, Heindrichstraße 17, III. A. Fuhrhänge im Namen der trauernd Hinterblieb. Beerdigung Sonntag, vorm. 1. Uhr, v. Trauerhause.

**Total-Ausverkauf.**  
Um meine Lokale so schnell als möglich zu räumen, verkaufe ich von heute an **zur Hälfte** der bisherigen Preise. **Ne wieder** bietet sich die Gelegenheit [234] Marmorvasen, Terrakotten, Porzellane Bronzen, Majolika, Reliefs, Bilder elektrische Kronen, Toiletten-Artikel Bijouteriewaren usw. usw. so billig zu kaufen **Julius Pietsch** Grimmaische Str. 2/4 Auerbachs Keller.



Politische Uebersicht.

Die Mongolei als russische Siedelungskolonie.

Nach dem Abschluß des Mongolei-Vertrages zwischen der russischen Regierung und Juan-schikai, der um den Preis der Mongolei seine Diktatur über China rettete, treten die eigentlichen Ziele der russischen Raubpolitik in der Mongolei immer unverhüllter zutage. Anfangs, als die mongolische Frage nach dem Ausbruch der chinesischen Revolution und der Proklamierung der Republik von Rußland ins Rollen gebracht wurde, hieß es, man müsse dem „befreunden“ Mongolen...

Die Interessen des Handels und der Industrie sind es aber auch gar nicht, die für die russische Raubpolitik in der Mongolei maßgebend sind. Soweit bei dem mongolischen Abenteuer ein kapitalistisches Interesse in Betracht kommt, ist es das Interesse des russischen Finanzkapitals, das in den reichen Naturschätzen der Mongolei Anlaß sucht. Russische Kapitalgesellschaften haben bereits zu Spottpreisen gewaltige Landstriche mit sämtlichen Mineralreichtümern vom Hutuchtu erworben, und dieses Ausbeutungsprivileg des russischen Kapitals findet in den diplomatischen Verträgen wie in der russischen Militärmacht im Lande den ausgiebigsten Schutz. Dies allein genügt aber der russischen Regierung nicht. Sie ist vor allem darauf bedacht, den mongolischen Pufferstaat in ein militärisches Bollwerk gegen China und Japan zu verwandeln. Sie versucht es zunächst mit der militärischen Ausbildung der Mongolen selbst. Aber weder verstanden es ihre militärischen Instruktoren, in dem Lande festen Fuß zu fassen, noch erwiesen sich die mongolischen Nomaden als geeignetes Material für die Schaffung moderner Heereinheiten. Die Erbitterung über die Militarisierung des Landes durch die Russen ist inzwischen in der Mongolei so weit gediehen, daß die mongolische Sondergesellschaft vor kurzem in Petersburg und Livadia über die russischen Militärinstruktoren Klage geführt hat. Das Ergebnis ist, daß in den russischen herrschenden Kreisen beschlossen worden ist, zu energischeren Mitteln zu greifen, um den angeblich selbständigen mongolischen Staat in ein Bollwerk Rußlands zu verwandeln. Wie die der Regierung nahestehende Nowoje Wremja vorschlägt, soll die Mongolei so stark mit russischen Bauern besiedelt werden, daß man aus der russischen Bevölkerung zwei Armeekorps aufstellen kann. Daß dies keine private Meinungsäußerung und kein bloßes Projekt ist, geht daraus hervor, daß — wie die Kölnische Zeitung mitteilt — die russische Regierung schon in diesem Jahre die bestelungsfähigen Flächen der Mongolei ausgliedert hat und schon im nächsten Frühjahr beabsichtigt, nach einem vorher entworfenen Plan mit der Ansiedlung russischer Bauern in der Mongolei zu beginnen. Die Verwirklichung dieses Planes wird natürlich die größte Erbitterung unter den Mongolen wachrufen, denn der Hauptgrund ihrer früheren Abneigung gegen China war bekanntlich der, daß die chinesischen Kolonisten ins Land kamen und den mongolischen Nomadenstämme die Weideweiden fortnahmen. Jetzt wird derselbe Prozeß in weit schärferen Formen sich abspielen. Die russischen Kolonisten, die vom Staat angestellt werden, nehmen, wie die Erfahrung in der Mandchurien und im Amurgebiet gelehrt hat, den Eingeborenen nicht nur das Land fort, sie zwingen sie auch wirtschaftlich ins Joch und verwandeln die früheren freien Nomaden in elend entlohnte Lohnslaven. Die negativen Folgen dieser Siedelungspolitik werden sich in der Mongolei um so schärfer bemerkbar machen, als hinter den russischen Kolonisten die Macht der Kapitalgesellschaften und die Militärmacht Rußlands stehen wird, deren Kolonialpolitik von zahlreichen Fällen wimmelt, wo Eingeborenensysteme unter dem Ansturm der russischen Kolonisatoren in kurzer Zeit zerrieben und vernichtet worden sind.

Deutsches Reich.

Militärischer Aufruhr.

Wir haben gestern das furchtbare Urteil des Rieser Marinekriegsgerichts gegen vier Matrosen, die sich des militärischen Aufruhrs schuldig gemacht haben sollten, kurz mitgeteilt. Jetzt wird bekannt, welche Vorurteile dem Schreckensurteil zugrunde liegen, und die Empörung gegen das Wüten der Militärjustiz kann dadurch nur noch gesteigert werden. Die vier Matrosen waren bekanntlich angeklagt, sich am 19. November v. J. auf dem Fort Stosch zusammengetrotet und den Gehorsam verweigert zu haben. Zu dieser Zeit hatte der 22jährige Reserve-Vizefeuerwerker Thomsen, der bei der 2. Kompanie der 1. Matrosendivision eine Uebung machte, gefunden, daß die Kompanie nicht seinen Wünschen entsprach. Wegen einiger Fehler mußte die ganze Kompanie zum Straflagertreten antreten und zwar um 10, 12 und 2 Uhr. Die Kompanie hielt diese Behandlung für ungerecht. Es wurden als Protest patriotische Lieder und auch Volkslieder gesungen; schließlich stieg das Puppenlied, pariert mit dem Refrain: „Thomsen, du bist mein Augenstern!“ Ein Unteroffizier gebot Ruhe. Diese trat auch ein, aber nur in dem Maße, in dem sich der Unteroffizier aufhielt. Um 9 Uhr gingen dann die Matrosen schlafen; als sie um 10 Uhr wieder geweckt wurden, verließ ein Teil seine Hängematten nicht. Diese Vorurteile führten zu dem Spektakel der Anklagebehörde bekannt geworden, so würde vielleicht anstatt der verhängten 10 1/2 Jahre Gefängnis die doppelte Strafhöhe herausgekommen sein. Der Militarismus fordert eben Kadavergehorsam unter allen Umständen, auch wenn die Mannschaften sich ungerecht behandelt fühlen. Wie lange wohl wird dieses System noch Hunderte und Aberhunderte von deutschen Söhnen ins Unglück stürzen dürfen?!

Zabern vor dem elsass-lothringischen Landtag.

Der elsass-lothringische Landtag ist am Dienstag wieder zusammengetreten. Gleich in der ersten Sitzung kam es dabei zu einer Erwähnung der militärischen Heldentaten von Zabern. Der Alterspräsident Bourger führte in seiner Begrüßungsansprache, nachdem er die gegenwärtige schwierige Lage der elsass-lothringischen Regierung konstatiert hatte, aus:

Die Schuld an der Zuspitzung der Verhältnisse trage allein die unzulängliche Verfassung. Eine Änderung könne erst dann eintreten, wenn Elsass-Lothringen mit den übrigen Bundesstaaten vollständig gleichberechtigt sei. Leider werden wir hier in Elsass-Lothringen noch immer als Glacis des Deutschen Reiches behandelt. Aus diesem unwürdigen Zustande müssen wir endlich herauskommen und Herren werden in unserem eigenen Lande. Seit Jahren haben wir lebhafteste Klagen über eine militärische Nebenregierung. Ihr Umfang ist bei den letzten Reichstagswahlen deutlich zutage getreten. Es ist einwandfrei festgestellt worden, daß die Nebenregierung in die Zivilgewalt eingegriffen hat. Es würde zu weit führen, heute auf alle Einzelheiten einzugehen, aber das muß gesagt werden: wenn jemand ungeeignet erscheint, über politische Zustände in unserem Lande ein Urteil abzugeben, so sind das die Kommandierenden Generale. (Sehr richtig! Bravo! auf allen Seiten.) Sie sind in einseitigen Anschauungen befangen, sie haben keine Berührung mit der breiten Masse des Volkes. Sie sind immer die Sieger, die den Besiegten gegenüberstehen. Es wird behauptet, daß den militärischen Berichten über unsere Angelegenheiten an den maßgebenden Stellen höherer Wert beigemessen zu werden pflegt als den Berichten der Zivilbehörde. Schon daraus allein kann man sich ein Bild machen, warum die Zaberner Affäre so behandelt wurde, wie es geschehen ist. Ich nehme an, daß die in Frage kommenden Offiziere nach ihrer aufrichtigen Ueberzeugung gehandelt haben. Sie gingen aber von unrichtigen Voraussetzungen aus. Ob die Regierung bei der Behandlung der Zaberner Angelegenheit immer auf der Höhe ihrer Aufgabe gestanden hat, darüber gehen die Ansichten weit auseinander. In der Besprechung der Angelegenheit in diesem Hause werden wir ja genügend aufgeklärt werden. (Sehr richtig!) Mit Genugtuung haben wir festgestellt können, daß die große Mehrzahl unserer altdeutschen Mitglieder, und man darf wohl sagen, die vernünftlichsten, mit uns gemeinsame Sache gemacht haben. Sind wir doch alle dem Reichstage dankbar für die energische Vertretung unserer Interessen. In einem andern Bundesstaate des Deutschen Reiches hätten die Dinge, die hier in Frage kommen, sich nicht so auszuwickeln können, das war nur in Elsass-Lothringen möglich. (Anhaltender lebhafter Beifall im ganzen Hause.)

Diesem ersten Aufstakt wird in Kürze die ausgiebige Erörterung folgen. In der Mittwochsitzung der Zweiten Kammer des Landtags erklärte sich die Regierung zur Verantwortung der von unsern Genossen eingebrachten Interpellationen über die Vorgänge in Zabern und während des Bauarbeiterstreiks in Mühlhausen in der kommenden Woche bereit.

Das Präsidium der Zweiten Kammer setzt sich nach der Neuwahl in der alten Weise zusammen. Als sozialdemokratischer Vizepräsident fungiert Genosse Böhle. Ueber den Verlauf der Mittwochsitzung wird noch berichtet: Unterstaatssekretär Köhler verbreitete sich sodann über den Haushaltetat und betonte, daß die gegenwärtige Finanzlage schlecht sei denn je infolge der erhöhten Mehrausgaben für 1913 und der Abwanderung des Kapitals in das Ausland. Andererseits nehme das Reich immer mehr der indirekten Steuern an sich, so daß wohl nur die direkten Steuern eine Besserung der Finanzlage erhoffen ließen. Die Regierung habe daher errogen, ob nicht die Einschätzung zum Wehrbeitrag die Grundlage zu einer Steuerreform bieten sollte. In der Debatte erklärten die Abg. Marx (Zentr.) und Böhle (Soz.), daß an der Abwanderung des Kapitals ins Ausland die Maßregeln des Unterstaatssekretärs Wandel schuld seien, ebenso der Wehrbeitrag.

Christliche Sühne.

Das Reichskolonialamt läßt die folgende offiziöse Meldung verbreiten:

Aus Kamerun ist soeben die dröhnende Meldung des Gouvernements eingegangen, daß der Tod des Oberleutnants von Raven nunmehr seine Sühne gefunden hat. v. Raven war am 12. Oktober vorigen Jahres beim Vorposten gegen das zwei Tagemärsche nordwestlich von Nola am Sanga gelegene Dorf Nguta, dessen Hauptling schon der französischen Verwaltung dauernd Schwierigkeiten gemacht hatte, während bei derselben

Gelegenheit Bezirksrichter Dr. Seger durch einen Schuß in den rechten Oberschenkel verwundet worden war. Auf die Nachricht von diesen Ereignissen ist der Leiter des Bezirks Mittel-Sanga-Robane, Hauptmann von Puttkamer, sofort von Mbali aufgebrochen, um die ausständischen Dörfer zu unterwerfen. Er eroberte mit der 8. Kompanie der Schutztruppe am 18. Dezember das Hauptdorf Nguta nach hartnäckigem Widerstande und begann sofort die Verfolgung des fliehenden Gegners. Auf unserer Seite wurden zwei Soldaten verwundet, die Verluste des Gegners waren bedeutend. Ein weiteres Vorgehen scheint noch gegen die Hauptlinge nördlich und nordöstlich von Nguta erforderlich, soweit sie sich der Aufstandsbevegung angeschlossen hatten.

Der Mord an einem deutschen Offizier wird also eine ganze Reihe von Morden nach sich ziehen oder hat sie schon nach sich gezogen. Rassistisch — gesellschaftlich Morden, denn die deutschen Kulturpolitiker treten ja in Kamerun als Herren des Landes auf und haben in dieser Eigenschaft das Recht zum Strafen der Auführer. Wenn diese auch als die alten Besizer des Landes sich nur gegen Vergewaltigung und Unterdrückung zur Wehr setzen.

Noch eine Berichtigung.

In der Affäre des konservativen Generalsekretärs Schroeter und seines Mitarbeiters Rühl, von der wir nach dem Vorwärts Notiz nahmen, geht unserm Zentralorgan nochmals eine Berichtigung zu. Sie lautet:

In der von Ihnen verantwortlich gezeichneten Nummer 6 des Vorwärts vom 7. Januar 1914 wird in dem Artikel „Der Stich ins Wespennest“ auf Seite 2, Spalte 2 hinter dem Text meines Berichtigungsverlangens an die Staatsbürgerzeitung vom 28. Februar 1913 glottierend bzw. kommentierend gesagt, daß meine persönlichen Differenzen mit dem Generalsekretär Herrn Bruno Schroeter einen Monat später durch dessen (eine Ehrenerklärung für mich in sich schließenden) Brief vom 28. März 1913 behoben worden wären, nachdem Herr Schroeter Kenntnis von jener Berichtigung erhalten hätte.

Das ist unzutreffend und führt zu falschen Schlussfolgerungen. Wahr ist, daß diese Differenzen bereits am Mittwoch, den 26. März, in einem wegen wechselseitiger Beleidigung für Herrn Schroeter und mich anberaumten Termin vor dem Schiedsmann zu Stogitz behoben wurden, und zwar durch offene Aussprache, die alsbald dazu führte, daß die, wie ich unter meinem Einde beunden werde, von einem ehemaligen Angestellten des Hauptvereins der Deutsch-Konservativen erstmals aufgestellte Behauptung von der angeblichen Differenz beim Jahresabschluss und von den 100 Proz. Ausschlag auf die Gehälter zugunsten des Herrn Schroeter als absolut haltlos bargetan wurde, und zwar nach dem beglaubigten Ergebnis der vom vereidigten Bildhauerrevisor bewirkten Revision. Am demselben Tage noch schloßen wir daraufhin einen Sühnevergleich, und der von Ihnen zitierte Brief des Herrn Schroeter an mich war lediglich der Ausfluß der Sühneverhandlung.

Rebakteur Ludwig Ruchl.

Der Vorwärts bemerkt hierzu: Außer Herrn Rühl hat wohl jeder Leser unseres Artikels ohne weiteres herausgefunden, daß in der Zeit zwischen der Befassung der Berichtigung an die Staatsbürgerzeitung und der Aneberung der Ehrenerklärung des Herrn Schroeter verschiedene Dinge hinter den Kulissen gespielt haben müssen; sagt doch Rühl's Rechtsbeistand am Schlusse der Berichtigung an die Staatsbürgerzeitung: „Das weitere werden die von Herrn Rühl abhängig gemachten Privatklagen zur Geltend erweisen.“ Die Berichtigung Rühl's, daß er das, was er behauptet, auch beides wird, macht auf uns riesigen Eindruck. Was auf Rühl'sche Behauptungen in prägnantesten Berichtigungen zu geben ist, zeigen ja die veröffentlichten Proben.

Eine unglaubliche Meldung.

In Stettin ist es zu einem Friedensschluß zwischen den Kerzten und den Krankenkassen gekommen. Die von den Kassen neu angestellten Kerzte werden ihres Amtes enthoben und müssen abgefunden werden. Diesen Kerzten ist vertraglich auf zehn Jahre hinaus ein Einkommen von 8000 Mk. pro Jahr zugesichert. Da es sich um etwa 20 Kerzte handelt, müssen zum Zwecke der Abfindung erhebliche Summen aufgewendet werden. Die Einigung in Stettin lag einzig im Interesse der dort ansässigen Kerzte, die sämtlich dem Leipziger Verband angehören. Um so verwunderlicher ist nun eine Meldung der Deutschen Tageszeitung, wonach der Handelsminister ausnahmslos alle Versicherungsämter aufgefordert hat, dahin zu wirken, daß sämtliche Kassen sich an der Aufbringung dieser Kosten beteiligen. Gleichzeitig wird den Kassen angedroht, daß die Verweigerung des Beitritts und der etwa daraus sich ergebende Mangel des Vertragschlusses den Aufsichtsbehörden keine Veranlassung geben werde, den Kassen die Anwendung des § 370 der Reichsversicherungsordnung zu gestatten.

Wenn ein solcher Erlaß ergangen sein sollte, dann würde er in der Reichsversicherungsordnung keine Stütze finden. Die Kassen sind doch nicht dem Leipziger Verband tributpflichtig. Sollen jetzt etwa die Kassenmitglieder die Kriegskosten des Kerztverbandes tragen?

Unter aller Kritik. Der Vizepräsident des dänischen Parlaments, Genosse Staug, in Kopenhagen, sollte in Flensburg über das Thema sprechen: Das Wahlrecht in Dänemark und dessen bevorstehende Erweiterung im Vergleich zum Wahlrecht in Preußen. Der Regierungspräsident hat jedoch noch zur rechten Zeit das Aufstehen Staunings verboten, unser Genosse darf weder dänisch noch deutsch sprechen.

Wir verstehen den staatsretterischen Eifer des Herrn Regierungspräsidenten — das preußische „Wahlrecht“ ist so hundemäßig schlecht, daß es einen Vergleich mit dem anderer Länder einfach nicht aushält. Trotz alledem oder gerade deswegen bildet aber das Redeverbot einen neuen Beitrag für die preußische Kulturshande.

Ein preußisches Fideikommissgesetz. Dem preußischen Herrnhause ist der Entwurf eines Fideikommissgesetzes zugegangen. Er sieht eine Reihe Bestimmungen vor, die einer mit dem Gemeinwohl nicht vereinbaren Errichtung von Fideikommissen vorbeugen sollen. Das Ziel wird aber nicht erreicht, wenn nicht erhebliche Änderungen des Entwurfs vorgenommen werden. Zunächst ist von jeder Beschränkung der fideikommissarischen Bindung von Wald abgesehen worden. Für die Verwendung von Landwirtschaflich genutzten Geländen zu Fideikommissen ist eine Mindestgrenze von 300 und eine Höchstgrenze von 2500 Hektar vorgeschrieben. Die Errichtung von Fideikommissen in Bezirken, wo die Bindung von Grund und Boden bereits eine „übertriebene“ Ausdehnung gewonnen hat, soll unterbleiben. Damit die fideikommissarische Bindung von Grund und Boden den öffentlichen Interessen, insbesondere der inneren Kolonisation und der Entwicklung von Gemeinden und anderen Korporationen nicht hindernd im Wege steht, ist vorgeesehen, daß von Fideikommissen Gelände verkauft werden kann. Endlich soll die Aufhebung von Fideikommissen erleichtert werden.

Die künstliche Bindung großer Patrimonien an den Besitz bestimmter Familien wird nach diesem Entwurf auch für die Zukunft möglich sein. Trotzdem dürften die Junkler im Herrnhause von diesem „revolutionären“ Eingriff in ihre Privilegien wenig erbaut sein und sich bemühen, die noch vorhandenen „Stützpunkte“ völlig auszubreden.



**Schärfere Anwendung des Zollwuchers!** Der bairische Zentrumsaabg. L. v. d. E. beschwert sich in einer sogenannten kleinen Anfrage an den Reichstagspräsidenten darüber, daß bei der Einfuhr von Getreide aus dem Ausland nicht scharf genug vorgegangen und so erreicht wird, daß die zu einem billigeren Zollsatz eingeführte Futtermittel als billigerer Zollsatz eingeführt werden. Darin steht der Herr Abgeordnete eine Umkehrung des höheren Zollsatzes und er fragt, welche Maßnahmen der Reichstagspräsident dagegen zu treffen gedenkt, oder von welchem Zeitpunkt an eventuelle diesbezügliche Verfügungen seitens der Reichsregierung an die äußeren Zollbehörden hinausgegeben wurden und welchen Wortlaut diese Verfügungen haben.

Wäre es nicht besser, der Herr Dr. Trendel bemühte sich zunächst erst einmal um eine halbwegs genügende Kenntnis der deutschen Sprache, ehe er sich auf das Gebiet der hohen Politik begibt?

**Mandatsniederlegung.** Der Reichstagsabgeordnete Graf von Arnim v. Neubeck v. Melsungen, der wegen Erziehung seiner Frau und seines Neffen in Untersuchungshaft ist, hat sein Mandat niedergelegt. Damit ist für den Reichstag die Frage erledigt, ob mit der Verhaftung des Grafen die Immunität verliert worden ist. Graf Melsungen vertritt den Wahlkreis Saanter-Birnbaum, wo er mit 15 857 Stimmen gegen 13 164 konservative und 1048 sozialdemokratische Stimmen siegte.

Die Untersuchung gegen den Grafen soll übrigens ergeben haben, daß sich die Tat folgendermaßen abspielte hat: Der Graf habe in der Meinung, daß sich im Schlosse Elberfeld befinden, mit dem Jagdgewehr in der Hand sein Schlafzimmer verlassen und sämtliche Parterreräume des Schlosses abgesehen. Er sei dann schließlich in die Räume der Gräfin gekommen und habe dort aus dem Schlafzimmer eine Männerstimme gehört. Darüber sei er in solche Erregung geraten, daß er von diesem Augenblick an nicht mehr mehr wußte, was er tat. Er schloß blindlings zweimal durch die sich öffnende Tür des Schlafzimmers. Die Anklage wird vermutlich nur wegen Unterschlagung erhoben werden.

Die Geschichte klingt uns denn doch etwas sehr — polnisch.

Die württembergischen sogenannten Fortschrittler hielten am Dreikönigsfest ihren Landesparteitag ab. Ihr geaderter Parteichef v. Payer hielt dabei eine Rede über die Reichspolitik, wobei er gar beweglich über die Vorgänge von Zabern sprach. Das schöne Kapital von Vertrauen, das sich der Reichstagsabgeordnete auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, namentlich in unserm Verhältnis zu England erworben habe, wäre durch Zabern verloren gegangen. Wenn das Kronprinzentelegramm an den Obersten v. Moltke sich bewahrheitete, so wäre das auch tiefer zu bedauern. Es würde eine „beunruhigende Perspektive“ eröffnen und zeigen, daß der Prinz wohl noch in eine strenge Schule gehen müsse, bis er sich der hohen Bedeutung seiner Stellung bewußt wird. Auch der Solmarer Landtagsabgeordnete Kunz, der über Zabern und die Wafschloßfrage sprach, tute in dieselbe Deutlichkeit. Und dann — nahm man einstimmig eine Dankresolution für die Zustimmung der fortschrittlichen Reichstagsfraktion zur letzten Miesemilitärvorlage an!

Eine Frauenkonferenz, die dem Parteitag voranging, bewies, daß die „fortschrittlichen“ Damen bereits ebenso belcheiden in ihren politischen Ansprüchen sind, wie die Partei selbst, denn sie begnügte sich mit der Forderung des Frauenwahlrechts bei den Gewerkegerichts- und Kaufmannsgerichtswahlen.

## Balkan.

### Ein Gewaltreich Jazet Pascha?

Die glorreiche Idee des selbständigen Albanien beginnt bereits hürliche Früchte zu tragen. Der neue Fürst der albanischen Minderstaaten hat sein Krönchen noch nicht aufsetzen können und schon ist eine lustige Rauferei im Gange, die es sehr fraglich erscheinen läßt, ob der Erlörene der mächtigen Mächte überhaupt jemals in die Lage kommen wird, seinen Thron zu besteigen. Griechenland schürt schon seit längerer Zeit mit größtem Eifer das Feuer, und die Bewohner des Epirus gegen ihre neue angestammte Regierung in den Aufstand hineinzutreiben, und jetzt kommt gar die Meldung, daß der erst kürzlich abgedankte türkische Kriegsminister Jazet Pascha durch einen klugen Handstreich versucht hat, sich der Hauptstadt Balona und damit des ganzen Albanien zu bemächtigen. Am Abend des 6. Januar traf im Hafen von Balona der Dampfer Meran von Konstantinopel aus ein. An Bord befanden sich 200 Soldaten und 6 türkische Offiziere, die angeblich die Absicht hatten, bei Nacht zu landen und die Bevölkerung auszuwiegeln. Um Jazet Pascha zum Fürsten von Albanien zu proklamieren. Die provisorische Regierung ließ sofort im Einverständnis mit der Kontrollkommission und den holländischen Genbarmerie-Offizieren die Türken festnehmen. Inzwischen ist über Balona auch der Belagerungszustand verhängt worden. Jazet Pascha und die türkische Regierung bestreiten natürlich entschieden die Absichten auf Albanien, doch — wer's glaubt, wird selig!

## Mexiko.

### Zwangswelche Geldwaage.

Mexiko City, 7. Januar. Alles in Mexiko vorhandene Papiergeld ist heute zwangsweise in Umlauf gesetzt worden nach Erlaß einer Verfügung von Huerta, wodurch die Noten aller Staatsbanken als gesetzliches Zahlungsmittel bezeichnet werden und ihre Annahme für alle Zahlungen obligatorisch gemacht wird. Die Einführung dieser Noten soll sichergestellt werden durch Fonds, die von den Ausgabebanken aufgebracht werden. Zur Regulierung dieser Fonds ist eine Kommission eingesetzt worden.

## Sächsische Angelegenheiten.

### Profit aus dem Fleischwucher.

Dem unter der unerträglichsten Fleischsteuerung seit Jahr und Tag leidenden Volke haben die statistischen Landesämter eine nette Berechnung auf den Weihnachtstisch gelegt: eine Berechnung der Milliardenwerte des nationalen Viehbestandes und anschließend eine Aufmachung über die Milliardengewinne aus der Viehproduktion der letzten Jahre. Eine solche Wertabschätzung der Viehbestände ist das letzte Mal im Jahre 1900 vorgenommen worden. Seitdem hat sich der Verkaufswert der Viehbestände um mehrere Milliarden, in Preußen allein um drei Milliarden erhöht. An sich wäre eine solche Steigerung des Nationalvermögens gewiß eine erfreuliche Sache. Leider handelt es sich in Wahrheit gar nicht um eine Vermehrung des Nationalvermögens, denn die Viehbestände haben sich tatsächlich nur wenig vermehrt. Die neuen Milliardengewinne, über die besonders das preussische Statistische Landesamt seine höchste Befriedigung äußert, stehen zum großen Teil nur auf dem Papier. Für das einzelne Stück Vieh, für das eine einzelne Pfund Fleisch in die Höhe getrieben worden dadurch, daß man die Grenzen gewaltsam absperrte und die Inlandproduktion durch überflüssige Futtermittelzölle lähmte. Alles in allem genommen: es ist der amtlich mit Konsequenz geleugnete Fleischwucher, dem allein die neuen Milliardenwerte entsprochen sind, und an dieser Bewucherung des Volkes hat auch Sachsen seinen guten Anteil. Das kommt zu einem greifbaren Ausdruck bei einem Vergleich der prozentualen Entwicklung einmal des Viehbestandes, daneben seines

Verkaufswertes in den beiden Jähren 1900 und 1912. Der sächsische Viehbestand zählte in Stück:

	1900	1912	also Zunahme
Rinder . . . . .	688 053	701 853	1,0 Proz.
Schweine . . . . .	570 053	657 026	11,9 "
Schafe . . . . .	740 28	55 137	- 26,2 "
Ziegen . . . . .	190 700	133 004	- 4,8 "

Wir sehen also beim Rindvieh fast einen Stillstand, der angesichts der großen Bevölkerungszunahme seit 1900 relativ einen ungeheuren Rückgang bedeutet. Gehoben hat sich der Schweinebestand ungefähr der Bevölkerungszunahme entsprechend. Dagegen sehen wir bei den Schafen wie dem Ziegenvieh Abnahme. Alles in allem ist also das Bild der Entwicklung der sächsischen Viehzucht nicht erfreulich. Wie ganz anders hat sich aber der Verkaufswert dieser Viehbestände entwickelt! Dieser wurde berechnet auf folgende Summen:

	1900	1912	also Zunahme
Rinder . . . . .	172,— Mill. M.	203,— Mill. M.	51,0 Proz.
Schweine . . . . .	37,— " "	58,— " "	57,0 "
Schafe . . . . .	2,— " "	2,17 " "	0,8 "
Ziegen . . . . .	2,85 " "	3,10 " "	17,0 "

Also ein ganz unglaubliches Auseinandergehen der Bestandswerte und Verkaufswerte. Beim Rindvieh eine kaum merkliche Vermehrung der Stückzahl, aber eine mehr als fünfzigprozentige des Verkaufswertes; bei den Schweinen wohl eine fast 14prozentige Zunahme des Bestandes, aber eine 57prozentige seines Verkaufswertes; bei den Schafen ein Bestandrückgang von mehr als 26 Prozent, zugleich aber eine kleine Vermehrung des Verkaufswertes dieser reduzierten Bestände; dasselbe bei den Ziegen, eine Bestandsverminderung um fast 5 Prozent, dagegen eine Steigerung des Verkaufswertes um 17 Prozent. Für eine Viehmengde, die sich gegen das Jahr 1900 nur um ein wenig vergrößert hat, muß das sächsische Volk über 110 Mill. Mark mehr bezahlen, nämlich 326 Mill. Mark in 1912 gegen nur 214 Mill. Mark in 1900. Für fast dieselbe Warenmenge muß es einen um 50 Prozent höheren Preis bezahlen! Das ist eine Auswucherung ohne Gleichen bei einem der wichtigsten und notwendigsten Nahrungsmittel; sie steht auf derselben Stufe wie der Bodenwucher, ja noch eine Stufe tiefer, denn der Grund und Boden ist gebunden; er läßt sich nicht beliebig vermehren, während sich der Vieh- und Fleischvorrat durch eine gesteigerte ausländische Einfuhr nach Belieben vermehren läßt. Hier liegt ein Fleischwucher in einem Maße vor, wie man es sich schlimmer kaum ausdenken vermag. In Preußen wagt es das Statistische Amt, diesen unverschämten Wucher zum Teil auf „die Verbesserung der Qualitäten des Viehbestandes“ abzuschieben. Gewiß ist es bekannt, daß das heutige Viehvieh auf einer höheren Stufe steht als vor 40 und 50 Jahren. Seit dem Jahre 1900 hat jedenfalls aber keine so bedeutende Rassenverbesserung stattgefunden, daß sie einen wesentlichen Anteil an der Preisvermehrung hätte haben können. Der Durchschnittswert eines Schafes stieg um 65 Prozent, der eines zweijährigen Zuchtstiers um fast 90 Prozent. Das sind so ungeheure Steigerungen, daß ihre Erklärung ganz wo anders zu suchen ist. Und sie ist leicht zu finden in der Reichsstatistik der Preisbewegung, nach der sich die Großhandelspreise für Rindfleisch seit 1900 um ca. 40 Prozent, für Hammelfleisch um 48 und für Schweinefleisch um 54 Prozent erhöht haben. Die Milliardenprofite an den Viehbeständen kommen nicht aus der Bestands-, Gewichts- oder Qualitätssteigerung, sondern einzig und allein aus dem Konjunkturwucher, ermöglicht durch den künstlich erzeugten Fleischmangel. Insofern bieten uns die Werberrechnungen der statistischen Ämter eine schlagende Illustration zu dem traurigen Kapitel von dem Fleischwucher, den man in offiziellen Kreisen nicht wahr haben will, und den das Volk so lange verdient, als es sich die Herrschaft durch die Lebensmittelvertreuer gefallen läßt.

A. M.

### Das Streben nach Selbständigkeit.

Wie die Städte Jittau und Freiberg, so hat auch die Stadt Baugen Eingaben an die Regierung und den Landtag gerichtet, worin sie um Genehmigung zur Bildung eines selbständigen Bezirkes nach Ausscheiden aus dem Bezirksverbande nachsucht. In der Eingabe an den Landtag wird darauf hingewiesen, daß schon Ende 1910 im Bezirksausschuß und in den Bezirksversammlungen wiederholt einstimmig beschlossen worden ist, das Ausscheiden der Stadt aus dem Bezirksverbande zu befürworten, und daß die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Bezirk und Stadt im besten Einvernehmen erfolgt sei, dem Ausscheiden der Stadt also kein Hindernis im Wege stehe.

Von allgemeinem Interesse sind folgende Ausführungen in der Eingabe:

Die Stadtgemeinde Baugen besitzt diejenigen Anstalten, deren Beschaffung und Unterhaltung dem Bezirksverbande zur Aufgabe gemacht ist, in ausreichendem Maße bereits seit langer Zeit. Sie wendet hierfür auch erheblich größere Mittel auf als der Bezirksverband selbst. Die Stadtgemeinde beugt daher die Einrichtungen des Bezirksverbandes für die erwähnten Zwecke überhaupt nicht. Es sei ferner darauf besonders hingewiesen, daß in den Bezirksversammlungen wie den Sitzungen des Bezirksausschusses nur ganz ausnahmsweise Angelegenheiten vorkommen, welche direkt das Interesse der größeren Städte betreffen, so daß in der Folge die sächsischen Vertreter mit über die Einrichtungen des Landes beschließen, während der umgekehrte Fall eintritt, und daß von den alljährlichen Juren des Bezirksvermögens auf die größeren Städte gar nichts entfällt, insbesondere die Wegebaunterstützungen aus Bezirksmitteln ihnen nicht zugute kommen. Der Aufwand der Stadt Baugen für Wegebau betrug allein im Jahre 1912: 114 480 M., die Beiträge des Bezirkes an die Landgemeinden insgesamt 16 950 M. Es liegt auf der Hand, daß die Interessen der etwa 260 Landgemeinden mit überwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung anders geartet sind als die der aufstrebenden Kreisstadt, in der sich zahlreiche Holz- und Industriebetriebe befinden. Daß auch nach der Trennung beide Teile genügend Lebensfähigkeit besitzen werden, um den an sie zu stellenden Aufgaben gerecht zu werden, steht außer Zweifel. Die Stadt Baugen zählt jetzt circa 38 000 Einwohner. Unter Einrechnung des Vororts Seibau, dessen Einbeziehung von den beiderseitigen Gemeindegremien grundrätlich beschlossen ist, wird man mit einer Stadt von 40 000 Einwohnern zu rechnen haben. Dem Bezirksverbande würden nach dem Ausscheiden Baugens und Seibaus immer noch circa 105 000 Einwohner verbleiben. Während an die Stadtgemeinden Plauen und Zwickau im Jahre 1906 bei ihrem Ausscheiden aus dem Bezirksverbande 100 000 M. bzw. 65 000 M. gezahlt worden sind, hat die Stadtgemeinde Baugen für den Fall ihres Ausscheidens aus dem Bezirksverbande auf den ihr zukommenden Anteil an dem Vermögen des Bezirksverbandes verzichtet. Ja, sie hat für diesen Fall überdies sich noch in einem mit dem Königlichem Staatsrat am 17. Mai 1912 abgeschlossenen Vertrag zur Zahlung von 100 000 M. für Zwecke der Irrenfürsorge

an den Staatsrat verpflichtet. Durch das Ausscheiden der Stadt Baugen bleibt also das Bezirksvermögensvermögen unberührt, der Bezirksverband selbst aber wird von der Verpflichtung, auch für die Einwohner der Stadtgemeinde Baugen die nach § 21 des Bezirksverbandsgesetzes ihm obliegenden Anstalten zu treffen, entbunden.

### Gegen konservative Bauernfängerel.

Seit einiger Zeit gründen die konservativen Organisationen für die Industrie. Eine solche Vereinigung ist erst jüngst in Sachsen geschaffen worden. Dieses Treiben der Konservativen hat den Zentralverband deutscher Industrieller auf den Plan gerufen, der in einem Rundschreiben an seine Mitglieder sagt:

Es erscheinen in letzter Zeit in ziemlich regelmäßigen Abständen immer häufiger in der Presse Mitteilungen über geplante oder bereits vollzogene Gründungen neuer industrieller Interessengruppen. Hierbei handelt es sich teils um die Verfolgung eines augenblicklich gerade aktuellen Zweckes, teils um die Schaffung dauernder Organisationen. Gemeinhin ist der Zweck der Gründungen, daß durch eine langwellige Verzeichnung des Unternehmens und durch die Hervorhebung der bedeutungsvollen, ihm zur Lösung gestellten Aufgaben das Interesse der Öffentlichkeit erregt werden soll, und daß ferner durch zum Teil völlig unkontrollierbare Angaben über die bereits erfolgte oder bevorstehende Beteiligung einer „großen“ Zahl „führender“ Industrieller die Geneigtheit weiterer Kreise erweckt werden soll, sich an der Neugründung zu beteiligen, das heißt letzten Endes sie durch Geldbeiträge zu unterstützen. Wir können in allen derartigen Fällen unsern Mitgliedern nur empfehlen, allen diesen Nachrichten mit äußerster Vorsicht zu begegnen und sich vor einer endgültigen Entscheidung mit der Geschäftsführung des Zentralverbandes deutscher Industrieller in Verbindung zu setzen.

In Sachsen sollen dem konservativen Industrieverband nach Mitteilungen in der Generalversammlung der konservativen Landesvereine bereits eine große Anzahl Mitglieder angehören. Kein Wunder, daß sich die Industriellenverbände gegen diesen unläuteren Wettbewerb wenden. Es handelt sich bei diesen Gründungen natürlich nicht um Wahrnehmung der Interessen der Industrie, sondern darum, den Konservativen aus den Kreisen der Industrie Mitglieder und — etwas Kleingeld zuzuführen. Also die reine Bauernfängerel, die der von den Konservativen mit so heiligem Eifer erstrebten Verständigung mit den Nationalliberalen gerade nicht förderlich sein kann.

### Ein Lehrstuhl für Naturheillehre.

Der Landtag wird sich mit einer Petition der sächsischen Vereine für naturgemäße Lebens- und Pflanzweise zu beschäftigen haben. Die Petition bittet, an der Universität Leipzig a) den Lehrstuhl für Naturheillehre (physikalisch-diätetische Therapie) zu errichten; b) mit dieser öffentlichen Vorlesungen über Gesundheitspflege zu verbinden, an welchen teilzunehmen jedermann, insbesondere aber Lehrern der Volks- und Mittelschulen, möglich gemacht werden soll.

Zur Begründung führen die Vereine an, daß jährlich viele Tausende in Naturheilanstalten von Naturärzten und Naturheilkundigen mit Erfolg behandelt werden, und daß Hunderttausende Anhänger der Naturheillehre im ganzen Deutschen Reich, ganz besonders im Königreich Sachsen, existieren. Westlich dort doch 225 solcher Vereine mit circa 45 000 Mitgliedern aus allen Berufsständen. Diese Vereine haben sich die Aufgabe gestellt, ihre Mitglieder zu hygienischem Denken und Handeln zu erziehen, Luft-, Sonnen- und Wasserbäder, Schrebergärten, Spielplätze, Ferienkolonien zu gründen, Waagegeräte zu verleihen usw. Ärzte von Ruf werden angeführt, welche die Bedeutung der Naturheillehre und der Naturheilbewegung lebhaft anerkannt hätten. Das Verlangen nach Ärzten, die auf dem Boden der Naturheillehre stehen, sei so brennend geworden, daß die Begründung eines Lehrstuhls für Naturheillehre nicht länger aufgeschoben werden könne. Der Einwurf, daß für die Heilanstalten, welcher der geforderte Lehrstuhl an dienen hätte, die wissenschaftlichen Grundlagen fehlen, wird durch eine Erklärung des Verbandes der Ärztevereine für physikalisch-diätetische Therapie widerlegt. In dieser weisen die Dr. Max Böhm-Friedrichthoda und Heinrich Weimar die Behauptung, daß das Naturheilverfahren kein besonderes, das heißt wissenschaftlich selbständiges Verfahren sei, als irrig und den Tatsachen ins Gesicht schlagend, zurück. Jantennäßig wird aus den Berichten der Dreikönigsanstalten nachgewiesen, daß auch rein praktisch die naturgemäße Therapie jeder anderen Therapie überlegen sei.

Auch ein sächsischer Arzt, Dr. med. Mohr in Baugen, hat eine Petition um Errichtung eines Lehrstuhles der Naturheillehre an den Landtag gesandt. Dr. Mohr begründet seine Petition u. a. mit der Tatsache, daß die Ausbildung der jungen praktischen Ärzte fast ausschließlich in die Hände von Spezialisten gelegt sei, daß aber bei der Naturheilkunde zu wüchigen sei, daß sie den ganzen Menschen und nicht nur seine einzelnen Organe behandelt, und sich der Natur unterordnet. Dr. Mohr meint sogar, daß die Errichtung eines Lehrstuhles für Naturheilkunde im Interesse des praktischen Arztes läge, weil er ihm dazu verhelfe, verlorene Gebiete wieder zu gewinnen.

**Gesandtenwechsel.** Der bisherige sächsische Gesandte an den Thüringer Höfen, der diesen Posten erst seit dem 1. Oktober bekleidet, scheidet am 1. April in gleicher Eigenschaft nach Wien ab und überläßt als Nachfolger in dem Weimarer Posten ist der Legationsrat im Ministerium des Aeußeren, v. Leipzig, in Aussicht genommen. Für den letzteren Posten sind bekanntlich keine Ausgaben im Etat eingestellt.

Leider will sich im Landtage, trotz der veränderten Zusammenfassung, keine Mehrheit finden, die diesen Sondergesandtschaften ein Ende macht.

Am 7. Januar stattete der Minister des Aeußeren, Graf Blythum v. Eckardt, dem bairischen Gesandten in Dresden, Grafen Wontgers, einen Besuch ab, um ihm aus Anlaß des Geburtstages des Königs von Bayern die Glückwünsche der sächsischen Regierung zu übermitteln. Solche Sachen können auch durch die Post erledigt werden; dazu braucht man keine Sondergesandtschaften.

Zur Beibringung haben die Nationalliberalen im Landtage folgenden Antrag eingebracht:

Die Kammer wolle beschließen, die Kgl. Staatsregierung zu ersuchen, mit Rücksicht darauf, daß die Vorarbeiten zur Abgabe der Vermögenserklärung für den Bezirkebeitrag zum Teil viel umfangreicher sind als ursprünglich anzunehmen war, im Bundesrat dafür einzutreten, daß die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung gemäß dem Antrage des Deutschen Handelsrates bis Ende Februar 1914 verlängert wird.

**Baugen.** Es wurde gestern mitgeteilt, daß Rechtsanwalt Dr. Apelt-Zittau vom Landgerichte wegen Beleidigung zweier Redakteure vom Tageblatte zu 25 M. Geldstrafe verurteilt worden ist. Ergänzend sei dazu daran erinnert, daß die beiden Redakteure den Rechtsanwalt Apelt als Prozeßvertreter des verantwortlichen Redakteurs unseres Zittauer Parteiblattes schwer beleidigt haben. Auf die deshalb von Dr. Apelt angeforderte Privatklage wurde Redakteur Rieck vom Schöffengericht zu 300 M., Redakteur Schmarz zu 150 M. wegen Beleidigung Dr. Apelts verurteilt. Von der Widerklage wegen Beleidigung, die in einem kurzen Briefe enthalten sein sollte, wurde Dr. Apelt freigesprochen. In der Berufungsverhandlung wurden die Urteile gegen die beiden Redakteure bestätigt, aber auch Dr. Apelt zu 25 M. verurteilt. Die gestrige Mitteilung eines Pressebureau hat also die Hauptfrage verschwiegen.



**Zwickau.** Zur Errichtung einer Talsperre im Gebiet der Kleinen Vorkau hat die Stadt bei dem Wasseramt Schwarzenberg um Genehmigung nachgesucht. Das Staubecken soll 3 Millionen Kubikmeter Inhalt erhalten, wovon 1 Million Kubikmeter zunächst als Hochwasserbehälter und Reservoir für die Interessen der unterhalb liegenden industriellen Anlagen und 2 Millionen Kubikmeter für Trinkwasserzwecke bestimmt sind. Diese Talsperre wird nur dann ausgeführt werden, wenn die Zwangs-gemeinschaft, die zur Bildung einer Anzahl von Talsperren im Muldengebiete gegründet werden soll, durch Abstimmung nicht zustande kommt. Für die Interessenten im Muldengebiete, für die Industrie, für die Gemeinden usw. würde die Erbauung dieser Talsperre durch die Stadt vorteilhafter sein, als die Erbauung durch die Gemeinschaft, da im letzteren Falle diese Interessenten zu irgendwelchen Leistungen nicht herangezogen werden können.

**Kleine Nachrichten aus dem Lande.** In Kummerstorf gelangte ein Knecht, der erst kürzlich seinen Dienst angetreten hatte, dem 15jährigen Knecht Bremer seinen in der Lade aufbewahrten geladenen Revolver. Bremer richtete im Glauben, daß der Revolver nicht geladen wäre, den Lauf auf sich. Der Schuß ging los und traf den Unvorsichtigen in den Kopf. Er wurde ins Bezirkskrankenhaus gebracht, wo er, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, verstarb. — In einem Gasthofgrundstück in Klingenberg bei Tharandt wurde der seit mehreren Tagen vermißte Gendarm Dentschel von der Dresdener Sicherheitspolizei bewußtlos aufgefunden. Der hinzugekommene Arzt stellte fest, daß der Beamte seit zwei Tagen keine Nahrung zu sich genommen hatte und dem Verhungern nahe war. Er wurde in die Dresdener Heil- und Pflegeanstalt eingeliefert. — Der bei dem Gutsbesitzer Zeitbold in Obergrißberg beschäftigte Kuhmehler Willi Harnisch wurde, als er nachts den Kuhstall revidierte, wo er Einbrecher vermutete, in den rechten Unterschenkel geschossen, so daß er zusammenbrach. Die Verletzung erwies sich als so schwer, daß Harnisch ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Der Täter entkam unerkannt, es wird aber vermutet, daß es der eigene Bruder des Ueberfallenen ist, der 21 Jahre alte Kuhmehler Walter Harnisch aus Plauen, der mit Willi Harnisch verheiratet ist. Der vermutliche Täter, der abends zuvor in Obergrißberg gesehen worden ist, wurde inzwischen in Altenburg verhaftet. — Auf der Strecke Thum-Meinerstorf, wo vor einigen Tagen ein Personenzug einsetzte, blieb wieder ein Hinterzug im Schnee stecken. Es wurden sofort Hilfsmannschaften herbeigerufen, und es gelang, die Strecke bald wieder frei zu machen. — In Plauen fuhr ein Straßenbahnwagen mit seinen linksseitigen Rädern auf einen in der Schiene liegenden, 6 Meter langen, etwa 2 1/2 Zentimeter dicken runden Eisenstab auf. Hierbei bog sich der Stab hinter dem Hinterrad in die Höhe, blieb wackelig durch den Wagen hindurch und blieb in dem Dach des Wagens stecken. Bei diesem Vorgang erlitt ein in dem Wagen sitzender Jahrgang am Kopf einige Verletzungen. Der Eisenstab war kurz vorher von einem mit Eisenstäben beladenen Rollwagen gefallen, ohne daß es der Geschäftsführer bemerkt hätte.

## Aus den Nachbargebieten.

### Ein Unfallrentner-Beitrag.

Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen hatte einen 71 Jahre alten Landmann aus Weiligenstadt wegen Beitrags zur Angelegenheit gebracht, weil er in einer Eingabe, in der er eine Erhöhung einer Unfallrente beantragte, falsche Angaben gemacht haben sollte. Das Schöffengericht in Weiligenstadt verurteilte den Mann auch wirklich zu 14 Tagen Gefängnis und die von dem Verurteilten eingelegte Berufung wurde von der Strafkammer in Nordhausen verworfen. Doch ordnete das Oberlandesgericht in Naumburg als Revisionsinstanz eine nochmalige Nachprüfung des Falles an. Der Angeklagte beteuerte in der erneuten Verhandlung vor dem Landgericht Erfurt, daß ihm jede betrügerische Absicht ferngelegen habe. Er sei im August 1910 von einer Truppe abgetrennt und habe einen Schädelbruch und Armverletzungen erlitten. Das wurde auch durch einen als Zeugen vernommenen Arzt bestätigt. Der Verletzte hat schon früher zwei Unfälle erlitten, wofür er 20 Proz. Rente erhielt. Für die Folgen des letzten Unfalls, die in Schwindelanfällen und Gedächtnischwäche bestanden, verlangte er nun eine Erhöhung der Rente. Die Berufsgenossenschaft und die Anlagebehörde stützten ihre Berufung zunächst auf die Aussagen von zwei Schülern, die auslieferten, daß der Angeklagte nach ihrer Ansicht bei einer polizeilichen Berechnung Gedächtnischwäche simuliert habe. Auch ein Arzt vertrat die Meinung, daß der Angeklagte bei der Schilderung seines Zustandes übertriebe. Doch der Kreisarzt hatte begutachtet, daß der Angeklagte tatsächlich durch den Unfall nur 30 Prozent erwerbsunfähig sei. Die Strafkammer sprach den Angeklagten frei, weil er einen Anspruch auf Erhöhung der Rente wegen Verschlechterung seines Zustandes gehabt habe.

Für die Betroffenen würden sich rechtliche Aussichten eröffnen, wenn sie sich wegen Betrugs verurteilt werden sollten, wenn ihre Gesuche um Rentenerhöhung abgelehnt werden!

### Wie ein Agrarier „das Recht auf der Straße“ erlangt.

Der stillere Landwirt, jegige Rentier Friedrich Wendenburg von Köthen unternimmt öfter Reisen in die Großstadt, um sich zu amüsieren. Als ihm am 5. November vorigen Jahres auf der Leipziger Straße in Halle a. S. eine junge Verkäuferin begegnete, verschaffte er sich in der Weise Platz, daß er der Passantin mit der Faust einen derartig heftigen Stoß vor die Brust versetzte, daß sie von dem Trottoir heruntertaumelte. Sie klagte dann über furchtbare Schmerzen. In derselben Weise behandelte er gleich darauf eine verheiratete Frau. Diese floh gleichfalls vom Trottoir, erhielt blaue Flecke an der Brust und erlitt wochenlang Schmerzen, die sich jetzt noch ab und zu wiederholen. Die Folge dieser Unverschämtheit war für den Rentier eine Anklage wegen tätlicher Beleidigung vor dem Halleischen Schöffengericht. Der Angeklagte hatte versucht, durch Zahlung eines Rechtsanwalts die Sache durch Zahlung von Schmerzensgeld „aus der Welt“ zu schaffen. Die Beleidigten hatten aber Strafantrag gestellt und verlangten, daß solche auf öffentlicher Straße begangene Vöbeleien gerichtlich geahndet würden. Die beleidigte Frau sagte vor Gericht aus, bei der Tat gesalbt zu haben, der Angeklagte wolle sie in räuberischer Absicht überfallen. Der Angeklagte wollte nur verheerend gehandelt haben, um sich Platz zu verschaffen. Beantragt wurden gegen ihn 300 Mk., erkannt wurde aber nur auf 100 Mk. Geldstrafe! — Dame Justitia mit der Winde.

**Goltha.** Hier wurde eine gelbe Stiege, der in der Waggonfabrik beschäftigte Nagalarbeiter G. Böhle, verhaftet. Er hat sich wiederholt an zwei Schwestern, den 8 und 12 Jahre alten Töchtern des Tischlers N., sowie an einem 8jährigen Mädchen des Schlossers F., fittlich vergangen. Die Mutter der beiden erkrankten Mädchen lag im Krankenhaus; sobald er den Vater nicht im Hause wahr, ließ er zu den Töchtern in die Wohnung.

Als die Mutter zurückkehrte, machten ihr die Mädchen Mitteilung von den schamlosen Handlungen der gelben Stiege. Nach der Verhaftung stellte es sich heraus, daß er wegen eines Stillschließens vergebens bereits ein halbes Jahr Gefängnis verbüßt hat.

**Krumbach.** Auch die zweite Wahl eines Vorstehers der Allgemeinen Ortskrankenkasse ist resultatlos verlaufen. Der bisherige Vorsteher, Genosse Hermann Otto, erhielt vier Stimmen der Versichertenvertreter. Da aber von den Unternehmervertretern überhaupt keine Stimme für ihn abgegeben wurde, gilt er nicht als gewählt. Nunmehr wird das Versicherungsausschuss einen Vorstehenden ernennen.

**Zeulenroda.** Der Geburtenrückgang im Gemeindebezirk macht sich immer mehr bemerkbar. Im Jahre 1913 gelangten 216 Geburtsfälle zur Anmeldung. Vor 20 Jahren, als die Stadt Zeulenroda gegen 3000 Einwohner weniger zählte, gelangten 401 Geburten zur Anmeldung. Das ist ein Rückgang von nahezu 50 v. H. Ehen wurden 1913 103, vor 20 Jahren 65 geschlossen. Die Sterbefälle haben sich bedeutend vermindert. Vor 20 Jahren starben 295, im vergangenen Jahre 170 Personen. Die Säuglingssterblichkeit ist von 30,08 v. H. im Jahre 1904 auf 19,40 v. H. im Jahre 1913 zurückgegangen. Dies hat seinen wesentlichen Grund mit in der seit zwei Jahren eingerichteten Säuglingsfürsorge und dem Mutterchutz.

**Erfurt.** Vor dem Schöffengericht hatte sich der nationale Turner Fritz Vollrath wegen roher Mißhandlung einer Dame zu verantworten. Er kam in einer Nacht aus einer Turnstunde des Männerturnvereins und rempelte auf der Schloßstraße zwei Damen an. Nachdem er eine Dame in einer unanständigen Weise gestoslen hatte, erhielt er von dieser ein paar kräftige Ohrfeigen. Um sich zu rächen, schlug er nun mit einem Schirm blind drauflos und brachte einer Dame eine blutende Wunde am Kopfe bei, so daß sie sich auf der Polizeiwache verblenden lassen mußte. Das Gericht verurteilte den tapferen deutschen Turner zu 50 Mk. Geldstrafe.

**Wardorf i. B.** Im benachbarten Großmergthal wurde gegen die Eheleute Richter die Anklage erhatet, daß sie ihre 40 Jahre alte taubstumme und schwachmännige Tochter Emilie in der unmenslichsten Weise mißhandelten. Es wurde festgestellt, daß die Stiefmutter dem Mädchen einen Kopf auf den Kopf geworfen habe und daß kurz darauf, als sie ein Stück Fleisch von Mittag für abends aufheben wollte, der Vater mit einem Küchenmesser nach ihr stach.

## Aus dem Stadtverordnetenjaal.

Sitzung vom 7. Januar.

Der Rat teilt den Stadtverordneten mit, daß er ihren Bedingungen über die Gewährung einer Hypothek auf das Grundstück des Carolabades beigetreten sei.

Der Deutscher Buchbinderverband hatte in einer Eingabe erzuht, die städtischen Buchbinderarbeiten nur an solche Firmen zu vergeben, die den Tarif anerkennen. Von den Leipziger Firmen hätten etwa 70 Prozent den Tarif anerkannt. Der Rat teilt zu dieser Eingabe mit, daß er einstimmig beschlossen habe, bis auf weiteres städtische Buchbinderarbeiten nur solchen Firmen zu übertragen, die den Tarif anerkennen. Die Firmen, mit denen der Rat bisher in geschäftlicher Verbindung stand, hätten auch jetzt schon bis auf eine Ausnahme den Tarif anerkannt. Mit der einen Firma wolle freilich die Geschäftsverbindung bis zum Ablauf des mit ihr geschlossenen Vertrags aufrechterhalten werden.

Eingegangen ist eine Eingabe des Silbvorstädtischen Boykottvereins, in der erzuht wird, aus den Mitteln, die für Neubefestigung von Straßen bewilligt sind, auch die Kochstraße neu herzustellen. Stadtv. Dr. Bennenwig macht die Eingabe zur seinigen. Eine Eingabe des Hausbesitzervereins L. Müllig wünscht, daß der Straßenbahnverkehr der D-Route, der jetzt gegen früher verschlechtert ist, wenigstens wieder in der hergebrachten Weise durchgeführt werde. Stadtv. Jähne macht die Eingabe zur seinigen.

Beim ersten Punkt der Tagesordnung: **Auswahlgewahlen**, werden genehmigt: 1. Ausschuss für die Abrechtl. Stellung: Stadtv. Simon und Dr. Sonnenfels. 2. Ausschuss für Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung: Stadtv. Hinrichsen, Klemm, Müllig, Vollender, Müllig, Dr. Neclan.

3. **Arbeitsdirektorium:** Aus dem Kreise der Stadtverordneten: Stadtv. Dufour, Dr. Frigische I., Lange, Simon; aus der Bürgererschaft: Geschäftsführer Arnold, Kaufmann Friedrich, Rektor Geh. Studienrat Professor Dr. Jungmann, Kaufmann Lische, Rektor Professor Dr. Schmidt, Amtsgerichtspräsident Segel.

4. **Ausschuss für die Häußerfrage:** Stadtv. Bed, Käppler, Vollender, Bizevorsteher Schnaub, Stadtv. Dr. Sonnenfels.

5. **Hauptpolizeiausschuss:** a) aus dem Kreise der Stadtverordneten: Stadtv. Käppler und Pflaume; b) aus der Bürgererschaft: Kurat Moritz Theodor Küster, Baumeister Friedrich Max Uhlmann.

6. **Ausschuss für die Einquartierung:** a) aus dem Kreise der Stadtverordneten: Stadtv. Bed, Frenzel, Gabeast, Müllig, Schwalbach; b) aus der Bürgererschaft: Gastwirt Johann Gumppe, Posthalter Kaufmann Franz Emil Jäger.

7. **Ausschuss zur Beratung über die Einverleibung von Vororten:** Stadtv. Dr. Gruh, Knoll, Lehmann, Müllig, Hofelt, Vorsteher Dr. Nothe, Stadtv. Schönherr, Dr. Tharmann.

8. **Ausschuss für die Elektrizitätswerke:** Stadtv. Jahrmack, Kühn, Seyferth, Bizevorsteher Tobias.

9. **Ausschuss für die im Jahre 1914 stattfindenden Festlichkeiten:** Stadtv. Jähne, Lehmann, Vorsteher Dr. Nothe, Bizevorsteher Schnaub, Stadtv. Sprer, Bizevorsteher Tobias.

10. **Ausschuss für die Friedensstiftung:** Stadtv. Frenzel, Viebold, Dr. Sonnenfels.

11. **Ausschuss für die Gaswerke:** a) aus dem Kreise der Stadtverordneten: Stadtv. Bergner, Hollerhof, Franke, Neuter; b) aus der Bürgererschaft: Ingenieur und Fabrikbesitzer Max Adolf Weidert, Ingenieur Gustav Otto Henne, Fabrikbesitzer Handelsrichter Ernst Böb.

12. **Deputation zur Erörterung von Reformen in dem System der Gemeindefinanzen:** Die Vorsitzenden des Verfassungs- und Finanzausschusses oder deren Stellvertreter im Vorhineil des Ausschusses sowie Stadtv. Dr. Anshub, Jähne, Lehmann, Vollender.

13. **Ausschuss für Jugendfürsorge:** a) aus dem Kreise der Stadtverordneten: Stadtv. Klemm, Müllig, Bizevorsteher Schnaub; b) aus der Bürgererschaft: Direktor der Diakonie für Schwachbegabte Friedrich Rudolf Wötger, Amtsgerichtsrat Gustav Verke, Geh. Rat Dr. Otto Grünler, Frau Vertrud Dr. Dumfries-Frenzel.

14. **Ausschuss für die Kleinrenten:** Stadtv. Lehmann, Dr. Neclan, Gander.

15. **Ausschuss zur Versorgung der Bevölkerung mit billigen Lebensmitteln:** Stadtv. Dr. Jung, Lehmann, Hofelt, Bizevorsteher Schnaub, Stadtv. Segner.

16. **Verwaltungsausschuss für das Museum der bildenden Künste:** Stadtv. Dr. Anshub, Pflaume.

17. **Verwaltungsausschuss für das Museum für Kunstgewerbe:** a) aus dem Kreise der Stadtverordneten: Stadtv. Dr. Struve, Weidenbach; b) aus der Bürgererschaft: Kurat Peter Thwad, Geh. Kommerzienrat Julius Weiskner.

18. **Verwaltungsausschuss für die Museen für Völker- und Länderkunde:** a) aus dem Kreise der Stadtverordneten: Stadtv. Dr. Bennenwig, Lange; b) aus der Bürgererschaft: Geh. Rat Professor Dr. Chun, Professor Dr. phil. Johannes Paul Hellz.

19. **Verwaltungsausschuss für das Stadtgeschichtliche Museum:** a) aus dem Kreise der Stadtverordneten: Stadtv. Lange, Schwalbach; b) aus der Bürgererschaft: Kommerzienrat Otto Kaufhardt.

20. **Ausschuss zur Beratung der Ortsbauordnung:** Stadtv. Beyer, Käppler, Drusch, Pflaume, Bizevorsteher Schnaub, Stadtv. Weidenbach.

21. **Ausschuss für den Palmengarten:** Stadtv. Dufour, Seize I.

22. **Vorstand des Samaritervereins:** Stadtv. Gabeast, Vollender.

23. **Ausschuss für die städtischen höheren Schulen:** a) aus dem Kreise der Stadtverordneten: Stadtv. Klemm, Vorsteher Nothe, Stadtv. Dr. Jarnde; b) aus der Bürgererschaft: Direktor Dr. Dieblich, Professor Dr. Richard Seize.

24. **Ausschuss für die Sparkasse:** Stadtv. Klemm, Dr. Müller, Thieme, Bizevorsteher Tobias.

25. **Steuerausschuss:** a) aus dem Kreise der Stadtverordneten: Stadtv. Knappe, Neuter, Schell, Schönherr, Schwalbach, Simon; b) aus der Bürgererschaft: Tischler Moritz Wörner, Baumeister Karl Eduard Brömme, Rechtsanwaltschaft Dr. Max Engel, Privatmann Julius Hermann Jäger, Betriebsingenieur a. D. G. A. Prasse, Schriftfeger Sigismund Reiter.

26. **Theaterauschuss:** Stadtv. Seize I., Lange, Meiner.

27. **Ausschuss für das Wassercam:** Stadtv. Dr. Jung, Dr. Müller, Drusch, Pflaume.

28. **Ausschuss für die Veranlagung der städtischen Wertzuwachssteuer:** a) aus dem Kreise der Stadtverordneten: Stadtv. Jahrmack, Vogel II.; b) aus der Bürgererschaft: Gewerkschaftsbeamter Friedrich Gustav Jacob, Betriebsingenieur a. D. G. A. Prasse.

29. **Ausschuss für die Veranlagung der Reichs- wertzuwachssteuer:** a) aus dem Kreise der Stadtverordneten: Stadtv. Jahrmack, Vogel I.; b) aus der Bürgererschaft: Gewerkschaftsbeamter Friedrich Gustav Jacob, Betriebsingenieur a. D. G. A. Prasse.

In den gemischten Schulausschuss wurden gewählt: Aus dem Kreise der Stadtverordneten die Stadtv. Klemm, Beyer, Dr. Frigische I., Gintther, Müllig, Dr. Neclan; aus der Bürgererschaft: Oberlehrer Professor Golze, Direktor Professor Dr. Friedrich Roth, Geh. Sanitätsrat Dr. med. Taube, Gärtnerbesitzer Albert Wagner, priv. Kaufmann Georg Werner.

Für die Staatsgrundsteuer-Einschätzung im Ortsteil L.-Gutrig wurden gewählt: Als Ausschussvorsitzender Gärtnerbesitzer Karl August Albert Wagner, als Stellvertreter Baumeister Friedrich Max Uhlmann.

Die Rechnung über die Hofkammerverfassung auf die Jahre 1911 und 1912 werden richtiggeprochen.

Der Rückführung des Rats über den zweiten Nachtrag zum Ortsteil L.-Gutrig wurden gewählt: Als Ausschussvorsitzender Gärtnerbesitzer Karl August Albert Wagner, als Stellvertreter Baumeister Friedrich Max Uhlmann.

Die Rechnung über die Hofkammerverfassung auf die Jahre 1911 und 1912 werden richtiggeprochen.

Der Rückführung des Rats über den zweiten Nachtrag zum Ortsteil L.-Gutrig wurden gewählt: Als Ausschussvorsitzender Gärtnerbesitzer Karl August Albert Wagner, als Stellvertreter Baumeister Friedrich Max Uhlmann.

Die Rechnung über die Hofkammerverfassung auf die Jahre 1911 und 1912 werden richtiggeprochen.

Der Rückführung des Rats über den zweiten Nachtrag zum Ortsteil L.-Gutrig wurden gewählt: Als Ausschussvorsitzender Gärtnerbesitzer Karl August Albert Wagner, als Stellvertreter Baumeister Friedrich Max Uhlmann.

Die Rechnung über die Hofkammerverfassung auf die Jahre 1911 und 1912 werden richtiggeprochen.

Der Rückführung des Rats über den zweiten Nachtrag zum Ortsteil L.-Gutrig wurden gewählt: Als Ausschussvorsitzender Gärtnerbesitzer Karl August Albert Wagner, als Stellvertreter Baumeister Friedrich Max Uhlmann.

Die Rechnung über die Hofkammerverfassung auf die Jahre 1911 und 1912 werden richtiggeprochen.

Der Rückführung des Rats über den zweiten Nachtrag zum Ortsteil L.-Gutrig wurden gewählt: Als Ausschussvorsitzender Gärtnerbesitzer Karl August Albert Wagner, als Stellvertreter Baumeister Friedrich Max Uhlmann.

Die Rechnung über die Hofkammerverfassung auf die Jahre 1911 und 1912 werden richtiggeprochen.

Der Rückführung des Rats über den zweiten Nachtrag zum Ortsteil L.-Gutrig wurden gewählt: Als Ausschussvorsitzender Gärtnerbesitzer Karl August Albert Wagner, als Stellvertreter Baumeister Friedrich Max Uhlmann.

Die Rechnung über die Hofkammerverfassung auf die Jahre 1911 und 1912 werden richtiggeprochen.

Der Rückführung des Rats über den zweiten Nachtrag zum Ortsteil L.-Gutrig wurden gewählt: Als Ausschussvorsitzender Gärtnerbesitzer Karl August Albert Wagner, als Stellvertreter Baumeister Friedrich Max Uhlmann.

<b>Seefische</b> heute blutfrisch	Schellfisch mittel. . . . . Pfund 22	<b>Seelachs</b> kopflos, Pfund 12 u. 10			
	Schellfisch kopflos, Pfd. 24 u. 20			<b>Rabeljau</b> kopflos, Pfund 14 u. 12	
	Seeal kopflos . . . . . Pfund 20				<b>Goldbarsch</b> kopflos . . . Pfund 24
	Schollen . . . . . Pfund 35 u. 20				
	Rotzungen . . . Pfund 35 u. 20				

**nur Windmühlenstr. 4-12**

**Verteilung von Gratis-Kostproben unserer Spezial-Bouillon-Würfel.**







Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 8. Januar.

Geschichtskalender. 8. Januar 1642: Der Astronom Galileo Galilei in Arcetri bei Florenz gestorben (\* 1564). 1704: Der Publizist Justus Möser in Osnabrück gestorben (\* 1720). 1811: Der Buchhändler und Schriftsteller Chr. Fr. Nicolai in Berlin gestorben (\* 1739). 1822: Der amerikanische Naturforscher Alfred Russel Wallace in Ulu geboren. 1867: Wilhelm Stölze, Begründer eines stenographischen Systems, in Berlin gestorben (\* 1798).

Sonnenaufgang: 8,12, Sonnenuntergang: 4,2. Monduntergang: 4,47 vorm., Mondaufgang: 12,16 nachm.

Wetter-Prognose für Freitag, den 9. Januar. Nordwestwinde, wolkig, etwas kälter, kein erheblicher Niederschlag.

Das Koalitionsrecht ist in Gefahr!

Zu seinem Schutz und Bestand muß sich die Klassenbewußte Arbeiterschaft rüsten. Die Zahl der Feinde des Koalitionsrechts ist nicht gering, ihr Einfluß und ihre Macht sind groß.

Die Regierung ist bereit, den Scharfmachern entgegenzukommen. Zwar lehnt die Regierung direkt Ausnahmegesetze ab, nicht deshalb, weil sie überhaupt eine Gegnerin der Ausnahmegesetzgebung ist, sondern weil sie die aufreizende Wirkung unverhüllter Ausnahmegesetze fürchtet.

Durch eine systematische und von langer Hand vorbereitete Verschlechterung bereits bestehender strafgesetlicher Bestimmungen, glaubt die Regierung zum gleichen Ziele wie die Scharfmacher zu gelangen.

Die Taktik und die Absichten der Regierung sind also genau so gefährlich wie die Forderungen der Arbeiterfeinde.

Dem mit Eifer und vorbildlicher Ausdauer von der Klassenbewußten Arbeiterschaft im Jahre 1899 geführten Kampfe ist es zu danken, daß das

Zuchthausgesetz

schärferte. Was der an Zahl, an organisatorischer und agitatorischer Kraft vor 15 Jahren noch verhältnismäßig schwachen Klassenbewußten Arbeiterschaft gelungen ist, nämlich einen Sieg über die Reaktion zu erzielen, muß heute dem nach Millionen zählenden Riesensheer politisch aufgeweckter Proletarier erst recht möglich sein, trotz der organisatorischen Machtentwicklung des Unternehmertums. Die

8 Volks-Verjammlungen

die am kommenden Sonntag in Leipzig tagen werden, dienen dem Kampfe um das Koalitionsrecht. Ihr Männer und Frauen des werktätigen Volkes! Sorgt dafür, daß die

Verjammlungen zu Massenkundgebungen

sich gestalten.

Soch die Solidarität der Arbeiterklasse!

Aus dem Stadtparlament.

Die gestrige Sitzung der Stadtverordneten war nur von kurzer Dauer, in der Hauptache war eine größere Zahl gemischte Ausschüsse zu wählen, und hierbei gibt es erfahrungsgemäß keine Auseinandersetzungen, da vorher alles friedlich erledigt ist. Auch die sonstige Tagesordnung bot keinen Anlaß zu Auseinandersetzungen; es kam dann zu einer geringfügigen Debatte nur bei den Eingaben wegen der Befestigung und Verbreiterung eines Teiles der Plagwitzer Straße zwischen der Schreiber- und der Weißstraße und wegen des Autobusverkehrs.

Der Einspruch wurde nicht nur wegen des Lärms erhoben, den der Autobusverkehr verursacht, sondern auch wegen der Gefährlichkeit, die der starke Fuhrwerksverkehr für die Passanten habe. Die Straße sei für einen so großen Verkehr viel zu schmal; solange sie nicht verbreitert sei, solle die Omnibuslinie dort nicht geduldet werden. Dieser Mangel kann leicht beseitigt werden, wenn die Hausgräben ihre Vorgärten zur Straßenerweiterung hergeben. Vielleicht wollen die Herren auch nur ein gutes Geschäft mit der Stadt machen, deshalb schreien sie so über die enge Straße! Trotz des Redebegierdes von Weidenbach, Schumann, Pfäume und dem Referenten Sander wurden die Ausschubsanträge gegen eine Stimme angenommen. Die Eingaben bleiben auf sich beruhen.

Als ein Novum bezeichnete der Tiefbauausschuß-Vorsitzende Dr. Struve die Tatsache, daß die Abrechnung über den Schmutzplatz am Reichsgericht, die richtiggeprochen werden soll, verschwendet und nicht mehr zu finden sei. Es handelt sich dabei um die Summe von 52 241 M. Die Rechnung werde aber wohl stimmen, meinte der Referent, so daß keine Ursache vorliege, sie nicht richtigzusprechen. Das Kollegium sprach sie richtig.

Unter den Eingängen befand sich auch ein Ratschreiben, das mitteilt, daß die städtischen Buchbinderarbeiten in Zukunft nur noch an tarifreue Firmen vergeben werden sollen. Bei der Haushaltsplanberatung im November vorigen Jahres behauptet der Bürgermeister Roth, die städtischen Arbeiten könnten deshalb nicht bei tarifreuen Firmen hergestellt werden, weil der Rat kein Verzeichnis tarifreuer Firmen vor der Buchbinderinnung erhalten könne. Jetzt auf einmal hat er ein solches Verzeichnis bekommen und aus ihm ersehen, daß er allerdings eine Firma mit städtischen Arbeiten betraut, die noch nicht einmal den zwischen der Unternehmerorganisation und der Gehilfenorganisation vereinbarten

Tarif bezahlt. Diese Firma soll nach dem Ratschreiben noch so lange städtische Arbeiten erhalten, bis ihr Vertrag abgelaufen ist. 70 Prozent aller Firmen in Leipzig zahlen den vereinbarten Lohnsatz, sagt das Ratschreiben, und da hat der Rat aus den paar Firmen, die für ihn arbeiten, gerade die eine mit herausgepickt, die den Lohnsatz nicht zahlt. Einen sprechenderen Beweis für die soziale Rückständigkeit des Rates gibt es kaum als diese Tatsache. Nun wird er auch noch zu erklären haben, wie lange der Vertrag mit dieser tariffeindlichen Firma dauert und in welchem Umfang sie gegenüber den andern Firmen mit städtischen Arbeiten be-  
achtet wird.

Der öffentlichen folgte dann noch eine geheime Sitzung.

Der Kampf um das Selbstverwaltungsrecht in der Leipziger Ortskrankenkasse.

Gestern abend 5 Uhr, also drei Stunden vor der früher festgesetzten Ausschusssitzung, ging dem stellvertretenden Vorsitzenden der Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig folgendes Schriftstück zu:

Wie zu unserer Kenntnis gebracht worden ist, soll die für heute abend im Volkshause anberaumte außerordentliche Ausschusssitzung trotz der Entscheidung des Königl. Oberversicherungsamts vom 5. Januar 1914, durch die die Einberufung der Versammlung nach dem Volkshause als ungesetzlich bezeichnet worden ist, abgehalten werden.

In Ausübung des uns nach § 30 und § 377 der Reichsversicherungsordnung zustehenden Aufsichtsrechts verbieten wir hiermit die Abhaltung der Ausschusssitzung im Volkshause als mit dem Gesetze und den vom Gesetze anerkannten Grundsätzen im Widerspruch stehend.

Im Zuwiderhandlungsfalle haben Sie, gemäß § 31, Abs. 3 eine Geldstrafe von 500 Mark zu gewärtigen.

Dieselbe Geldstrafe würde von Ihnen auch dann verurteilt sein, wenn ein Verstoß des Vorstandes auf Abhaltung der Ausschusssitzung im Volkshause vorliegen würde, da Sie sich dann durch Nichtbeachtung des § 8 der Reichsversicherungsordnung mit dem Gesetze in Widerspruch setzen würden, insofern, als Sie unterlassen haben würden, den gesetzwidrigen Beschluß des Vorstandes durch Beschränkung an die Aufsichtsbehörde zu beanstanden und rechtzeitig den Ausschub der Ausführung des Beschlusses im Sinne von § 8, Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung herbeizuführen.

Der Rat der Stadt Leipzig. Versicherungsamt. Stadtrat Lampe.

§ 31, Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung, auf die die erste Strafanordnung gestützt wird, hat folgenden Wortlaut:

Die Aufsichtsbehörde kann die im Absatz 2 Bezeichneten (die Mitglieder der Rassenorgane, Vertrauensmänner, Beamten und Angestellten) durch Geldstrafen bis zu eintausend Mark anhalten, das Gesetz und die Satzung zu befolgen.

Um diese Strafbestimmung anzuwenden zu können, behauptet das Versicherungsamt, die oberverwaltungsamtliche Entscheidung vom 5. Januar habe die Einberufung der Versammlung ins Volkshaus als ungesetzlich bezeichnet. In Wahrheit aber sagt die Entscheidung wörtlich: Das Oberversicherungsamt ist mit dem beschwerdeführenden Rassenvorstand der Auffassung, daß weder eine einzelne Satzung noch Gesetzesvorschrift durch die Wahl der Versammlungsräume (im Volkshaus) verletzt wird. Wenn im Widerspruch mit dieser Auffassung, die also das Oberversicherungsamt zu seiner eigenen gemacht hat, es gleichwohl der Anordnung des Versicherungsamtes, die Ausschusssitzung in ein andres Lokal zu verlegen, beigetreten ist, so deshalb, weil es, im Gegensaße zu den Kommentaren der Krankenversicherung und früheren oberverwaltungsgerichtlichen Entscheidungen, der Ansicht ist, daß das Aufsichtsrecht ein weiteres Gebiet umgreift, als es durch Gesetz oder statutarische Vorschrift im einzelnen festgelegt werden kann, daß also die Aufsichtsbehörde trotz des Wortlautes des Gesetzes so ziemlich machen könne, was sie wolle. Und das macht das Versicherungsamt auch bereits mit seiner Behauptung, das Oberversicherungsamt habe die Wahl des Volkshauses als ungesetzlich bezeichnet.

Nach dieser Probe seiner Fähigkeit, das Gesetz auszulegen, kann man sich auch in Zukunft auf allerhand interessante Dinge gefaßt machen. Im vorliegenden Falle haben sich die Versicherungsbehörden mit Eleganz über die Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 21. Oktober 1909 glatt hinweggesetzt, worin es heißt:

Der Ausschub darf nicht in Räumen tagen, deren Wahl einzelne Mitglieder oder der Arbeitgeber in der Ausübung ihrer Rechte hindert, z. B. wegen Unreinlichkeit oder wegen Gesundheitsgefährlichkeit des Versammlungsräume, oder wenn von dem Besuche eines bestimmten Raumes die Verletzung des Ehrgefühls oder des sonstigen sittlichen Empfindens erwartet werden darf. Dazu gehören aber Räume, die von Anhängern der Sozialdemokratie benutzt werden, nicht!

Die Leipziger Versicherungsbehörden aber wissen es besser als das preussische Oberverwaltungsgericht! Sintermalen sich aber der Leipziger Rassenvorstand vor ihnen nicht in den Staub legt, wird der Rechtsmittelweg gegen die mit der bisherigen Praxis im Widerspruch stehende Handhabung gesetzlicher Bestimmungen erschöpft werden!

Noch Forscher ist aber die Mitteilung des Versicherungsamtes, daß der stellvertretende Rassenvorsitzende unter gewissen Voraussetzungen eine Geldstrafe von 500 Mark bereits verurteilt habe.

§ 8 der Reichsversicherungsordnung besagt: Verstoßen Beschlüsse der Organe des Versicherungsträgers gegen Gesetz oder Satzung, so hat sie der Vorsitzende des Vorstandes durch Beschränkung an die Aufsichtsbehörde zu beanstanden.

Na, man tau! Die Sache kann lustig werden. Vielleicht nimmt man aber auch im Land- und Reichstage die Fertigkeit der Leipziger Versicherungsbehörden, die Gesetze nach ihrer Art auszulegen, einmal gebührend unter die Lupe, damit an der Fremde darüber auch die Scharfmacher ganz Deutschlands teilnehmen können.

Mit der Verhinderung der gestrigen Ausschusssitzung wird zugleich die Regelung der Kräftefrage verzögert, mindestens bis Ende Januar. Aber auch zu der beabsichtigten Regelung hat das Oberversicherungsamt noch seinen Segen zu geben, den es auch verweigern kann.

Der Rassenvorstand wird sich nun über die Einberufung einer neuen Ausschusssitzung schlüssig zu machen haben, der Vorstand aber hat seine Einberufung durch den nun definitiv bestellten Zwangsvorsitzenden zu erwarten. Denn auch die Be-

schwerde der Arbeitervertreter gegen die Bestellung des Professors Dr. Börner ist zurückgewiesen worden. Das Oberversicherungsamt hat weder an der Person, noch an den 6000 Mark, die ihm die Ortskrankenkasse jedes Jahr zahlen muß, etwas auszusprechen gefunden. Und das von Rechts wegen!

Der Theaterhaushaltplan für 1914.

Das Theater ist für Leipzig in finanzieller Hinsicht ein sehr wunder Punkt geworden, seit es in städtische Verwaltung genommen wurde. Sobald vom Theater die Rede ist, horcht der Leipziger auf und vor seinen Augen steht ein Defizit von 700 000 oder noch mehr Mark. Eine Zeitlang war wegen des 700 000-Mark-Defizits eine so starke Strömung gegen den Intendanten, daß man glauben konnte, er werde Leipzig vor Ablauf seiner Kontraktzeit verlassen. Gegenwärtig scheint diese Strömung stark abgeflaut zu sein. Die Leipziger gewöhnen sich nach und nach auch an hohe Defizite; für 1914 steht der Rat wiederum einen Zuschuß von 614 000 Mark vor, und es will wenig besagen, wenn der Rat der Einwohnerschaft die bezugnehmende Versicherung gibt:

Der nächstjährige Zuschuß für die städtischen Theater wird danach zwar nicht die Höhe des vorläufig schätzungsweise in den städtischen Haushaltsplan für das Jahr 1914 eingestellten Zuschusses von 700 000 M. erreichen, ist aber zweifellos sehr erheblich, zumal wenn man berücksichtigt, daß eine Tilgungsrate von 11 208,50 M. (Pol. 11 Konto 32/1913) und zwei Zinsleistungen von 20 080,75 M. (Pol. 14 Konto 32/1913) und 26 255,33 M. (Pol. 31 Konto 32/1913), zusammen also über 64 200 M. gegenüber dem Vorjahre weggefallen sind. Diese 64 200 M. müssen an sich noch dem nächstjährigen Zuschusse hinzugerechnet werden, um dessen Höhe richtig beurteilen zu können.

Bei dieser Sachlage muß alles getan werden, um den Zuschuß zu Konto 32 zu vermindern, jedenfalls aber nicht weiter ansteigen zu lassen. Trotzdem haben wir uns überzeugen müssen, daß für 1914 eine Möglichkeit, den Zuschuß weiter herabzusetzen, leider nicht gegeben ist, wenn wir auch hoffen dürfen, daß es nach und nach gelingen wird, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Theaters zu verbessern.

Für das laufende Jahr kommt dann noch die große Summe für die Parfivalinszenierung in Frage, und wenn über die Ausgaben und Einnahmen für diese Aufführungen ein besonderes Konto geführt wird, so hätten sie in der Erklärung zum Haushaltsplan Erwähnung finden müssen, um so mehr, als der Zuschuß nicht gering sein wird.

Die Endsumme der Ausgaben ist mit 2 284 766 Mark angelegt, darunter sind 41 000 außerordentlich, gegen das Jahr 1913 beträgt die Summe 15 061 M. mehr; die Einnahmen sind mit 1 690 550 M. angenommen, der Zuschuß ist, wie schon bemerkt, auf 614 000 M. veranschlagt. Die Sagen und Gehalte sind mit 1 254 318 M., d. i. 43 688 M. mehr als im Jahre 1913, angelegt, die Sonderleistungen sind mit 46 000, die Sonderlöhne mit 50 000, die Gastspiele auf Anstellung und zur Anstellung mit 25 000, Opern- und Operettenlohn- und Kaufgebühren mit 15 000, Tantiemen mit 100 000, die Anschaffung von Dekorationen, Requisiten usw. ebenfalls mit 100 000 M. angenommen. Das sind nur einige der hauptsächlichsten Posten.

Die 120 000 M. Sondererinnahmen, die wegen der Zba und wegen der sonstigen Veranlassungen für das Jahr 1913 vorgesehen waren, hätten sich nicht erfüllt, vielmehr hätten bis Ende November davon noch 58 000 M. gefehlt. Ueber die Gogenerhöhung usw. wird sowie noch einiges zu sagen sein. Ueber die Vereinbarung mit dem Intendanten sagt der Rat:

Die mit dem Intendanten getroffene Vereinbarung, wonach er bei Überführung der genehmigten Ausgaben persönlich haftet, andererseits bei Minderung des etatsmäßigen Zuschusses 20 Prozent Tantieme vom ersparten Betrage erhält, war mit ihrer Zustimmung bis jetzt noch nicht in Kraft getreten, weil die Verhältnisse der städtischen Theater noch zu unklar waren. Nachdem aber nunmehr eine gewisse Uebergangzeit vorüber ist, steht dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung vom 1. Januar 1914 an nichts mehr im Wege. Diese Vereinbarung soll sich im Einverständnis mit dem Intendanten allenthalben auch auf den Betrieb des neuen Operettentheaters, hinsichtlich dessen bisher eine Regelung dieser Frage noch nicht erfolgt war, mit erstrecken, da eine Trennung der drei Theaterbetriebe, wie vorstehend ausgeführt, nicht möglich ist.

Die Armenpflege Leipzigs im Dezember 1913. Vom Armendirektorium Leipzig wurden im Dezember 1913 verpflegt und beaufsichtigt: Almojenempfänger 8840, Fiehlinder 10 008, Waisenkinder 1708, Obdachlose 108, in den Armenhäusern 524, in den Verpflegungshäusern 204. Geisteskrante wurden 1388, Geistesblöde 52, Blinde 21 und Taubstumme 28 verpflegt und beaufsichtigt. In den Krankenhäusern waren vom Armendirektorium 433 und in Verpflegungshäusern 354 Kranke untergebracht. Die Fürsorgegebilgen erreichten die Zahl 1007, andre stilles Gehördete wurden 50 verpflegt und beaufsichtigt. Der Aufsicht des Armendirektoriums unterstanden noch 182 Personen, die in einer Arbeitsanstalt untergebracht waren.

Wenn du aber garnichts hast, Lump usw. In den Blättern für das Leipziger Armen- und Fürsorgewesen veröffentlicht das Leipziger Armenamt eine Warnung vor einem Mann, der das Verbrechen begangen hat, sich von einem Armenbistrit unterstellen zu lassen. Die Distrikte werden ersucht, dem Mann nichts zu geben, sondern ihn an das Armenamt zu weisen. Die Art, wie das Armenamt vor dem Unterstützungsuchenden warnt, ist geradezu standeslos. Die Warnung hat folgenden Wortlaut:

Der am 19. August 1887 in Leipzig geborene Schriftsetzer [N. N.]

(Der Namen sind in der Bekanntmachung ausgeschrieben. Red. N.) der bis zum Jahre 1908 wegen Betrugs, Unterschlagung, Diebstahls, Raubföhrung, Widerstands gegen die Staatsgewalt u. w. oft bestraft worden und seit dem Jahre 1907 wiederholt in Irrenanstalten untergebracht gewesen ist, ist geistig minderwertig. Er arbeitet ganz selten und treibt sich meist bettelnd umher, wobei er aufdringlich und anmaßend wird und unwahre Behauptungen aufstellt.

Es folgt dann die Aufforderung, den Mann nicht zu unterstützen und ihn an das Armenamt zu weisen. — Wegen einer Verleumdung, die dieser Unglückliche wahrscheinlich in höchster Not begangen hat, hält sich das Leipziger Armenamt für berechtigt, den Mann gleich einem strafbriefflich verfolgten Verbrecher öffentlich an den Pranger zu stellen. Nichts kann den Charakter der Armenpflege besser beleuchten, als dieser erschreckende Mangel an sozialer Verständnis, den hier das Armenamt der Großstadt Leipzig entbehrt. Wäre der Mann reich, so würde sich freilich auch das Leipziger Armenamt nicht um seine Vorstrafen gekümmert haben, so aber — wenn du weiter garnichts hast, Lump, dann lasse dich begraben.

Die Teilnehmer des Kurzus über die Geschichte des Sozialismus seien darauf hingewiesen, daß der Unterricht für die Stadt und den Osten heute (Donnerstag) abend Tauchaer Straße 19/21 und für den Westen Dienstag, den 13. Januar, beginnt.

Allgemeines Arbeiter-Bildungsinstitut. In der am Sonntag, vormittags 11 Uhr, im Schauspielhaus stattfindenden Theatervorstellung: Kampf sind noch eine Anzahl Eintrittskarten zu haben. Diese sind zum Preise von 1.20 M. für den Doppelplatz in der Filiale der Leipziger Volkszeitung, Zeiger Straße 32, zu entnehmen.







## Kleine Erlebnisse im Bahnhof.

(Nachdruck verboten.)

Ich habe ein paar Kilometer mit der Eisenbahn zu fahren, wenn ich in die Stadt will.

Zuerst kam mir das sehr amüsanter vor. Ich sah eine Menge Menschen, und meine Sinne waren empfänglich für alles, was ich da hörte.

Aber nun wohne ich schon zwei Jahre hier, und die hübsche Empfindung, die ich diesem Neuen gegenüber hatte, ist schon längst zugunsten der Gewohnheit gewichen.

Jahre ich jetzt nach München, so habe ich für mein Gegenüber so wenig Interesse, wie das für mich.

Aber wenn dann der Zug hält, und die Wagen sich entleeren, erzeugt einen der Strom immer wieder, und da sieht man so manchen hübschen. Da taucht plötzlich ein hübscher Mädchenkopf auf, hier wird ein Bäuerlein mit Stulpenhosen und Guldenweste vorwärts geschoben, und dort geht eine junge, elegante Dame, ganz in kostbaren Fells verpackt, aber die Felle stecken in leichten Lackstiefeln und durch die dünnen, durchbrochenen Strümpfe sieht man die weiße Haut der Beine schlummern.

Heute will mich eine bekannte Dame an der Bahn erwarten. Sie ist noch nicht da, und so gehe ich auf dem Perron auf und ab, da ich bestimmt weiß, daß sie kommt.

Ein altes Ehepaar kreuzt nun meinen Weg. Das alte Mütterlein meint: „Im fünf Minuten muß er kommen.“

„Sollen wir Bahnsteigkarten nehmen?“ fragt der alte Herr.

„Nein, nein“, sagt die Dame, „hier steht er uns ja am ehesten.“

Dann bleiben sie vor dem Perrongitter stehen, und ich sehe, daß sie den von Paris kommenden Zug erwarten.

Und wie ich so die Bahnlinie entlang schaue, sehe ich auch schon den Zug herangebracht kommen. Jetzt fährt er in die Halle ein, und die Maschine mit ihren letzten Schnarfen.

Da gucke ich nun wieder zu den Alten hin. Das Mütterlein kommt mir auf einmal so viel kleiner vor, und dem alten Herrn fangen die Hände an zu zittern.

Wahrscheinlich haben sie das schon vorher getan, und ich habe es nur nicht bemerkt.

Nun werden Bagentüren aufgetan, Menschen steigen aus mit Koffern, Kofferchen und Schachteln. Dienstmänner und Hotelbediener sind eifrig bereit, jedem seine Last abzunehmen.

Ich suche wieder mit den Augen meine beiden alten Leute, und sehe sie nun Hand in Hand vor der Perrontür stehen. Beide sehen sie angestrengt nach den Ankommenden, und dann sagt das Mütterlein aufgeregt: „Hier Vater, hier kommt er ja.“ und deutet nach einem jungen, hübschen Menschen mit lieben und christlichen Augen. Und ganz leise zu sich selbst wiederholt sie: „Da kommt er ja, mein lieber, guter Junge.“

Und nun hat „der Junge“ sie auch schon gesehen, und er drängt, um schnell durch die Türe zu kommen.

Seinem Vater streckt er beide Hände entgegen, küßt ihn und sagt herzlich: „Grüß Gott, Vater.“

Und der hält ihn in seinen Armen und sagt ebenso herzlich: „Grüß Gott, Bub.“

Dann macht er sich schnell los und umarmt seine Mutter, der die Tränen über die Wangen fließen.

„Grüß Gott, liebes Mütterlein, warum weinst du denn?“, fragt er. „Mußt mir weinen, nun bleib ich ja bei dir.“ Und dann nimmt er ihren Kopf und küßt ihr die weißen Haare.

Auch den Vater werden die Augen feucht, aber dann fragt er rasch: „Wie geht's dir, Junge?“

„Gut, Vater — wenn's auch gut geht.“

Dann streckt er lebhaft die Hände seiner Mutter und zieht ihren Arm durch den seinen.

Der Vater führt die Mutter auf der andern Seite, und ich sehe sie langsam aus dem Bahnhof gehen, und draußen in eine Droschke steigen.

Und da kommt auch schon meine Dame, die ich erwartet habe. An mir aber zittert noch die Erregung dieser drei Menschen nach. Vielleicht bedeutungsvoller und reiner in der Erinnerung bleibend als für die drei selbst.

Es war im Februar, zur Fastenzeit, als ich in die Stadt fuhr.

Im Wagen sahen die altbekannten Menschen, und nur in der äußersten Ecke auf einer Bank tauchte eine mir unbekannte Mädchengestalt auf.

Aber den Kopf hatte sie einen weißen Spitzenschal gebunden, durch den man das schwarze Haar durchblicken sah. Ihre Augen waren blau, und ein matter Schimmer lag darüber. Ihre Nase war klein und zierlich, aber um den Mund hatte sie einen ordinären Zug. Sie sah bleich und übermäßig aus, und wie ich beim Aussteigen neben sie zu stehen kam, gewahrte ich, daß sie ihren Mund rot geschminzt hatte.

Als sie nun so vor mir her ging, sah ich, daß sie weiße Lauschuhe und hellblaue, durchbrochene Strümpfe trug. Unter ihrem grauen Mantel bauchten sich hellblaue Schiffröschchen, und wie der Mantel einen Augenblick vom Wind zurückgeschlagen wurde, zeigte sich mir ein hellblauschwarzes Kostüm, über und über mit Goldblitter besetzt.

Ich ging unauffällig hinter ihr drein.

Wie sie sich aber dem Ausgang am Perron näherte, drehte sie sich plötzlich um, und ging wieder zurück.

Unwillkürlich wurde ich zur Türe hinausgedrängt, und da es mich interessierte, was das Mädchen nun machte, blieb ich draußen stehen.

Für einige Augenblicke war sie meinen Blicken entschwunden, dann tauchte sie plötzlich wieder unter den Menschen auf, die sich da noch zu der Türe herauszuwännten. Sie hatte nach einer bestimmten Richtung, und nun bläute sie sich einen Moment, wie um nicht gesehen zu werden.

Ich wandte mich um und sah in der Richtung, in die das Mädchen hineingegangen war, eine Frau stehen. Die hatte prächtiges schwarzes Haar, das sie mit Wasser oder Fett fest an ihren Kopf geklebt, und hinten zu einem kleinen Knoten zusammengebunden hatte.

Sie hatte auch blaue Augen, aber in ihnen war ein wildes und böses Feuer zu sehen.

Ihre Hände hatte sie unter einem einst schwarz gewesenem, jetzt gelblich gewordenem Capes versteckt, unter dem ein schäbiger brauner Rock noch zu sehen war.

Und diese Frau war die Mutter des Mädchens.

Nun war das Mädchen, sich hinter einigen Menschen geschickt verbergend, schon nahe der Ausgangstüre, da erlöste ihre Mutter sie.

Wie neugierig, verließ sie ihren Platz und rannte der Tochter nach. In der Vorhalle holte sie sie ein.

Sie packte sie am Arm, und wie das Mädchen zusammenfahrend sich umschaute, und ihr das erschrockene Gesicht zuwandte, schlug sie ihr dazwischen, daß es klatschte.

Ein Mann, sein Arbeitspäckel unter dem Arm, kam vorbei und machte beschwichtigend: „Se, se.“

„Was“, schrie die Alte, und trieb sie ihm am Kessel zu fassen, „ist das Hebräische Frauenzimmer zwei Tage nicht nach Hause gekommen. Hat man sie auf die Meubute gehen lassen, und gleich ist sie mit einem Offizier davon geschwunden. Und hat sie überhaupt nichts wissen lassen, nur ihrer Freundin hat sie eine Karte geschrieben, daß sie heute kommt, und wenn die's nicht verraten hätte, wüßten wir jetzt noch nichts, und da soll ein's nicht —!“

Aber als sie den Mann nun los ließ, der verlegen brummte: „Na ja, na ja, Mutter,“ da war das Mädchen verschwunden.

Sie lief wild nach dem Eingang, und lecht gewahrte man, daß sie nur Pantoffeln trug.

Einen Vertrag sie, just als sie unter der Türe war, und da blieb er eine ganze Weile liegen. Die Menschen, die vorbei kamen, sahen ihn alle an, und gingen ihm aus dem Wege.

Erst nach einer Weile kam die Frau wieder, gedrohen und tauzig, und schlopfte hinein.

„Alte ihr Horn war verflucht, und man sah es ihren gebeugten Schultern an, wie sie sich schämte.“

Dann humpelte sie leise und langsam davon und verlor sich in der Menge.

Ein andermal war ich zu früh an den Bahnhof gekommen und mußte warten.

Die Perrontüre zu meinem Zug war noch verschlossen, aber auf dem Gleis daneben stand schon saugend und dampfend ein Zug zur Abfahrt bereit.

Ich blieb vor der offenen Türe stehen und ließ die Menschen, die hier mitfahren, an mir vorbeiziehen.

Da wurde drinnen das Abfahrtszeichen gegeben und die Gittertüre zugeschlossen.

Im selben Augenblick stürzten drei junge Menschen, Russen, wie man an ihren Gesichtern und der Sprache merken konnte, aus der Bahnhofshalle, und auf die Türe zu, die eben geschlossen ward.

„Wohin?“, fragte der Mann, der die Billette abnimmt.

„Wohin?“, antwortete der eine, ein großer, knochiger Mensch mit aufgereizten Augen.

„Schon zu spät“, erwiderte der Mann und deutete die Achseln.

„O“, sprach der Russen, und blickend sah er ihn an, „lassen Sie mich ein, ich muß mit diesem Zug fahren.“

Der Mann an der Türe schüttelte den Kopf und sagte halb bedauernd: „Nein, nein, es geht nicht. Der Zug wurde bereits abgepfliffen.“

„Lassen Sie mich ein“, bat der junge Mensch aufs neue, legte den Oberkörper weit über das Gitter und versuchte die Türe zu öffnen. Der Mann trat ihm aber seine Hand energisch weg.

Das Gesicht des Russen bekam nun einen bedrückenden Ausdruck. Seine Augen wurden rot und traten aus den Höhlen.

Und da der Mann nicht öffnete, aber der Zug immer noch da stand, rannte er am Gitter auf und ab wie ein Tier im Käfig und suchte einen Eingang.

Aber es war alles umsonst.

Er lief wieder zurück, und mit hochgehobenen, gefalteten Händen bettelte er wieder: „Bitte, bitte, lassen Sie mich ein. Der Zug ist noch da, und ich muß mit diesem Zug fahren, ich muß.“

Der Mann aber mit der Milde beachtete ihn gar nicht und hielt nur fest die Hand an der Türe.

Jetzt versuchte er mit Hilfe seiner Freunde über das Gitter zu springen, aber rasch sprang der Mann von innen herzu und hielt ihn zurück.

Der junge Mensch gebärdete sich nun wie ein Wahnsinniger. Er rüttelte an der Türe, rief mit den Fingern nach dem Eisenmeister, der zwischen schreien: „Lassen Sie mich ein, lassen Sie mich ein!“

Wütend rief er: „Ich hab' keinen Mantel auf und steif in die Tische.“

„Hier, hier“, schrie er, „nehmen Sie, nehmen Sie!“ und hielt dem Manne eine Hand voll Silbergeld hin, und leise bat er wieder: „Nur machen Sie auf.“

Da hörte man einen zweiten schrillen Pfiff, und der Zug ging langsam aus der Halle.

Mit einem Satz war der Aufgeregte jetzt über's Gitter gesprungen, um den Zug noch zu erreichen.

Aber schon nach ein paar Schritten wurde er von einem ihm entgegenkommenden Bahnschrankenmann festgehalten, und ein zweiter sprach beruhigend auf ihn ein.

„Gehen Sie, gehen Sie“, sagte er, „Sie sehen ja, daß der Zug schon weg ist, in vier Stunden geht wieder einer.“

Da hob er wieder die Arme hoch, und sein Gesicht wurde jetzt ganz aschfahl.

„O“, stöhnte er, „meine Mutter sterbt!“ Dann sank er wie vom Schiene getroffen auf den Boden.

Wie ihn seine Freunde dann unter den Armen ansahen und wegführten, hörte ich noch seine jammernden Laute in der heimtücklichen Sprache, und wie ich schon lange im Zug sah, Langen sie noch in meinen Ohren und ließen mich den Schmerz dieses jungen Menschen mitempfinden.

Und wieder einmal, da fuhr ich in die Stadt, weil mich mein Mann geirrt hatte. Ich hatte ihm in einer langen Rede erklärt, daß ich mich nicht verhalten, es sei unbedingt notwendig, daß ich einen Russen und Pels bekäme, nur, weil mich an Hände und Hals friere, worauf er mir sagte, die Hände könne ich ja in warme Handschuhe und in die Taschen meines Mantels stecken, um meinen Fuß aber solle ich, wie andere, „vernünftige“ Menschen, ein warmes Tuch binden. Und wie ich daraufhin nochmals leise den Versuch machte, Pels und Russ vom gefürchteten Standpunkt aus zu beleuchten, hand mein Mann auf, pfiff sich eins und verließ das Zimmer. Nun zog ich einen alten Mantel an, stülpte mir einen gräßlichen Hut auf den Kopf, um mich ihm in meiner ganzen schiefen Aufmachung zu zeigen, und ihm mittels dieser Tuschel begreiflich zu machen, daß ich gar nichts so Ungerechtes verlangte. Aber wie ich in sein Zimmer eintreten wollte, war die Türe verschlossen. „Ich möchte in die Stadt“, rief ich mit unterdrücktem Mut- und Schmerzgefühl, und wie er darauf in heiterem Tone zurückrief: „Schön, lieblich“, ohne sich zu wehren, kamen mir wahrhaftig die Tränen.

Dann rannte ich fort, um den Zug noch zu erwischen, und nachher ging ich, traurig über die Abscheulichkeit meines Mannes, durch die Straßen, und wie ich vor einem Schaufenster, in dem herrliche Pelze ausgestellt waren, stehen blieb, fiel mir plötzlich ein, wie unglücklich ich mich angezogen hatte, und da schämte ich mich auf einmal, und langsam ging ich wieder dem Bahnhof zu.

Als ich einen Blick auf meine Uhr warf, sah ich zu meinem Schreck, daß ich nur noch ein paar Minuten Zeit hatte, um zu meinem Zug zu kommen, und wieder lief ich, erit ein Kind, dann beinahe eine ganze Familie umrennend, meinen Weg entlang. Und gerade sprang ich noch in den Zug, da fuhr er ab. Entsetzt ging ich durch die offene Bagentüre und wollte mich eben auf den einzigen freien Platz dicht bei der Türe setzen, als ein dicker Mann mit einem blauroten Gesicht, einen Knotenstock mit einem Griff aus Strohgewebe in den Händen, eine dicke, silberne Kette über dem gewöhnlichen Pauche, mich mit funkelnden Augen anfuhr: „Die Türe gehört zu!“ — Worauf ich ganz verblüfft sagte: „Ja, die Türe gehört zu“, aber mich ruhig setzte.

Dann hand er auf, sich seinem Stock auf den Boden und schrie mich an Leibeskräften an: „Ja, haben's denn net gehört, daß i' g'sagt ha', daß die Türe zug'hört?“ und dann setzte er sich, mich scharf im Auge behaltend.

„Ja, ja“, sagte ich, „das habe ich schon gehört.“

Da holte er tief Atem, legte seine roten, dicken Hände auf seinen Stock und schaute wie sprachlos im Wagen umher.

Dann brüllte er mich wieder an: „Warum machen's denn dann die Türe net zu, wo's doch sehen, daß i' Zahmweh hab'!“

Das hatte ich nun nicht „aufgehört“, und wie ich mir nun endlich diese Art der Unterhaltung verblühten wollte und eben anfang: „Erlauben Sie“, schrie er auf mich ein: „Mir erlaub' i' Ihnen!“

„Sie sind wohl verrückt“, antwortete ich, und da er jetzt mit einem Sprung auf den Boden sprang, wagte ich wirklich nicht, meinen

Sich zu vollenden, auch fing die Sache an, peinlich zu werden.

Schon füllte der Mann von neuem seinen dicken Körper mit Luft, indem er noch tiefer wie vorher Atem holte, und wer weiß, was für eine Flut von Schimpfwörtern sich über mich ergossen hätte, wenn nicht ein Herr, der hinter mir auf einer Bank saß, sich ins Mittel gelegt hätte.

„Warum machen Sie denn nicht einfach die Türe selber zu?“ fragte er den Dicken.

Das mochte nun dem Manne so unverhofft gekommen sein und so neu, daß er erkannte den Sprecher anfas. Dann wich der gespannte Ausdruck in seinem Gesicht einem verständnisvollen Lächeln, und mit schweren und plumpen Bewegungen ging er einen Schritt vor nach der noch immer offenen stehenden Türe und machte sie zu.

Dann sah er ganz stumm da, nur ab und zu begegnete ich seinem Blick, der jetzt etwas Verlegenes hatte.

Und wie ich, an meinem Ziele angelangt, ausstieg, rierte er grüßend mit dem Kopf, und schon war ich halb aus der Türe, als er mir noch nachrief: „Nix für ungut, Kränke Nachbar“, und dann flog hinter mir mit Donnergepolter die Türe zu.

Wie ich aber dann auf dem Heimwege an diesen Mann und seine Mut dachte, mußte ich hell auflocken, und meine ganze Traurigkeit war dahin, und seelenvergnügt und munter kam ich heim, wo mir mein Mann lachend entgegenkam und zu mir sagte: „Weißt du, was ich dir kaufen werde?“ und triumphierend rief ich: „Natürlich einen Pels und Russ!“

„Nein, nein —“ sagte er beschwichtigend, „etwas viel Gesünderes — ein Eisenbahnabonnement, damit du jederzeit denken Kerger in die Stadt tragen und wieder freudig nach Hause kommen kannst.“

Julie Horn-Oberland (Obermensing-München).

## Die erste Leipziger Oper.

Der Gründer und die Geschichte seiner Gründung.

Die Urheimat der Oper war bekanntlich Italien. In Florenz hatte man gegen Ende des 16. Jahrhunderts die neue musikalisch-dramatische Kunstgattung theoretisch und praktisch begründet. Desfentliche Operntheater aber gab es lange Zeit nicht. Bisher leisteten sich nur die Fürsten und reiche Privatleute von Zeit zu Zeit den Luxus einer Opernvorstellung. Erst im Jahre 1687 wird in Venedig das erste öffentliche, gegen Eintrittsgeld jedermann zugängliche Opernhaus gegründet, für das ein Komponist von der Bedeutung Monteverdis seine Werke schreibt. Gegen Ende des Jahrhunderts läuft aber Kappel, was die Pflege der volkstümlichen Oper anlangt, dem Norden den Rang ab. Händel und andre Komponisten von Ruf reisen zu Scarlatti nach Neapel, um sich hier den letzten Schluß als Opernschreiber zu holen. Scarlatti gilt lange Zeit für das am meisten nachahmenswerte Vorbild für die Opernkomponisten innerhalb und außerhalb Italiens; nur der französische Puff ist für die weitere Entwicklung der neuen Kunstgattung von ähnlich starker Bedeutung.

Bevor Händel nach Italien ging, war er schon in Hamburg als Opernkomponist tätig gewesen und sogar mit dem dort sehr beliebten Reichard, Kaiser erfolgreich in Wettbewerb getreten. Hamburg war gleichsam über Nacht für Deutschland das geworden, was Venedig für Italien gewesen war; die erste Pflegstätte einer volkstümlichen Oper. Denn die italienischen Opern, die im Laufe des 17. Jahrhunderts in Wien, München, Dresden und anderswo entstanden, waren durchaus höfische Unternehmungen. Zu ihren Vorstellungen blieb dem Volk der Zutritt verwehrt; es durfte nur die gewaltigen Kosten ausbringen, die die Pflege und Erhaltung dieser teuren höfischen Institute erforderten.

Die erste volkstümliche deutsche Oper tat sich also 1678 am Hamburger Gänsemarkt auf, die zweite 1692 in Leipzig am Brühl. Ihr Begründer war der lursächische Kapellmeister Nikolaus Adam Strung (Strund), der Sohn eines Braunschweiger Organisten. Der junge Strung war ein sehr begabter Musiker und ein weitgereister Herr mit offenem Kopf dazu. Er hatte angefangen als „erster Violon“ in der Kapelle zu Wolfenbüttel, der alten Residenzstadt der Braunschweiger Herzöge, und war dann nach Wien gegangen, wo er vor dem Kaiser spielen durfte. Mit einer goldenen Kette besetzt, lehrte er nach Deutschland zurück, zuerst nach Hannover, dann an die Hamburger Oper, wo einige seiner Werke zur Aufführung kamen (1678—80). Hierauf ging er zusammen mit dem hannoverschen Herzog nach Italien, wo er bei ersten Meistern Geigen- und Klavierunterricht nahm. Bald erregten seine musikalischen Künste und auf der Geige in Rom geradezu Aufsehen, so daß der berühmte Corelli zu ihm gedrängt haben soll: „Derr, ich werde hier Erzelel genannt; Sie aber möchte man Erzelel heißen!“ Auf dem Rückweg nach Wien spielte Strung aufs neue dem Kaiser vor, was mit einer zweiten goldenen Kette quittiert wurde. In Dresden wurde er dann (1688) vom Kurfürsten Johann Georg III. als Vice- und später als Kapellmeister angestellt, und sein urwüchsiger deutscher Name trat nun lange wie eine Seitenhülle aus all den weichen Intendanten-, Musiker-, Komponisten- und Sängernamen des Dresdener Instituts heraus. Strung hatte unterwegs viel gesehen und gehört, und besonders die Opernbühnen hatten es ihm angetan; mit großem Interesse hatte er beispielsweise das Geschehen der jungen Opernbühne in seiner Heimat Braunschweig-Wolfenbüttel verfolgt (1691). Bald darauf faßt er den Plan, in der alten Reich- und Handelsstadt Leipzig eine Oper von der Art des volkstümlichen Hamburger Unternehmens, das er ja ebenfalls kannte, aufzutun. Er läßt sich also vom Kurfürsten im Jahre 1692 ein Privileg auf zehn Jahre zur Errichtung eines deutschen Singspiels in Leipzig ausstellen.

Strungs Eingabe ist sichtlich nicht ungehört verfaßt; er stellt darin zur Erwägung anheim, wie durch eine Leipziger Oper „das Studium musicum mehr und mehr excoliert, fremde Liebhaber dieser Wissenschaft beigebracht (d. h. fremde [italienische] Musiker in die Stadt gezogen), und Sie (d. h. Kurfürst Johann Georg IV.) solcher-gestalt ein Seminarium in Dero Landen haben und dann allenfalls die absonderlichen Stellen bei Dero Capelle und Cammer-Musick ersetzen könnten.“

Das schien der Kurfürst nicht ungerne zu hören; Strungs Plan wird also von Dresden aus genehmigt und unterstützt. In Rücksicht auf seine Dresdner Verpflichtungen darf Strung selbst dem neuen Unternehmen als Leiter nicht vorstehen; es wird in der Folgezeit in den Akten schon ziemlich ungenädig vermerkt, daß ihn die Leipziger Oper so häufig von Dresden fernhalte. Im übrigen aber wird dem Leipziger Magistrat von Dresden aus nahegelegt, dem Kapellmeister Strung bei seinem Unternehmen „allen Fürsuh zu erweisen und Schutz zu leisten, in keine Wege aber dasselbe zu hindern oder Turbationen (Hintertriebungen) zu gestatten.“ Es ist anzunehmen, daß man sich in Dresden von der Leipziger Pflanzschule junger Musiker und Sänger tatsächlich einiges versprach und daß der Regent mit dem Leipziger Nachwuchs die erledigten Stellen seiner eigenen Kapelle wieder besetzen wollte. In welchem Umfange das dann geschehen ist, soll hier nicht untersucht werden. Sicher ist, daß von der ersten Leipziger Oper aus, wenn sie in den paar Jahrzehnten ihres Bestehens auch nicht zu besonderm Ruhm und zu hervorragender Schätzung bei den Kunstfreunden gelangte, immerhin einige bedeutende Sänger und Musiker ihren Weg machten, daß



aber Leipzig eher zu einer Art Vorschule oder Durchgangsstation für Hamburg und Braunschweig-Wolfenbüttel wurde als gerade für die kurfürstliche Residenz.

Nach der von Dresden her gegebenen Anregung zeigte sich auch der Leipziger Rat dem Strunz'schen Unternehmen wohlwollend. Er erhielt also die Erlaubnis, zu weiserer Erleichterung (zu größerer Pflege) der Musik in den Leipziger Messen gewisse Operetten (= Opern) zu halten und nach seinem eignen Gutdünken anzustellen und einzurichten. Strunz erbot sich, „von jeglicher Opera eine freie Praesentation (Vorstellung) dem gesamten Rathe zu tun“, wofür sich dieser dem ersten Leipziger Operndirektor wieder insofern erkenntlich zeigte, als er im Jahre 1695 einer aus Merseburg einziehenden Schauspielertruppe nur Erlaubnis gibt, von nachmittags 2 bis 4 Uhr Komödie zu spielen, „damit dem Kapellmeister Strunz an seinem Privilegio kein Eintrag geschehe“. Denn die Vorstellungen der Leipziger Oper begannen damals meist um 5 Uhr nachmittags.

Als Raum für seinen Opernbau wollte man dem Kapellmeister zunächst den Rathplatz anweisen, der bei dem alten Peterstor lag. Doch entschied sich Strunz für den Hof eines Hauses im Brühl, der dicht an der Stadtmauer, neben dem alten Ratszimmerhof, gelegen war und den Hofbäckischen Erben gehörte. Es schwebte nun längere Verhandlungen zwischen Strunz und der Witwe Anna Margaretha Siegfried. Am 24. Januar 1693 kam es zur Kontraktabschluss zwischen ihr und Strunz mit Genossen; das waren Dr. Heinrich Dr. Glaser und der kurfürstlich mainzische Architekt Dr. Sartorio. Der Platz wurde auf zehn Jahre gemietet gegen eine jährliche Entschädigung von 300 Thalern. Spielzeiten der Oper waren jede der drei großen Leipziger Messen; demgemäß sollte auch die jährliche Entschädigung an die Hofbäckischen Erben in drei Raten, wohl gegen den Schluss jeder Messe hin gezahlt werden. Es folgte die Zahlung nicht, durfte zur Pfändung des Opernhauses sowie seines Inventars und seiner Garderobe geschritten werden. Die volle Rente mußte auch bei etwaigen Kriegszuständen pünktlich gezahlt werden, selbst wenn keine Theateraufführungen stattfanden; nur bei Pest und „einfallenden üblen Zeiten“ sollte die Hälfte der Rente bei Ausfall der Vorstellungen nachgelassen werden. Waren die zehn Jahre vorüber, so hatte Strunz das Opernhaus abzugeben und den Platz bis Ostern 1703 wieder in den früheren Stand zu setzen, wozu auch die Herrichtung eines Seitengebäudes und einiger Stallungen gehörte. Dieser Kontrakt, der nicht ohne Härten war, wurde von Strunz und seinem Gesellschafter Dr. Sartorio unterzeichnet und vom Räte bestätigt; Ostern 1693 trat er in Kraft.

Mit dem Bau des Leipziger Opernhauses wird soviel begonnen. Eine Festsung muß er ruhen, weil ein benachbarter Hausbesitzer wegen einer stattfindenden Taufe Einspruch erhebt; mit um so größerer Schnelligkeit wird er dann zu Ende geführt. In drei Monaten ist das Opernhaus fertig; am 8. Mai kann seine feierliche Eröffnung stattfinden. Doch scheint ihm das schnelle Wachstum nicht von Vorteil gewesen zu sein. Denn schon 1694 wird geflagt, daß sich der Bau um eine halbe Elle verschoben habe, und 1700 gilt er gar schon als bedenklich baufällig. Als Maße für das Opernhaus werden 31 1/2 Ellen für die Länge, 28 1/2 Ellen für die Breite und 22 Ellen für die Höhe angegeben; die Herstellungskosten betragen insgesamt etwa 10 000 Thaler. Die Leipziger Oper sollte ihrem Begründer Strunz überhaupt teuer zu stehen kommen. Er hatte sich viel klingenden Lohn von dem neuen Unternehmen erhofft, trug aber schließlich mehr Verlust als Gewinn davon. In einem Memorial an den Kurfürsten aus dem Jahre 1697 spricht er sogar von sich als dem armen Diener, der all das seinige in dem Opernhaus zu Leipzig aufgesetzt habe. Daher bewirbt er sich 1699 um ein Privilegium, das ihm eine positive, sichere Einnahmequelle verschaffen soll: er läßt sich die Oberaufsicht über alle Kapellen in den kurfürstlichen Amtskirchen und Pfarren übertragen. Strunz durfte, mit dieser Vollmacht ausgerüstet, Musikdirektoren einsehen und Vorrechte an die von ihnen geleiteten Kapellen vergeben. Dorflieder und Gelegenheitsmutter wurden nun bei Hochzeiten und Ehrengelagen nicht mehr gebildet; die Abgaben der privilegierten Kapellen und Direktoren aber reich mit Wohlgefallen in den Staatsfiscel, und Strunz wird dabei auch gesehen haben, wo er blieb, wenn er auch nie zu Reichtum kam.

Mit der Verpächterin Siegfried scheint sich der Begründer der ersten Leipziger Oper nie besonders gefanden zu haben; wiederholt kam es zwischen beiden Parteien zu Streitigkeiten. Im Jahre 1700 stirbt Strunz in Dresden. Seine Witwe Christine und sein alter Teilhaber Sartorio gehen eine Verlängerung des Kontrakts ein, der nun in einigen Stellen noch schärfere Formen annimmt als früher. Der Pachtvertrag muß nicht mehr in drei, sondern in zwei Raten und Terminen, zu Ostern und zu Michaelis, entrichtet werden. Wurde nicht rechtzeitig gezahlt, so war die Witwe des Bürgermeisters Daniel Siegfried berechtigt, nach Ablauf des Sonnabends in der Fastenwoche das Opernhaus mit „genüglichen Schloßern“ solange zu verschließen, bis die Miete nebst Zinsen und Unkosten an sie abgezahlt war. Falls die Pächter weagten, das Haus ohne Erlaubnis der Frau Siegfried zu öffnen, sollten sie noch dazu einer Strafe von 50 Thalern verfallen. Geradezu unerfüllbar scheint aber das Verlangen der Witwe Siegfried nach Freilassen im Theater gewesen zu sein. Sie machte sich zur Bedingung, daß in Zukunft ihr und ihrer Familie freier Theaterbesuch zu jeder Vorstellung gewährt würde, ebenso vieler weiterer Personen und schließlich auch noch ihrem Rechtsbeistand Dr. Pödel mit seiner Familie. Kein Wunder, wenn die damalige Leipziger Opernleitung auf keinen grünen Zweig kam, wenn allabendlich so viele Freilichtler auf den Logenplätzen des kleinen Hauses saßen. Andererseits ist anzunehmen, daß das ganze Unternehmen damals bei Frau Siegfried hoch in der Krebse stand; sonst hätte diese resolute Frau, mit der sicher nicht zu spaßen war, gewiß nicht gewagt, derartige harte Forderungen und Bedingungen wie die schon genannten in den erneuten Kontrakt aufnehmen zu lassen. Und durch die reichlichen Freilichtler wollte sie sich wenigstens einermessen schädlos für ihr tägliches kleines Geldweibchen halten.

In der Tat werden die Verhältnisse an der Leipziger Oper immer verwickelter und schwieriger, als auch Strunz's Witwe und — im April 1707 — der Kapellmeister Sartorio sterben. Ein Jahr lang steht das Leipziger Opernhaus wie verwaist da. Die Kinder der verstorbenen Frau Kapellmeisterin mögen nichts von dem Erbe wissen und wollen, wie sie mündlich und schriftlich erklären, mit dem ganzen Opernbetrieb nichts zu tun haben. Die Siegfriedin hat aber nicht nur über die unbegaltene rickhändige Jahresmiete zu klagen. Ein großer Teil der Operisten hatte auch — und dies fünfzehn Jahre lang — mit ihrem Vorderhaus gewohnt, ohne je Kost und Unterhalt zu zahlen. Die Witwe hat das ganze Theater nun gründlich satt und läßt deshalb den Erben Strunz's endgültig zu Michaelis 1707. Sie bleibt auch hart, als von auswärts Samuel Ernst Dörblich (aus Dahme) herbeikommt und erklärt, das Unternehmen bei geringerer Pachtsumme weiterleiten zu wollen. Sie will kurzen Prozeß machen und das Opernhaus vollständig niederreißen lassen. Dörblich seinerseits führt bittere Klage beim Räte, daß sich die Witwe des ganzen Hauses annehme, dessen Erbauung seinem Schwiegervater gegen 10 000 Taler gekostet habe. Auch zu Ostern 1708 will die Siegfriedin Herrn Dörblich nicht spielen lassen, weil man ihr noch Mezzins schuldig sei. Und wieder führt Dörblich Klage, diesmal in Leipzig und in Dresden, daß man Leipzig auf diese Weise einer Fierde bevaunde und daß er auch selbst zu Schaden käme, wenn man ihn am Spielen verhindere, weil er sich schon fremde Tänzer und Tänzerinnen aus Braunschweig, Hannover und Hamburg verschrieben habe.

Da erliegt in höchster Not der Leipziger Oper ein Retter. Der junge Kapitalkräftige Reichsadvokat Johann Friedrich Sartorio tritt Herbst 1708 für seinen verstorbenen Vater in den Kontrakt ein. Auch er führt in seiner Eingabe an den Kurfürsten aus, daß das Fortbestehen der Oper Leipzig nur zur Ehre gereichen könne. Der junge Sartorio suchte auch wiederholt um die Erlaubnis nach, Schauspiele im Opernhaus geben zu dürfen und wollte auch außerhalb der Messzeiten spielen lassen — doch scheint er mit diesen Wünschen stets auf Widerstand gestoßen zu sein. Man muß bedenken, daß schon seit Jahren die berühmte Truppe der Frau Weltheim regelmäßig

zu Messzeiten in Leipzig über den alten Fleischbänken (nahe beim ehemaligen Burgställen) und anderwärts Komödie spielte, und dies schon zum Verdruß der Geistlichkeit, daß ferner in den drei Schwänen am Brühl sogar schon französische Komödie aufgeführt worden war und doch von Zeit zu Zeit die Dreigkeit immer wieder gegen den Standpunkt einnahm, mit allzuviel Theater spielen verpunde das Volk und die studierende Jugend nur die Zeit.

Immerhin ist durch den jungen Sartorio wenigstens die Oper gerettet, und als der Rat verbietet, den Strunz'schen Bau niederzureißen, wie sich überhaupt an ihm zu vergriffen, lenkt auch die ungeliebte Geistlichkeit ein. Es zieht nun mehr Ruhe und Friede und ein besseres Einvernehmen bei den Häuptern der Leipziger Oper ein. 1710 wird sogar Dörblich als „neu angenommener Mit-Interesse“ in den Kontrakt eingeschrieben; er wird wohl auch ohnedies schon vorher eine Art Mitdirektor der Leipziger Oper gewesen sein. 1718 tritt er übrigens seine Rechte am Danke an seine Schwägerinnen ab, die Schwägerinnen Dorothea Maria Brauns, geborne Strunz, und Elisabeth Katharine Strunz. 1719 wird das Opernhaus zum zweitenmal für stark baufällig erklärt, und das gibt Anlaß zu neuen Kämpfen. Der Streit um die Verpflichtung zur Wiederherstellung des Gebäudes wächst sich sogar zu einem jahrelangen Prozeß aus zwischen Dörblich und Ernst Gottlob Siegfried, der vermutlich der Sohn der Witwe war. Es heißt, daß sich nach 1725 der Leipziger Rat selbst ins Mittel gesetzt habe, das Haus sei dann wieder herzustellen und vom Vorsteher des Rathshauses erworben worden. Von anderer Seite wird aber berichtet, der Bau sei 1720 öffentlich verkauft und vom Magistrat erstanden worden. Dann erst habe man ihn abgetragen und den Platz zu dem späteren, einen Teil des Georgenhauses ausmachenden Rathshauses gezogen. Jedenfalls hatten die Opernvorstellungen in dem Hause am Brühl schon lange vorher ihr Ende erreicht und damit die erste Leipziger Oper überhaupt.

## Kleines Feuilleton.

**Konzerte.** Bronislaw Huberman (Violine) und Ella Kassefson (Klavier) gaben im goldbesetzten Kaufhausaal ein Konzert mit dem Wunderstein-Orchester. Herr Huberman spielte die Konzerte von Brahms und Mendelssohn und bot mit dem zweiten eine in jeder Beziehung hervorragende Leistung. Seine weislose Technik und straffe Rhythmik, sein zwar kleiner, aber beständiger, süßlich-blühender Ton, sein von slavischem Temperament durchwärmter Vortrag und endlich der mehr weiche als große Ton der von ihm gespielten prächtigen Stradivarius können nirgends besser zur Geltung kommen als gerade in dem Konzert von Mendelssohn. Das Werk erstrahlte denn auch in seiner ganzen Schönheit, und nur selten hört man es in einer solchen vollendeten Weise vorgetragen. Dazu kam, daß auch das begleitende Wunderstein-Orchester hier ganz Treffliches leistete. Das Brahms-Konzert legt Herrn Huberman bei weitem nicht so gut. Hier mangelt es ihm an der Größe der Auffassung, und es will nicht recht gelingen, das Werk mit fester Hand aufzubauen. Auch sein kleiner Ton eignet sich hier nicht gut; und um dem Ton mehr Wucht und Größe zu geben, presche der Künstler den Bogen übermäßig auf die Saiten, wodurch der Ton aber nicht größer, sondern unschön wurde. Immerhin bot der Künstler auch hier eine hochachtbare virtuose Leistung, namentlich in dem ein wenig slavischen Geist atmenden Finale. Ella Kassefson, eine Schülerin von Professor Reichmiller, spielte zwischen den beiden Violinkonzerten das zweite Klavierkonzert, in G-Moll, Opus 22, von Saint-Saëns, das ihrer Begabung ganz und gar entspricht. Es verlangt mit seinem graziosen Sphäro und dem wild dahinjagenden tarantellenartigen Finale weniger eine tief angelegte Künstlernatur als eine gewandte Technik und virtuose Schärfe im Vortrag. Und diesen Forderungen entsprach die Künstlerin in weitgehendem Maße. Reiz wurden die Figuren im zweiten Satz herausgeworfen, und mit großer Behendigkeit wurde das Finale gespielt. Daneben zeigte Ella Kassefson in den Kantilen aber auch Sinn für Klangschönheit. Wenn in dem Schlußsatz die physischen Kräfte nicht ganz ausreichen wollten, so konnte das „den glühenden Eindruck der Gesamtleistung nicht schmälern.

Die Gegenüberstellungen. Das bekannte Wort paßt ausgezeichnet auf das gegenwärtige Konzertleben in Leipzig. Während man einerseits der Muse Brahms' in reichstem Maße huldigt, wendet man andererseits dem Modernsten unter den Modernen, dem New Yorker Arnold Schönberg, ein Interesse zu, das befremden muß. Gestern gab im Kaufhausaal der Dresdner Kammerbänger Fritz Soot einen Schönberg-Strauß-Abend, der sich eines regen Zuspruchs zu erfreuen hatte. Das, was Schönberg in den von ihm gesungenen acht Liedern bietet, ist leider nicht geeignet, den Zuhörer für ihn einzunehmen, wenn auch zugegeben werden muß, daß seine Lieder um dieses erträglichere sind als seine Instrumentalwerke. Das hat seinen Grund darin, daß es sich hier nicht um die Bewältigung größerer Formen handelt und daher der Mangel an Erfindungs- und Gestaltungsstärke nicht so sehr offenbar wird, daß gleichzeitig aber auch der Zuhörer an der Hand des Textes sich leichter mit den Absonderlichkeiten der Tonsprache abfindet. In der Textillustration ist Schönberg hier und da sogar recht glücklich, wie in Dehmel's Erwartung und in Schlaf Waldsruhe, die beide auch stimmungsvoll sind. Wo er sich aber zu einbringlicherer, mehr rein musikalischer Gestaltung des Gedichts erheben will, wird er leicht unbeherrschbar, was u. a. die Erhebung von Dehmel beweist. In Dehmel's Warnung ist die Musik ebenso schenktlich wie der Text. Die Singstimme spricht allem Dergeachtet hohen und mutet dem Sänger das Kräfte der Intonationssicherheit zu. Am auffälligsten aber ist, daß Schönberg der Eigenart des Klaviers so wenig Rechnung trägt; seine Begleitungen klingen meist recht stumpf, und selbst da, wo die verschiedenen Klangfarben des Klaviers bei der Illustration des Textes wesentliche Dienste tun könnten, wie in Nietzsche's Wanderer, weiß er nicht den rechten Gebrauch davon zu machen. Das Publikum nahm die Gefänge mit einiger Zurückhaltung auf, um dann um so lebhafter bei von Strauß zu beklatschen. Unter den acht Liedern dieses Komponisten befanden sich weniger oder gar nicht bekannte und auch solche, die nicht zu seinen besten zählen. Aber selbst ein von diesen wiegt immer noch drei und mehr Schönberg's auf. Hier trifft man wenigstens überall auf sachliche musikalische Gedanken, und Melodie und Gestaltung, diese dem Instrumente stets aufs beste angepaßt, durchströmt warmblütiges Leben. Ob Straußliker oder nicht, jedenfalls fühlt man sich hier immer einer starken künstlerischen Persönlichkeit gegenüber, die man bei Schönberg vollkommen vermissen. Herr Soot ist ein intelligenter Sänger. Seinen umfangreichen Tenor von welcher und warmer Klangfarbe weiß er künstlerisch anzuwenden und dem Ausdruck dienlich zu machen. In der Aussprache sticht die Behandlung des e, das meist wie a klang. Sein bedeutendes Vortragsvermögen kam den Schönberg'schen Liedern sehr zuflagen, entfaltet sich aber in noch höherem Maße bei Strauß, dessen Wasserseife und Freundliche Vision der Künstler unvergleichlich schön sang; sehr charakteristisch klang Dahms Ich, wozu mir unalltäglicher Mann. Kapellmeister Karl Veinbaur aus Dresden war dem Sänger ein sicherer und feinsinniger Begleiter.

**Vom Berliner Strohbach** schreibt Erich Vogeler im Kunstwart: Der Berliner hat nun mal den Sinn für die Idylle. Mitten in der Hauptverkehrsgegend, zwischen den Tanz- und Weinlokalen der Halbwelt, hat er seine „Bauernschänke“. Er kann nicht anders; der Sinn für die ländliche Idylle, ein geradezu Nonsequenzierendes, liegt ihm in der tiefsten Tiefe seiner Seele, unausrottbar. Und hoch auf der schwindelnden Höhe seiner Kottentkultur erfährt ihn plötzlich die brennende Sehnsucht, auf allen Vieren zu kriechen; er geht in die „Bauernschänke“ und läßt sich kammblöckig wölben, wieder so dicht und ungeniert am Nummelpflanzherzen der Natur zu sitzen und die Weste aufzuheben zu können, die Weste, sozusagen das Ventil seiner Kulturhochspannung. Er muß gegen die Begierren, in die ihn Automaten und Lichtstrahlen als die höchsten Erregungszustände des Menschengeistes versehen, ein Gegengewicht haben. Auch die Wilmersdorfer Untergrundbahn empfindet das;

mit tiefem Verständnis für das Bedürfnis des Verkünder nach der Idylle hat sie ihrem Bahnhofs-Dahlem die Gestalt eines — niederrheinischen Bauernhauses mit einem richtigen Strohbach angedacht. Und man muß schon sagen, daß sie damit eine wirkliche Kulturarbeit vollbracht hat; indem sie die Massiertheit der Technik zu idyllischer Primitivität ausformte — in einer Attrappe. Vor den Strohbächern eines wirklichen Dorfes, da wo diese Dörfer einen so vernünftigen, aus Überlebens- und Wirtschaftlichkeit erwachsenen Sinn haben, steht man mit dem überlegenen Kulturverständnis des Commis voyageur. Denn Einfachheit als Wirklichkeit, als ernste Wirklichkeit ist einem denn doch eine ländliche Sache, ist einem unverständlich, so man empfindet es im Ernstfalle einer notwendigen Bekanntheit geradezu als eine Verleumdung. Aber so als neckliche Spielerei, wenn man ganz genau weiß, daß darü doch aller „Komfort der Neuzeit“ und dahinter doch alle „Wunder der Technik“ und darum herum doch die „wahre Atmosphäre der Kultur“ zu finden ist, da steht man fast gerührt vor Sinnlichkeit und Dittenglück und findet nur das eine Wort: läßt! Es gibt eine Bewegung „Deimatistik“. Sie ist eine ernste Angelegenheit, denn sie will bodenständige Normen vor allen schablonenmäßiger „Kulturierung“ schützen. Der Berliner im Selbstgefühl der Kulturpioniers steht der Bewegung nicht immer sehr gefällig gegenüber, aber immerhin, sie ist schon Mode geworden, und so schöpft auch er sich von der Oberfläche ein paar Spielereien als Dekoration für seinen sentimentalischen Hausbedarf. Es gibt auch in der Literatur diese Bewegung. Da waren einige, die mit schweren heimatischen Schritten den ähen Boden der Bauernfeste durchschritten. Der Berliner lächelte. Aber immerhin, die Deimat — wurde Mode, leider Gottes, und so kamen die gewandten Mächer und Amisieur, färben und frästerten und kollimierten sich nach der Bauernmode, und so wurden sie liebe Gäste bei den Berlinern. Es war so während: diese Idylle, diese Idylle, wo man doch ganz genau wußte usw. In einer Berliner Zeitung las ich neulich über die häuerlichen Geschäften von Georg Engel, dem brandenburgischen „Meister auf dem Regenbogen“: dies sei einmal wirklich echte, wahre Deimatistik. Ich dachte gar nichts, ich dachte bloß an das Strohbach auf dem Untergrundbahnhof, die Attrappe. —

**Die internationale Vereinigung der Chemiker.** William Ramsay, den die Chemie zu ihren größten Vertretern zählt, hat seit seinem Rücktritt vom Lehramt Zeit gewonnen, sich auch mit allgemeineren Fragen seiner Wissenschaft zu beschäftigen, und in der Wochenchrift Nature jetzt einen wichtigen Aufsatz über den internationalen Naturwissenschaftlichen Kongress der Chemiker veröffentlicht. Nach seiner Schätzung gibt es jetzt mindestens 20 000 Chemiker auf der Erde, und die Fachzeitschriften sind an Zahl und Inhalt derart gewachsen, daß sich niemand mehr über die Fortschritte vollständig auf dem Laufenden erhalten könnte, wenn er 24 Stunden am Tage läse. Da die wichtigsten und meisten Arbeiten in den Verhandlungen der chemischen Gesellschaften erscheinen, so würde durch eine Vereinbarung zwischen diesen wenigstens eine leichtere Uebersicht herbeigeführt werden können. Aus dieser Einsicht entspringt der Zweck vor drei Jahren vom deutschen Professor Ostwald und dem französischen Professor Daller gemachte Vorschlag, eine internationale Vereinigung chemischer Gesellschaften zu gründen, und seitdem haben sich die drei großen Gesellschaften in Berlin, London und Paris für die Verwirklichung dieses Plans ausgesprochen. Im April 1911 wurde in Paris eine Vorberatung abgehalten, an der aus Deutschland außer Ostwald noch die Herren Jacobson und Wiegand, aus Frankreich außer Daller noch Deshay und Perrot und aus England Ramsay selbst und Dr. Frankland teilnahmen. Es wurde damals beschlossen, daß alle chemischen Gesellschaften das Recht haben sollten, um Zulassung zur Vereinigung nachzusuchen, die ihre Verhandlungen in einer besonderen Zeitschrift veröffentlichen. Außerdem aber sollte jedes Land nur durch eine Gesellschaft vertreten sein. Bei derselben Versammlung wurden aber auch sachliche Fragen besprochen, die sich auf höhere Aufgaben einer solchen internationalen Vereinigung bezogen. Unter diesen sind hervorzuheben die Benennung und Klassifizierung der chemischen Verbindungen, die Feststellung der Atomgewichte, die Einigung über die Bezeichnung physikalischer Konstanten, die Herausgabe von Verzeichnissen und Auszügen chemischer Arbeiten, Vorträge über die Nützlichkeit der Benutzung einer Weltsprache und andere Punkte zur Verbesserung der chemischen Literatur. Selbstverständlich wurden auch bereits Statuten entworfen und der Zweck der Vereinigung festgelegt als eines Bandes zwischen den chemischen Gesellschaften der Welt, das sich auf Fragen von allgemeiner und internationaler Wichtigkeit für die Chemie erstrecken soll. Professor Ostwald wurde zum ersten Präsidenten der zweiten Jahresversammlung gewählt, die im April 1912 in Berlin stattfand. Mithin waren die Schweizer chemische Gesellschaft, die russische, die norwegische, die dänische und die amerikanische hinzugezogen, ferner die Gesellschaft für physikalische Chemie in Paris, die Bunsengesellschaft und die chemische Union Hollands. Als Platz für die dritte Tagung wurde London, als Präsident Ramsay gewählt. Inzwischen hatten auch die chemischen Gesellschaften in Madrid und Tokio sowie der Bund österreichischer Chemiker um Zulassung nachgesucht. Die Verammlung des Jahres 1913 sollte im August oder September in England stattfinden. Dieser Beschluß wurde aber umgestoßen durch den bekannten belgischen Chemiker und Industriellen Ernest Solman, der unter bestimmten Bedingungen der Vereinigung eine Summe von einer Million Mark anbot. Weil dabei auch die Nichtausgesprochenen wurde, den Sitz der Vereinigung nach Brüssel zu verlegen, so wurde die Versammlung dorthin berufen, und selbstverständlich hatte sich nun auch die belgische chemische Gesellschaft angeschlossen. Außerdem waren sämtliche europäische Staaten mit Ausnahme von Schweden, Portugal und den Balkanländern vertreten. Die Vereinigten Staaten und Japan hatten trotz ihrer Zugehörigkeit die Verammlung nicht besucht. Im ganzen sind bisher 17 chemische Gesellschaften mit insgesamt fast 20 000 Mitgliedern der Vereinigung beigetreten. Die nächste Versammlung wird nun wieder nicht in England, sondern zum zweitenmal in Paris lauern. Ramsay hebt hervor, daß in Brüssel auch wesentliche Beschlüsse namentlich für die chemische Literatur gefaßt wurden. Insbesondere wird dafür Sorge getragen werden, daß wichtige Abhandlungen aus den weniger bekannten Sprachen ins Deutsche, Französische oder Englische übertragen werden. —

**Neues Theater.** Freitag, 7 Uhr: Madame Butterfly. Sonnabend, 7 Uhr: Hans Hellwig (Kampffpiel Karl Perrons). Sonntag, 7 Uhr: Carmen. Montag, 7 Uhr: Das europäische Konzert. — **Mies Theater.** Freitag, 8 Uhr: David Copperfield. Sonnabend, 8 Uhr: Der gekielte Kater (ermäßigte Preise), 8 Uhr: Glaube und Selb. Sonntag, 8 Uhr: Der gekielte Kater (ermäßigte Preise), 1/8 Uhr: Das europäische Konzert (Erfassung). Montag, 8 Uhr: Die schöne Helena (vollständliche Vorstellung). — **Operetten-Theater.** Freitag, Sonnabend, 8 Uhr: Die ideale Gattin. Sonntag, 1/8 Uhr: Die ideale Gattin. Montag, 8 Uhr: Die ideale Gattin.

**Leipziger Schauspielhaus.** Freitag, 8 Uhr: Der ungetreue Edelherr. Sonnabend, 1/4 Uhr: Nischenbrödel (halbe Preise), 1/8 Uhr: Kater Lampe (Erfassung). Sonntag, 11 Uhr: Matinee für das Arbeiterbildungsinstitut (Kampf), 3 Uhr: Vorstellung für den Verein Gutenberg (Kampf), 1/8 Uhr: Kater Lampe. Montag, 8 Uhr: Die deutschen Kleinräder.

**Wilmersdorfer-Theater.** Freitag: Mag auch die Liebe weinen. Sonnabend, Sonntag, nachmittags: Brüderchen und Schwesterchen, abends: Mag auch die Liebe weinen.

**Konzerte.** Freitag, 8 Uhr, im Kaufhaus: Vederabend von Mandelena Seede. — Sonnabend, 1/8 Uhr, im Kaufhaus: Brahms-Abend der Klinger Trio Vereinigung. 1/8 Uhr, in der Albrechtstraße: Konzert des R. Nigal, Jos. und Dom. Morz zu Berlin unter Leitung Professor Puno Müdels. — Sonntag, 8 Uhr, im Kaufhaus: dritter Kammermusikabend des Schwetzig Quartetts.



Die Zaberner Militärdiktatur vor dem Kriegsgericht.

Die Mittwoch-Sitzung beginnt um 9 Uhr. Es sollen noch Staatsanwalt Bemmelmann und die Landgerichtsräte Kallisch und Kleinbohm für Mittwoch nachmittag geladen werden.

Zeuge Kreiskommissar Müller sagt aus: Am 9. November war lebhafter Verkehr in Zabern. Das rührte von den Wahlen zur Krankenkasse her, sonst habe er nichts Sonderliches auf der Straße wahrgenommen.

Verhängung des Belagerungszustandes habe er geöffnet. Bei Abfassung des Protokolls seien ihm Worte in den Mund gelegt worden, die er gar nicht gebraucht habe.

Der Zeuge Kreiskommissar Müller erzählt dann die Vorgänge am 9. November, wo die Feuerwehr eingriff. Den Leutnant v. Forstner

habe er auch gesehen, wie er, mit einer Zigarre im Munde, die Menge ironisch lächelnd anschaute. Das habe selbst die Sicherheitsbeamten erbittert.

Am 28. November kam ein Bote zu ihm, er solle in die Stadt kommen, das Militär zöge durch die Stadt. Auf dem Schloßplatz war nichts los.

Der Oberst Reutter erklärt, daß er die Maschinengewehre bereitstellen ließ. Es war alles in Ordnung und bereitgestellt, wie es seine Pflicht war.

Tages, leider Gottes, zum Einschreiten unersucht kommen mußte. Daß es der 28. November sein sollte, trifft nicht zu.

Leutnant v. Forstner erklärt, daß er sich nicht bestimmen könne, im Karren zu dem jungen Wirtshaus gefahren zu haben.

Der Kreisdirektor sollte den Bürgermeister einladen lassen, wie es ein preußischer Landrat täte.

Der Polizeiwachmeister Rutschler, ein alter weisbärtiger Mann, ist 41 Jahre in Zabern und hat als Gendarm den Krieg im Elsass mitgemacht.

Polizeibeamter Deutsch schildert seine Begleitung des Leutnants Forstner, er kann aber über Steinwürfe nichts Bestimmtes aufzählen.

Der Beigeordnete Kunz, Stellvertreter des Bürgermeisters, hat am 28. November erst gar nichts bemerkt, dann hörte er trommeln.

Der Zeuge Gilliot, Redakteur des militärfreundlichen Wochenblattes in Zabern, sah, wie die Offiziere mit der Hand am Regenknopf

spazieren gingen, und empfand dies als Provokation. Ebenfalls sei es Tatsache, daß nur jüngere Offiziere sich auf der Straße zeigten.

Gilliot war auch Zeuge, als der Landgerichtsrat Kallisch verhaftet wurde. Angesichts der Verhaftung ging er fort, um nicht zum zweitenmal festgenommen zu werden.

Der Protokollführer, Kriegsgeschichtsdirektor Frommelt, erklärt: Die Protokolle sind sehr genau abgefaßt. Es sei wahr, daß der Kreiskommissar Müller angegeben habe, ihm sei bekannt, daß Kinder dem Leutnant v. Forstner Steine nachgeworfen hätten.

Der Zeuge Gendarmleutnant Schotte ist erst nach dem ersten Zwischenfall nach Zabern gekommen. Seinen Gendarmen habe er die üblichen Anweisungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung gegeben.

Seine Anwesenheit nicht nötig sei. Den Waffengebrauch der Gendarmen halte er für berechtigt. Er habe als Gendarmleutnant nur die Anordnungen des Kreisdirektors auszuführen.

Der Zeuge Oberlehrer Brode erzählt mit großer Wichtigkeit: Am 28. November habe er Färm und Besohle gehört und gesehen, wie ein Leutnant auf dem Schloßplatz mit seinem Zuge Aufstellung nahm.

Der Zeugin Fräulein Görlke ist am 28. November mit den Kindern des Hauptmanns Voligt spazieren gegangen und hat Gruppen von Menschen gesehen.

Mein Inventur-Ausverkauf bringt aufsehenerregende unter Preis-Posten

Ausverkaufs-Wäsche



ca. 3000 Stück einzelne Damen-Wäsche

- Außergewöhnliche Angebote für Ausverkauf: Wäschestickerellen, Untertalillen, Kopfkissen, Ueberschlaglaken, Betttücher mit 2 Hohlsäumen, Betttücher mit Hohlsaum, Betttücher mit Hohlsaum, Wischtücher, Handtücher, Einzelne Tischtücher u. Servietten.

Table with 4 columns: Item name, regular price, current price, and another price. Items include Taghemden, Nachthemden, Nachtjacken, Kombinationen, and Stickerei-Röcke.

Extra-Gelegenheit in Konfirmanden-Wäsche! Konfirmanden-Hemden 1.78, Konfirmanden-Beinkleider 1.98 und 1.78. Zum ersten Male! Meine sämtlichen Restcoupons in Stangenleinen, Damast, Velour, Handtuchgebild, Bettzeug, Renforce, Halbleinen v. Weihnachtsgeschäft nach Gewicht 1.35 Pfund.

Strümpfe, Reismuster Einzelpaare weit unter Preis!

- Musterkollektionen: Kinder- u. Baby-Wäsche, Hemden für Babys, Mädchen und Knaben, Hemden m. eleg. Stickerellen, Strickjäckchen, Ueberziehjäckchen, Lätzchen, Tragröckchen, Wagenkissen, Paradekissen.

Nur soweit Vorrat! Größte Sensation! ca. 1800 Schürzen aus Musterkollektionen, das Schönste und Apparteste zum Aussuchen, sonstiger Wert 8.00-1.45, jetzt 2.95 bis 68.

Hugo Blum, Reichsstrasse, Handelsloft

Nur soweit Vorrat! Riesenposten: Darch-Frauenhemden 88, Darch-Männerhemden 95, weil leicht angestaubt.



Der nachträglich geladene Gymnasiallehrer Sirsch erzählt ein Märchen von erwarteten Genossen.

Ein Mann aus dem Volke habe ihn gefragt, ob er (der Schüler) ein Arbeiter sei. Er verneinte dies und der angebliche Genosse sagte zu ihm, er erwarte weitere Genossen aus Colmar und Mühlhausen, die mehr Mut haben. Wie er später gehört haben will, sollen den betreffenden Genossen keine Fahrkarten ausgedruckt worden sein, weshalb sie nicht gekommen seien. Auf Befragen erklärt der jugendliche Zeuge, er habe den Eindruck gehabt, als ob der Mann ihm etwas vorgezwinkelt habe.

Der Assistentarzt Bogt revidierte mit Forstner die Wache. Er befand, daß auch ihm und Forstner eine solche Menge nachgelassen sei. Er ließ sich dann in Begleitung von Gendarmen und Soldaten nach Hause bringen, während Forstner sich in das Kasino begleiten ließ. Der Leutnant v. Kunigau schilbert ähnliche Vorkommnisse.

Der Kaufmann Kahn war am 26. November im „Karpfen“ und sah auf der Straße her

### Jagd des Leutnants Schadt

zu. Da aus der Gruppe um Kahn herum jemand gelacht habe, wurde Kahn wegen Verdachts des Lachens verhaftet; ohne Hut und Mantel wurde er fortgeschleppt. Er nimmt es auf seinen Eid, daß er nicht gelacht hat. Der Oberst v. Neutter sagt hierzu: Er hätte an dem Gang des Zeugen den Eindruck gehabt, als wolle dieser ihn verhöhnen, was Zeuge entschieden bestritt.

Der Musikleiter Edel begleitete am 26. November den Leutnant Schadt und sah einen Mann, der den Mund zum Lachen verzog. Schadt ließ diesen Mann festnehmen; der Verhaftete war der Kaufmann Kahn. Die anderen Militärzeugen bestritten teilweise, daß der Kaufmann gelacht hat, während der Kaufmann selbst es wiederholt abstriet.

In der Nachmittags-Sitzung verwarf sich zunächst der Erste Staatsanwalt von Zabenrt gegen die Neufassung des Obersten, daß die Staatsanwaltschaft verurteilt

habe. Es entspann sich zwischen dem Gericht, Verteidiger und Ersten Staatsanwalt eine längere Debatte, die für den Prozeß von wenig Belang ist.

Darauf wird der Staatsanwalt Kleinböhmner vernommen. Er erklärt, daß auf dem Schloßplatz eine Gruppe stand, die lebhaft diskutierten. Ihm wurde von der Gruppe erzählt, die Soldaten hätten eben einen Mann aus einem Hause mit aufgeschlagenen Bajonetten heraufgeholt. Von einer anderen Gruppe wurde ihm das bestätigt. Er sah dann, wie v. Forstner einen Jungen am Genick packte. Dann stand plötzlich, wie aus dem Boden gewachsen, eine Patrouille unter Führung eines Offiziers vor ihm und seinen Begleitern. Der Offizier kommandierte: „Weggehen!“, worauf der Landgerichtsrat Kallisch bemerkte, er könne stehen bleiben. Darauf erfolgte die

### Verhaftung des Herrn Kallisch

Auch er sollte verhaftet werden. Als der betreffende Gendarm den Auftrag erhalten hatte, ihn zu verhaften, fragte er (Kleinböhmner) den Gendarmen, ob er ihn als Staatsanwalt, als seinen Vorgesetzten, verhaften wolle. Darauf erklärte der Leutnant, wenn er sich gleich als Staatsanwalt vorgestellt hätte, wäre der Befehl zum Verhaften nicht gegeben worden. Im Pandurenkeller habe er seine Kollegen Kallisch und Behmelmann wieder getroffen. Sie gingen dann alle ins Kasino zum Oberst, der aber erklärte, daß er auf Befehl gehandelt habe und daß er jede Verletzung und Kritik ablehnen müsse. Als sie dann wieder auf den Schloßplatz kamen, trat halb wieder eine Wache heraus. Die Herren gingen dann fort, nachdem ein Leutnant den Befehl gab,

alles, was auf dem Schloßplatz steht, zu verhaften.

Nach Ansicht des Staatsanwalts konnte sich dies nur auf ihn und seine Begleiter beziehen, denn sonst war niemand auf dem Schloßplatz. — Auf die Frage des Verhandlungsleiters, ob er wisse, daß er sich nicht wehren dürfe, erklärt der Zeuge, daß ihm bekannt war, daß das Militär geschwindig handelte. Die Gruppen auf den

Straßen waren meistens aus halbwildhändigem Pusch zusammengefaßt. Daß das Militär in Ausübung des Dienstes handelte, schloß er nicht, wohl aber, daß das Militär sich rechtmäßig die Volksgewalt angeeignet habe, da kein Belagerungszustand verhängt worden war. Des Reichsrichters Maßnahmen wären genügt gewesen, die Aufforderung des Militärs an ihn war rechtmäßig und er hielt sich für berechtigt, ihr nicht Folge zu leisten.

Der Leutnant Schadt erklärt, der Landgerichtsrat Kallisch habe eine herausfordernde Stellung

eingenommen. Der Staatsanwalt Kleinböhmner hatte gesagt, er bleibe stehen. Wenn sich der Staatsanwalt gleich vorgestellt hätte, wäre er nicht verhaftet worden. — Kleinböhmner erwidert demgegenüber dabei, daß die Straße zur Zeit seiner Verhaftung leer war, und daß er nicht gesagt habe, er bleibe stehen; er habe das in einer bedingten Form gesagt.

Rehmelmann ist am 28. November vom Verlaßt gekommen und hat dann auch gesehen, daß der Schneider Levy aus dem Hause geholt wurde. Der Bruder eines ihm bekannten Rechtsanwalts wäre beinahe auch noch verhaftet worden. Es wäre nicht mehr Publikum als sonst an schönen Tagen auf der Straße gewesen. Vollzisten und Gendarmen waren da. Aufse hat er nicht gehört, aber Soldaten mit Bajonetten gesehen. Er hörte, daß sie einen Jungen verhaftet hätten. Kurze Zeit darauf sei sein Kollege Kallisch von einer Patrouille abgeführt worden. Er ging dann zum Oberst, weil er befristete, es könne von Militär geschlossen werden. Der Gedanke daran, daß es auf einem so kleinen Plage zum

### Schießen mit Maschinengewehren

kommen könne, sei ihm grauenhaft gewesen. Ob der Oberst gesagt habe, es seien seine Instruktionen, oder ob er gesagt habe, er habe die Instruktionen gegeben, wisse er nicht. Der Oberst erklärte ihm, der Platzmeister habe das Schießen verboten, was aber nicht zuträfe. Der Oberst verbot sich auch ihm gegenüber jede Kritik. Der Zeuge versichert noch, daß er keine Mause gehört habe. Es sind später wieder Patrouillen ausgesperrt worden. Am nächsten Tage habe er einen Betrunkenen gesehen, der einem Zahlmeister etwas nachrief. Diesen Mann ließ er selbst festnehmen. Er habe in effläschen Kreisen gehört, daß nur noch der Kaiser helfen könne; er habe auch gehört, daß der Oberst gesagt haben soll:

„Das ist hier Revolution!“

Davon habe er, der Zeuge, aber nie etwas bemerkt.

Landgerichtsrat Kallisch schildert die herrlich bekannten Vorgänge seiner Verhaftung. Värm und Jöhlen habe er nicht gehört. Alles war abgesperrt, so daß er und seine Kollegen gar nicht ihren Weg fortsetzen konnten. Er sei stehen geblieben und habe gesagt: „Nehmt mich mit, ich will nicht stehen bleiben.“ Darauf erging der Befehl eines Leutnants, ihn zu verhaften. Wir sprachen dann später den Oberst in der Kaserne. Er erklärte, er nähme keine Verletzung an. Nach seiner Überzeugung als Jurist war kein, des Zeugen, Widerstand geschickt, da das Vorgehen des Militärs rechtmäßig war. Ueber sein Handeln habe er selbst Genugtuung empfunden. Das Militär sei keine Polizei. Es war kein Belagerungszustand verhängt worden, noch lag eine Veranlassung zur Annahme der Volksgewalt durch das Militär vor.

Rechtsanwalt Schöffler wohnt am Schloßplatz. Auch er hat keinen Värm gehört, aber die militärische Veranlassung auf dem Schloßplatz gesehen. Er bestritt, daß geschossen werde. Dem Gericht versichert er ausdrücklich, daß er

### Keinen Värm gehört und keine Menschenmenge gesehen

habe. Seiner Ansicht nach habe das Militär völlig den Kopf verloren. Er habe alles genau gesehen, so z. B. auch, daß der Oberst eine Mütze trug. Der Zeuge war empört über das Verhalten des Militärs. Die Zeugen, die behaupten, daß Värm gewesen sei, sagen die Unwahrheit. Wenn die Soldaten in der Kaserne geblieben wären, wäre nichts passiert. In einer anderen Stadt wäre die Bevölkerung nicht so ruhig gewesen. Es sei wahr, daß er gelacht habe, daß, wenn es nicht anders käme, er sein Stadtorbenediktionsmandat niederlegen würde. Seinem Schwiegeronkel hätten die Soldaten die Schaufenster eingeschlagen. Wenn Leutnant von

Forstner weggekommen wäre, wäre alles nicht passiert. Selbst ein Offizier, den er aber aus guten Gründen nicht nennen will, habe ihm das versichert.

Rechtsanwalt Vetter sah, wie Forstner einen Jungen am Genick faßte und abführte. — Leutnant v. Forstner erklärt, daß er den Jungen festgenommen habe, weil er ihn in Verdacht hatte, daß er Vetter... gerufen habe.

Den Schluß der Sitzung bildete die Vernehmung der Gendarmen über die Angelegenheit

### Zeugenbeeinflussung durch Reichsrichterkahl.

Es ergibt sich aus der sehr eingehenden Vernehmung, daß Reichsrichterkahl jede Zeugenbeeinflussung entschieden zurückweist. Er habe die Gendarmen zur Wahrheit ermahnt und zwar deswegen, damit man ihm nicht eine Zeugenbeeinflussung nachsagen könne. Schließlich bleibt ein Konflikt zwischen den Vernehmungen des Platzmeisters Schröder und des Platzmeisters Schmidt übrig. Schmidt ist es gewesen, der mehreren Gendarmen von Zeugenbeeinflussung des Reichsrichters Kahl Mitteilung gemacht und nach deren Vernehmungen auch gesagt haben soll, alle Gendarmen habe Reichsrichterkahl zu sich berufen, nur ihn, Schmidt, nicht, weil er sich mit den Offizieren gut kenne. Platzmeister Schmidt bestritt dies. Er stellt auch in Abrede, zwei Majoren gegenüber ähnliche Neufassungen gemacht zu haben, und wird morgen (Donnerstag) diesen Offizieren gegenübergestellt werden.

## Aus der Partei.

Eugène Journière gestorben. Aus Paris wird und geschrieben: Eugène Journière, der bekannte extrem-reformistische Direktor der „Revue Socialiste“, ist Sonntag nacht auf der Straße von einem Herzschlag getroffen worden und gestorben. Er war Autodidakt wie sein Lehrer Malon und gleich diesem aus dem Proletariat hervorgegangen. In seinen Jugendjahren — er war 1857 geboren — war er Goldschmied und auf dem Kongress von Marseille im Jahre 1870, der die Wiedergeburt der französischen Arbeiterbewegung bedeutete, vertrat er seine Gewerkschaft. Die Malon und Broussé, die als Schüler Bakunins begonnen hatten, kam auch er bald auf der äußersten Rechten des Sozialismus an, aber als streng rechtlicher Mann lehnte er es ab, nach der Einigung der Partei mit den Streibern des sogenannten „unabhängigen Sozialismus“ zu wechseln. Dem Marxismus war er zeitweilen abhold, und man braucht nur in eine seiner zahlreichen Schriften einen Blick zu werfen, um zu wissen warum. Bei unendlichem Fleiß und Eifer kam er aus dem demokratisch-humanitären Konfusionismus nicht heraus. Zeigte er für diese auch genug Fanatismus, so scherte ihm sein grundsätzliches Wesen und sein Idealismus in allen Parteifreien Sympathien. Journière war von 1898 bis 1902 Abgeordneter. Er war — seit der Blokade — Lehrer für die Geschichte der Arbeit an der polytechnischen Hochschule, wo die Arbeiteroffiziere ausgebildet werden und an der Ecole des Arts et Métiers (Zentralgewerbeschule).

In den Stelen gestorben. Am 28. Dezember starb im Spital des Petersburger Kreuzgefängnisses der Redakteur der „Neuen Arbeiterzeitung“, Genosse Rudna Petrov. Obwohl ziemlich bejahrt (53 Jahre alt), entschloß er sich doch, den Posten eines Redakteurs bei einem Arbeiterblatte zu übernehmen, dessen Dornenweg ihm nur zu gut bekannt war. Die in Russland üblichen Verfolgungen ließen denn auch nicht lange auf sich warten. Nur acht Nummern der Zeitung wurden ihm drei Strafen von je 500 Rubel und neun Monate Gefängnis im Verwaltungswege auferlegt. Die schauerhaften Zustände in dem Kerker übten auf die schwache Gesundheit des Genossen Petrov eine mörderische Wirkung aus. Schon nach Ablauf von anderthalb Monaten wurde er als Lungen-schwindsüchtiger nach dem Gefängnis-Spital geschafft, wo er nach zwei Monaten seinen Leiden erlag. Dem toten Kämpfer unsere innigste Sympathie!

# Kleiner Anzeiger

### Vermietungen

Westen.  
Vlad., Demmeringstr. 30, II.,  
Schloßstr. od. leere St. p. verm.  
Kleinisch, Wigandstr. 48, p.,  
leere Stube an alt. Frau z. v.

### Verkäufe

Bettstell. mit solid. Matr.  
beste Arb., 26, m. Ref.-Matr.  
u. Auflage 36 Mk., Kirschrte.  
19-40, Vertiko 30-50 Mk. und  
vieles andere spottbill. zu  
v. Nürnbergstr. 16, L.

Umst. Kirschr., 15 u. 22 A.  
Rom., Tisch soj. spottb. Zahl.  
Günst. Pl., Schmiedestr. 7, pt.

### Lamparter-Berufs-Kleidung

Fabrikniederlage  
25 Nürnbergstr. 25  
Genau auf Nr. 25 acht. 25

### Damen-Monats-Garderobe

weniggetrag. u. neue, eleg.  
Kleider, Kostüme, Mäntel  
sowie Garderobe jed. Art, auch  
Wäsche, Polssack. zc. billigst.  
Herren-Anzüge, Paletots  
Wächterstr. 24, II. Rein Lad.

### Gardinen

in Restern von 1-5 Fenstern  
spottbillig zu verkaufen. (\*  
Reichsstr. 21, I. Etage.

Achtung! Veljstolab, Muskerl.  
spottb. Läubchenweg 77b, II.\*

### Bettwäsche

Dowlas-Kissen 1 Mk.  
Bettuch 4, Bettuch 2 Mk.  
serlig genäht, reell u. billig.  
Elisabeth Heidorn  
Seipzig, Otto-Schill-Str. 2.  
Frühere Dorotheenstrasse.

Mein  
**Inventur-Räumungs-**  
**Ausverkauf**  
hat begonnen.

Teppiche Gardinen  
Dekorationen  
Tisch- und Diwandecken  
Felle und Vorlagen  
Reise- und Schlafdecken  
Gobelinbilder  
Plaids und Steppdecken  
Künstlerstoffe Dekorationen.

288\*)  
**Echt orientalische Teppiche.**

Zu nie wiederkehrenden billigen, oft unter dem Herstellungswert herabgesetzten Preisen.

**G.H.Schrödter**  
Neumarkt 31/33.

Fertige neue Betten  
4 Geb. 10.50, 14.50, 17.95,  
20.-, 25.-, 35.-, 45 u. 60 Mk.  
**Bett-** Tisch,  
Zulett, Bettlicher. (\*  
Verkauf zu Engr.-Preisl.  
Engel, Brühl 4, pt. u. I.



Spez.: Brauer- u. Fleischer-  
schuhe, Holzsohlen f. Schuhe u.  
Pant. Repar. prompt u. bill.  
in gro. empfiehlt in festl.  
L.-Sell, Ernst Roll, L.-Ang.  
Wurzstr. 69, Wdlt. Str. 38.

Lebblinden, Korsets,  
Untertailen, alle Frauen-  
artikel um. empfiehlt Frau  
E. Leucht, Credenstr. 10. \*

### Wäscherollen

für Hand- und Kraftbetrieb  
Hobelbänke f. jed. Gewerbe  
Hof. A. Höhl, Turnerstr. 61 \*

Nähmaschine 15 Mk. u. vert.  
Woltem, Bergstr. 22, III. I. \*

Theaterbühne f. alle Ver-  
Anstalt, ca. 4 bezug.  
7 m lang, 3 m tief, ca. 4 m  
hoch, wegen Plagm. bid.  
zu verk. Co., Wormalfche  
Strasse 33, Tischlerei.

Fensterheben, Ornament-  
K. glas, genau nach Maß zu-  
geschmitt. bill. bei Max Hirsch,  
Glash., Leipz., Sidoniensstr. 57

200 chinesische (\*  
Rachigallen (\*  
Singende gestemp. Männchen  
Stück 2.95 Mk.  
Weibchen Stück 95 Pfg.  
Schmidt, Rolonnenstr. 2

### Nebenverdienst

wird auch in unserer Zeitung  
geboten. Hunderte von Inseraten werden von uns zurück-  
gewiesen, wenn uns bekannt ist, daß Schwindel vorliegt.  
Aber nicht immer ist die Prüfung möglich. Es ist insolge-  
dessen nicht ausgeschlossen, daß einmal ein Inserat auf-  
genommen wird, das nicht einwandfrei ist.

Wir ersuchen deshalb unsere verehrlichen Leser, die  
Offerten abgeben, Vorsicht walten zu lassen. Auf keinen  
Fall dürfen den Offerten Originalzeugnisse und Photo-  
graphien beigelegt werden. Auch auf die schönsten  
Versprechungen sende man sich Muster-  
oder Probeforderungen kein Geld im vor-  
aus ein. Unverlangte Rücknahmeforderungen weisen  
man zurück.

Mit Hinterlegung von Kaution bei sogen. General-  
vertretungen, Filialen usw. sei man sehr vorsichtig. Es  
empfiehlt sich, ehe dafür Geld ausgegeben wird, über  
die betr. Firma Erkundigungen einzuziehen. Mehrfach  
entpuppten sich sogenannte „Verkaufshäuser“, „Engros-  
geschäfte“ und „Fabriken von Gebrauchsgegenständen“ als  
Schlafstelleninhaber, die unter hochtrabenden Anpreisungen  
ganz minderwertige Waren an den Mann bringen wollten.

### Die Expedition der Leipziger Volkszeitung.

### R. Glässer

19/21 Tauchaer Str. 19 21  
im Hause der Leipz. Volksztg.

### Kaufgesuche

Rbybetst. zu laufen gesucht.  
Pl., Alte Str. 18, S. II., Sch.

### Arbeitsmarkt

### Tüchtiger älterer Arbeiter

ber mit der Anfertigung von  
Schablonen, Holzplatten  
und Formkasten für die  
Mosaikplatt-Fabrikation  
besonders gut bewandert ist,  
in gute dauernde und an-  
genehme Stelle gegen hohen  
Lohn gesucht.  
Offerten unter P. 142 an  
Hansenstein & Vogler, A. G.  
Leipzig.

### Jungen Silber-Arbeiter

leichte Beschäftigung  
per sofort gesucht.

### Chemigr. Kunstanstalt

A. Hiekel  
Sollerh., Wurzstr. 105, S.

### Gebübte Näherinnen

für Wäsche gesucht.  
Kort, Nordstr. 20, II., 9-12.

Gesucht per 15. Januar  
tüchtige saubere

### Frau oder Mädchen

für 3 Vormittagsstunden als  
Aufwartung, 8 bis 11 oder  
9 bis 12 Uhr. Zu melden  
Reichstr. 1, II. v. [288]  
Aufwartung für vormittags  
gesucht. Romanstr. 4 B, I. v.  
18jähr. ehrl. Schuljunge zum  
Wegebefolgen sofort gesucht.  
Buchhandlg., Plogw. Str. 35.

### Unterricht

„Die Kunst der Buchführung“  
von Dr. H. K. Schmidt, Leipzig.  
Preis 1.00 Mk. (incl. Porto).  
Bestellungen an die Verlags-  
buchhandlung, Leipzig, Post-  
fach 1000.

### Schönheit-Kursus

von Frau Dr. M. Schmidt,  
Leipzig. Beginn am 1. Januar.  
Preis 1.00 Mk. (incl. Porto).  
Bestellungen an die Verlags-  
buchhandlung, Leipzig, Post-  
fach 1000.

### Mittleres Restaurant

vollst. i. Anfäng., sof. zu verp.  
Wiete 000 A. Mes näherte d.  
C. Schiller, Halle a. S., Landwehrstr. 14.

### Bühne

Junge, hübsche Mädchen  
bis zu 17 Jahren, mit guter  
Stimme, welche Lust z. Bühne  
haben, gesuch. t. Direktor  
Flatten, Gasparinenstr. 18, III.

### Masseusen und Masseure

empfehlen sich: [24076  
Gerrt. Linko, Salomonstr. 21,  
A. Kusch, Sid., Glasenstr. 28, II.  
M. Betke, Hofer Str. 18b, III.

### Wolfs-Schäferhund

entlassen. Abzuteilern gegen  
Belohn. Erlenstr. 6.

### Extra-Bellagen dies. Nummer:

Von der Firma Schulters  
Barenhaus, L.-Neustadt, ein  
Prospekt für die Abonnenten in  
Leipzig-Dst.  
Von der Fa. J. Sondheim,  
L.-Volkmarstadt, ein Pro-  
spekt für die Abonnenten in  
Leipzig-Ost.  
Von d. Fa. M. Koste & Co.,  
L.-Plagwitz, ein Prospekt für  
die Abonnenten in L.-West.